

# 1. Europäische Volkspartei

## 1.1. Historische Entwicklung

Auch ohne Kenntnisse über die Europäische Volkspartei könnte man aus zwei Erkenntnissen der Teile I und II Schlüsse über die Entwicklung der supranationalen Vereinigung von mitteleuropäischen Parteien aus den EU-Staaten ziehen: Erstens bildeten sich (im Gegensatz zu den sozialdemokratischen) die christdemokratischen und konservativen Parteien in den Nationalstaaten meistens aus Fraktionen parallel zu der Ausweitung parlamentarischer Kompetenzen heraus. (I.2.1.) Zweitens gestalteten, wie die EVP hervorhebt,<sup>771</sup> überwiegend Christdemokraten die europäische Integration, (II.1.1.) woraus sich mutmaßen läßt, daß sie auch ihre parteipolitische Zusammenarbeit in zeitlicher Nähe zu Integrationsfortschritten ausbauten.

Betrachtet man die Zusammenarbeit dieser Parteienfamilie gesamthaft, prägten beide Faktoren einzelne Entwicklungsphasen. Nach ersten internationalen Kooperationen und der Fraktionsarbeit in der parlamentarischen Versammlung (III.1.1.1.) gab die unmittelbare Wahl des Europäischen Parlaments den Impuls zur Gründung der EVP. (III.1.1.2.) In Entsprechung der Phasendifferenzierung nach Triepel (I.2.) fand infolge zunehmender Kompetenzerweiterungen des parlamentarischen Gemeinschaftsorgans (III.1.1.3.) die vertragsmäßige Inkorporation der europäischen Parteien in Maastricht statt. Die sukzessive Integration mittelosteuropäischer Staaten in die EU wiederum warf seit Mitte der neunziger Jahren ihren Schatten auf die diesbezüglichen Vorbereitungen der EVP voraus, (III.1.1.4.) während gleichzeitig auch auf europäischer Ebene die „Zahl als politischer Machtfaktor“<sup>772</sup> zunehmend an Bedeutung gewann und die EVP die Mehrheit im Europäischen Parlament anstreben ließ. (III.1.1.5.)

### 1.1.1. Die Anfänge christlich-demokratischer Kooperationen

Der Großteil der christlich-demokratischen und konservativen Parteien Europas sah bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs die nationale Ebene als ausschließlichen Bezugsrahmen an.<sup>773</sup> Eine Ausnahme war der Gründer der Partito Popolare Italiano (PPI), der sizilianische Pater Don Luigi Sturzo. Er nahm 1921 zusammen mit Alcide de Gaspari<sup>774</sup> Kontakt zum deutschen Zentrum und zur Bayerischen Volkspartei mit dem Ziel auf, eine Dachorganisation der christlich-demokratischen Parteien in Europa zu konstituieren.

Diese Bemühungen mündeten, nachdem Sturzo drei Jahre später im Gefolge von Mussolinis Machtergreifung ins Exil nach Frankreich gegangen war und dort die Parti Démocrate Populaire gegründet hatte, im Dezember 1925 auf dem ersten internationalen Kongreß christlicher Parteien in der Gründung des „Secrétariat International des Partis Démocratiques d’Inspiration Chrétienne“ (SIPDIC). An diesem Sekretariat waren ausschließlich Parteien<sup>775</sup> des politischen Katholizismus beteiligt, die sich für den sukzessiven Abbau von Handelshemmnissen und die vollständige Vereinigung aller europäischen Nationen aussprachen. Dem stand jedoch vor allem die Expansion von Faschismus und Kommunismus im Wege. Auf den Kölner Kongreß vom Oktober 1932 unter dem Vorsitz Konrad Adenauers konnte daher kein weiterer folgen, sondern lediglich das Sekretariat in Paris bis 1939 erhalten bleiben.<sup>776</sup>

<sup>771</sup> Vgl.: EVP 1999: 3; EVP 2004a: 4; Wahl 1996b: 17.

<sup>772</sup> Michels 1957: 20.

<sup>773</sup> Für Darstellungen der Frühzeit der christlichen Demokratie in Europa vgl.: Fogarty 1959; Maier 1965.

<sup>774</sup> Alcide de Gaspari (03.04.1881-19.08.1954), 1911-1918 Abgeordneter im österreichischen Reichsrat, 1919 Mitbegründer der PPI, für sie 1921-1926 Abgeordneter im italienischen Parlament, nach Verbot der Partei 1927-1929 inhaftiert, 1943 Mitbegründer der DC, 1944/1945 Außenminister, 1945-1953 Ministerpräsident.

<sup>775</sup> Die Parteien stammten aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Litauen, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Portugal, der Schweiz, Spanien, der Tschechoslowakei und Ungarn.

<sup>776</sup> Vgl.: Dessoloch 1979: 11; Martens 1999a: 2f.

Zeitgleich mit den Vorbereitungen für die Gründung des SIPDIC formulierte Graf Coudenhove<sup>777</sup> die visionäre Schrift „Pan-Europa“<sup>778</sup> und rief die gleichnamige Organisation ins Leben. Wie Sturzo plante er über internationale Konferenzen und eine Zollunion zur „Konstituierung der Vereinigten Staaten von Europa nach dem Muster der Vereinigten Staaten von Amerika“<sup>779</sup> und damit zur Realisierung seiner „Utopie“<sup>780</sup> zu gelangen. Mit überparteilichem Anspruch überzeugte Coudenhove jedoch nicht nur führende Repräsentanten des Katholizismus, sondern auch des Sozialismus von seiner Idee und unterhielt in der Wiener Hofburg bis zum „Anschluß“<sup>781</sup> 1938 eine Geschäftsstelle. Als der Paneuropa-Gründer nach dem Krieg aus seinem New Yorker Exil zurückkehrte, wurde seine Vision jedoch überwiegend von Christdemokraten wieder aufgegriffen, wodurch die politische Zusammensetzung von Coudenhoves Gründung nachhaltig beeinflusst wurde: Während sich in der 1947 gegründeten „Europäischen Parlamentarier-Union“ (EPU) noch Mitglieder der konservativen und sozialistischen Strömungen zusammenschlossen, sind in der „Paneuropa-Parlamentariergruppe“ im Europäischen Parlament mittlerweile ganz überwiegend erstere organisiert.<sup>782</sup>

Die breite Akzeptanz der Ideen von Coudenhove gerade unter den christdemokratischen Regierungschefs der Nachkriegszeit ist darauf zurückzuführen, daß der Totalitarismus ihre politische Existenz zerstört hatte und anschließend der Sozialismus die freiheitlich-demokratische Grundordnung bedrohte. Zur Koordinierung gemeinsamer Maßnahmen fanden zunächst auf informeller Ebene die „Genfer Gespräche“ zwischen u.a. Adenauer, de Gasperi und Schuman<sup>783</sup> statt. Institutionalisiert wurden sie im Mai 1947 im belgischen Chaudfontaine mit der Gründung der Nouvelles Equipes Internationales (NEI).<sup>784</sup> Sie verstand sich als „Dachorganisation der christlichen europäischen Parteien, die der Kontaktpflege und dem Gedanken- und Meinungs austausch dienen sollte, deren Mitgliedsparteien aber ihre volle Selbständigkeit behielten.“<sup>785</sup>

Daß beim zweiten Kongreß der NEI Ende Januar 1948 in Luxemburg erstmals wieder deutsche Delegierte im Kreis einer europäischen Organisation vertreten waren<sup>786</sup> resultierte auch aus dem Vertrauen, das Konrad Adenauer aufgrund seines Engagements im SIPDIC der zwanziger Jahre genoß. Die damaligen Überlegungen griff der dritte NEI-Kongreß im September 1948 in Den Haag wieder auf, als er für „eine wirtschaftliche und politische Union des

---

<sup>777</sup> Richard Graf von Coudenhove-Kalergi (16.11.1894-27.07.1972), politischer Schriftsteller, 1923 Gründer und (bis 1972) Präsident der Paneuropa-Bewegung, 1938 Emigration in die Schweiz, dann in die USA, 1940 Professor in New York, ab 1947 Generalsekretär der Europäischen Parlamentarier-Union, 1950 erster Karlspreisträger.

<sup>778</sup> Coudenhove-Kalergi 1998 (Erstauflage: 1923).

<sup>779</sup> Coudenhove-Kalergi 1998: 153.

<sup>780</sup> Coudenhove-Kalergi 1998: VII.

<sup>781</sup> Unter dem Begriff „Anschluß“ propagierten nach dem Ersten Weltkrieg zunächst politische Kräfte in Österreich die Vereinigung ihres Landes mit dem Deutschen Reich. Nachdem dieses Ziel ins Programm der Nationalsozialisten aufgenommen worden war, forcierten diese seit 1930 ihren Aufstieg in Österreich und führten den „Anschluß“ mit dem Einmarsch deutscher Truppen am 12.03.1938 durch.

<sup>782</sup> Dies spiegelte sich auch in der Führung dieser Gruppe in der Legislaturperiode von 1994 bis 1999 durch den Gründungsvorsitzenden der EVP, Leo Tindemans, seinen Nachfolger Ingo Friedrich (CSU) und der „Internationalen Präsidentschaft“ Otto von Habsburgs (ebenfalls CSU) wider. Vgl. hierzu auch: Baier 1998: Anhang o.S.

<sup>783</sup> Robert Schuman (29.06.1886-04.09.1963), Anwalt, 1919-1940 Abgeordneter in Frankreich, 1940 verhaftet, flüchtete aus der Internierung in Deutschland, Mitbegründer des MRP, 1946/47 Finanzminister, 1947/48 Ministerpräsident, 1948-1953 Außenminister (er regte die Gründung der EGKS mit dem sog. „Schuman-Plan“ an), 1955/56 Justizminister, 1958-1960 Präsident des Europäischen Parlaments.

<sup>784</sup> Dieser Name war vor allem auf Wunsch der Franzosen und Belgier gewählt worden, da er an die „Nouvelles Equipes Françaises“, mit denen unmittelbar vor dem Zweiten Weltkrieg versucht worden war, ein Sammelbecken für die Demokraten Frankreichs zu schaffen, erinnerte. Vgl.: Kremer 1998: 52. Die Bezeichnung „équipe“ (franz.: Mannschaft, Team) wurde auch gewählt, um umständliche Legitimationsformalitäten zu vermeiden. Vgl.: Dessloch 1979: 10; Wahl 1996b: 14ff.

<sup>785</sup> Zit. nach: Europäische Zeitung Nr. 2 02.1984.

<sup>786</sup> Vgl.: Dessloch 1979: 11.

freien und demokratischen Europas<sup>787</sup> plädierte. Letztmalig trat die NEI im Juni 1953 in Erscheinung, als sich unter ihrer Schirmherrschaft die christdemokratischen Mitglieder der „Gemeinsamen Versammlung“ der Montanunion offiziell zu einer „Christlich-Demokratischen Fraktion“ zusammenschlossen; aus ihr entwickelte sich im März 1958 die Christlich-Demokratische Fraktion des Europäischen Parlaments.<sup>788</sup>

Seit Mitte der fünfziger Jahre hatte die NEI ein Schattendasein geführt, da die katholischen Volksrepublikaner der MRP aus Frankreich zunächst eine tragende Säule der Vereinigung waren, der Aufstieg der Gaullisten jedoch nicht nur zur oben erwähnten Lähmung des europäischen Einigungsprozesses führte, (II.1.2.) sondern daheim auch die MRP und damit indirekt die NEI schwächte.<sup>789</sup>

Auf ihre eigene und die EG-interne Krise antwortete die NEI im Dezember 1965 mit ihrer Umwandlung in die „Europäische Union Christlicher Demokraten“ (EUCD),<sup>790</sup> die mit einer Reform der Statuten verbunden war und in erster Linie einen neuen Impuls für die europäische Integration geben sollte.<sup>791</sup> Infolge der Fortsetzung des Integrationsprozesses Ende der sechziger Jahre (II.1.3.) überstieg das Bedürfnis der christdemokratischen EP-Fraktion nach einer weitergehenden Kooperation jedoch schon bald die Möglichkeiten der EUCD. Diese konnte mit ihrem großen Mitgliederkreis, der den Europarat als geographischen Rahmen hatte, eine entsprechende Rolle nicht übernehmen.

### 1.1.2. Die Gründung der EVP

Im Dezember 1969 hatten die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft erstmals eine wirtschaftliche und politische Union proklamiert und das Ziel der Abhaltung von Direktwahlen erneuert. (II.1.3.) Sie gaben damit den Impuls zur Gründung einer „Ständigen Konferenz“ innerhalb der EUCD. Dort koordinierten seit Ende April 1970 die Vorsitzenden und Generalsekretäre der christlich-demokratischen Parteien aus den Mitgliedstaaten der EG ihre Politik. Die kontinuierliche Abstimmung unter den befreundeten Parteien wurde im April 1972 von der Führungs- auf die Arbeitsebene verlagert und mit dem „Politischen Komitee der christlich-demokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaften“ institutionalisiert. Es konstituierte sich mit dem Ziel, eine dauerhafte Verbindung zwischen den Parteien und Fraktionen auf nationaler wie europäischer Ebene zu schaffen.<sup>792</sup>

Im Zuge dieser Entwicklung unterstrich der EUCD-Kongreß im September 1973 die Notwendigkeit zur Formierung einer europäischen Partei und beauftragte den Fraktionsvorsitzenden im EP, Hans Lücker, mit der Verfassung eines Berichts über „die Anpassung der Strukturen der europäischen Christlichen Demokraten an die neuen Erfordernisse“.<sup>793</sup> Der Pariser Kongreß im Dezember 1974 setzte diesen Prozeß fort, so daß vom Politischen Bureau der EUCD am 29. April 1976 der Satzungsentwurf des neuen europäischen Parteienzusammenschlusses innerhalb der Europäischen Gemeinschaft einstimmig verabschiedet werden

---

<sup>787</sup> Zit. nach: Europäische Zeitung Nr. 2 02.1984.

<sup>788</sup> Vgl.: Rirk 1993.

<sup>789</sup> Vgl.: Desso 1979: 11.

<sup>790</sup> Mariano Rumor (DC, Italien) wurde zum Präsidenten gewählt, Leo Tindemans (CVP, Belgien) zum Generalsekretär ernannt.

<sup>791</sup> Vgl. zur Politik der EUCD: Rumor 1965: 34; Wahl 1996b: 17ff. Eine „Kurzgeschichte mit den wesentlichen Beschlüssen der Kongresse 1947-1989“ von NEI und EUCD findet sich in: CDU/CSU-Bundestagsfraktion 1990: 13f. Vgl. auch: CDU 1965; CDU 1968; Desso 1979: 10; Donau-Kurier 14.09.1968; Europäische Zeitung Nr. 2 02.1984; Europäischer Kongreß der Christlich-Demokratischen Parteien 1968: 5; Oberleitner 1965; Rumor 1973: 8.

<sup>792</sup> Vgl.: Europäische Zeitung Nr. 2 02.1984; Lücker 1986.

<sup>793</sup> Europäische Zeitung Nr. 2 02.1984; vgl. auch: Hix 1996: 314; Wahl 1996b: 21.

konnte.<sup>794</sup> Nach Abschluß des Gründungsprozesses blieb es fortan Aufgabe der EUCD, den Kontakt zu den Schwesterparteien aus Nicht-EG-Staaten zu sichern.<sup>795</sup>

Während in den technischen Angelegenheiten der Parteigründung zügig Einvernehmen erzielt werden konnte, fanden parallel dazu Auseinandersetzungen über den ideologischen Kurs statt.<sup>796</sup> Diese lassen sich auf die Frage einer (rein) christlich-demokratischen oder (im weiteren Sinne) anti-sozialistischen Orientierung reduzieren. Ebenso klar sind die Verfechter der beiden Positionen zu unterscheiden: Mit letzterem Ziel standen CDU und CSU ihren Schwesterparteien aus den übrigen EG-Staaten allein gegenüber.

Manifestiert haben sich die Meinungsunterschiede im Prozeß der Namensfindung, wobei sich hinter dem Vorschlag der deutschen Unionsparteien („Europäische Volkspartei“) mehrere Intentionen vermuten lassen. Zunächst strebten sie mit der Vereinigung christlich-demokratischer, christlich-sozialer, konservativer und rechts-liberaler Kräfte bei der Direktwahl zum Europäischen Parlament die absolute Mehrheit an. Für dieses Ziel wollten sie keine dogmatische Elle anlegen, sondern auch verwandten Strömungen von Nichtmitgliedern der EUCD, insbesondere den britischen Konservativen, aber auch Gaullisten, unabhängigen Republikanern und dem Zentrum in Frankreich offenstehen.<sup>797</sup>

Gleichzeitig deckte sich die Sammlung dieser Kräfte zur Gründung eines „anti-sozialistischen Blocks“<sup>798</sup> mit der Deutschlandpolitik von CDU und CSU, die zu der Zeit unter dem Titel „Freiheit statt Sozialismus“<sup>799</sup> stand. Da diese klare Abgrenzung aus der deutschen Teilung resultierte, waren die Unionsparteien in der EUCD damit isoliert. So äußerte der niederländische Europaparlamentarier Notenboom zwar persönlich Verständnis für den Wunsch der deutschen Christdemokraten nach einem anti-sozialistischen Bündnis, stellte bei seinen Parteifreunden aber eine mangelnde Wahrnehmung der Bedrohung durch den Ostblock fest.<sup>800</sup> In direktem Widerspruch stand das Modell einer „anti-sozialistischen Partei“ zur Politik der italienischen Democrazia Cristiana,<sup>801</sup> die daheim mit den Sozialisten kooperierte.<sup>802</sup>

Ein weiterer Erklärungsansatz kann darin gesehen werden, daß die Differenzen hinsichtlich des Namens auf unterschiedliche Erfahrungen mit konfessioneller Parteilarbeit zurückgehen.<sup>803</sup> Außer der Konfessions-Union CDU (und – mit Abstrichen – auch der CSU)<sup>804</sup> waren an der Gründung des europäischen Zusammenschlusses nur katholische Parteien beteiligt. Eine Mitgliedschaft der Briten und Dänen hätte hingegen zu einem ausgewogenen Verhältnis geführt und neue Gräben aufgerissen, da der europäische Protestantismus „an Brüssel noch nicht so recht Gefallen gefunden“<sup>805</sup> hatte. Reformorientierte Kreise der CDU wollten mit dem positiv konnotierten Begriff (seit der 1965 von Otto Kirchheimer<sup>806</sup> angestoßenen Debatte; I.2.4.) „Volkspartei“ darüber hinaus auf europäischer Ebene die Entbehrlichkeit des „C“ erproben. Dem widersetzten sich (zunächst) insbesondere die Christdemokraten aus den Benelux-Ländern.

---

<sup>794</sup> Vgl.: Dessloch 1979: 10; Europäische Zeitung Nr. 2 02.1984; EVP 1976a: 9ff.; EVP 1976b; Wahl 1996a.

<sup>795</sup> Vgl.: CDU/CSU-Bundestagsfraktion 1990: 13f.; EUCD 1992; EUCD 1993.

<sup>796</sup> Vgl.: Hix 1996: 326.

<sup>797</sup> Vgl.: CDU 1976b; dpa-Meldung Nr. 78 07.01.1976; General-Anzeiger 13.11.1975; Hessische Allgemeine 19.01.1976; Hix 1996: 315f.; Kieler Nachrichten 26.02.1976; Lepszy/Koecke 2000: 244.

<sup>798</sup> Hix 1996: 317.

<sup>799</sup> Carstens 1976.

<sup>800</sup> Vgl.: WDR 07.03.1978.

<sup>801</sup> Vgl. zu der Europakonzeption der DC: Irving 1976: 400ff.

<sup>802</sup> Vgl.: Köhler/Meer 1976: 61; Kölner Stadt-Anzeiger 20.02.1976.

<sup>803</sup> Vgl.: Roser 1979: 20ff. Zum christlichen Verständnis vom Menschen in der Union vgl. auch: Dessloch 1979: 5.

<sup>804</sup> Vgl. zur Dominanz des Katholizismus in der CSU: Mintzel 1975: 216ff., 386.

<sup>805</sup> Roser 1979: 20. Andererseits hatte sich „am grundsätzlichsten, deutlichsten und vorbehaltlosesten [...] der Britische Christliche Rat der Kirchen für Europa ausgesprochen.“ Roser 1979: 25.

<sup>806</sup> Vgl.: Kirchheimer 1965: 20ff.

Da die deutschen Unionsparteien ihre Vorstellungen nicht durchsetzen konnten, akzeptierte der CDU-Vorsitzende Helmut Kohl<sup>807</sup> die Gründung einer rein christdemokratischen europäischen Partei unter zwei Voraussetzungen: Erstens setzte er die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft mit den konservativen Mitgliedern im Europäischen Parlament durch<sup>808</sup> und zweitens den Namen „Europäische Volkspartei – Förderation der christlich-demokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft“. Mittels dieser (in dem Satzungsentwurf am 29. April 1976 festgeschriebenen) Zugeständnisse konnten die deutschen Unionsparteien die Durchsetzung ihrer ursprünglichen Vorstellung hinsichtlich der Europäischen Volks- als „Plattformpartei“<sup>809</sup> weiter verfolgen.<sup>810</sup> (I.2.3.) Infolgedessen war die ideologische Auseinandersetzung nur vorübergehend beigelegt worden – ihre Grundzüge begegnen einem knapp drei Jahrzehnte später beim Resümee der programmatischen Entwicklung wieder. (III.1.3.4.)

Angesichts der ursprünglich bereits für 1978 geplanten Direktwahlen zum Europäischen Parlament trafen schon am 8. Juli 1976 alle elf Parteien,<sup>811</sup> die der EUCD und der christlich-demokratischen Fraktion im EP angehörten, in Luxemburg zusammen. Unter dem am 29. April beschlossenen Namen hoben sie ihre europäische Partei aus der Taufe und wählten den Belgier Leo Tindemans<sup>812</sup> zum ersten Präsidenten.<sup>813</sup> Daß der Zusammenschluß den Titel „Partei“ führte und der Terminus „Föderation“ nur als Untertitel fungierte, „reflektierte die einhellig supranationale Intention der Mitgliedsorganisationen.“<sup>814</sup> Die sich gleichzeitig formierenden Sozialdemokratien warfen der EVP jedoch eine „Irreführung der Öffentlichkeit“ vor, da „es sich in Wahrheit nur um eine Parteienförderaktion handelt“.<sup>815</sup> Dem setzten die christdemokratischen Gründer entgegen, daß sie die Bezeichnung bewußt gewählt hätten, um „nicht nur die Tätigkeiten der Fraktion im Europäischen Parlament auszuweiten, sondern insbesondere auch die Zusammenarbeit der nationalen Parteien auf der europäischen Ebene zu intensivieren.“<sup>816</sup>

Letzteres wurde auf dem ersten Kongreß der EVP mit der Verabschiedung eines gemeinsamen Programms begonnen und stellte die erste von zwei Folgen des am Namen festzumachenden Disputs der Gründungsphase der EVP dar: Dem nationalen Wahlslogan der Unionsparteien „Freiheit statt Sozialismus“ wurde in Kontinuität zur politischen Ausrichtung

<sup>807</sup> Helmut Kohl (\*03.04.1930), Historiker, Promotion zum Dr. phil., 1959-1976 Mitglied des Landtags von Rheinland-Pfalz, 1966-1973 CDU-Landesvorsitzender, 1969-1976 Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, 1973-1998 Bundesvorsitzender der CDU, 1976-2002 Mitglied des Deutschen Bundestags, 1976-1982 Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, 1982-1998 Bundeskanzler.

<sup>808</sup> Diese fand erst im April 1992 allgemeine Zustimmung, als die EVP-Fraktion des Europäischen Parlaments beschloß, den Mitgliedern der „Europäischen Demokraten“, zu denen hauptsächlich die britischen Konservativen gehörten, auf individueller Grundlage einen Beitritt zu ermöglichen. (III.1.1.5.)

<sup>809</sup> Neumann 1995: 613. So wurden in der Analyse des CSU-eigenen Bayernkuriers unmittelbar nach der EVP-Gründung folgende Parteien aufgezählt, die mittelfristig in der EG „zu erwarten waren“ und auch ein „Volkfront-Europa“ ablehnten: die britischen und dänischen Konservativen, die Christdemokraten in Österreich, der Schweiz und Portugal sowie die Gemäßigte Volkspartei in Schweden. Nach: Huber 1976.

<sup>810</sup> Vgl.: CDU 1976a; Frankfurter Allgemeine Zeitung 08.07.1976; Klepsch 1976.

<sup>811</sup> Dies waren CVP und PSC (Belgien), CDU und CSU (Deutschland), CDS (Frankreich), Fine Gael (Irland), DC (Italien), CSV (Luxemburg), ARP, CHU und KVP (Niederlande) sowie die CD-Fraktion des Europäischen Parlaments. Nach: Das Parlament 1976: 9. Vgl. zur Gründung der EVP und ihrer Genese auch: Dessloch 1979: 8.

<sup>812</sup> Leo Tindemans (\*16.04.1922), Studium der Wirtschafts-, Sozial- und Konsularwissenschaften an der Universität Gent, 1958-1966 Generalsekretär des flämischen Zweiges der Christlichen Volkspartei, 1961-1989 Abgeordneter im belgischen Parlament, 1972-1973 Landwirtschaftsminister, 1973-1974 Haushaltsminister, 1974-1978 belgischer Ministerpräsident, 1981-1989 Außenminister, 1989-1994 Mitglied des Europäischen Parlaments.

<sup>813</sup> Vgl.: dpa-Meldung Nr. 78 07.01.1976; Hessische Allgemeine 19.01.1976; Kieler Nachrichten 26.02.1976; Lücker 1986.

<sup>814</sup> Hix 1996: 316.

<sup>815</sup> Sozialistische Fraktion des Europäischen Parlaments 1976.

<sup>816</sup> CDU 1996b.

der EVP eine Absage erteilt.<sup>817</sup> Das am 7. März 1978 in Brüssel unter der Devise „Gemeinsam für ein Europa freier Menschen“<sup>818</sup> verabschiedete „Politische Programm“ legte, basierend auf christlichen Werten,<sup>819</sup> einen Hauptakzent „auf die soziale Frage: Mitbestimmungsrechte für die Arbeitnehmer, gleicher Lohn für gleiche Arbeit sowie das Recht auf Arbeit, Streik, Mindesteinkommen und Wohnung.“<sup>820</sup> Der soziale Schwerpunkt reflektierte das Engagement der Christdemokraten aus den Benelux-Ländern in diesem Bereich. Daneben nahmen naturgemäß Überlegungen zur Fortentwicklung der europäischen Integration weite Teile des Programms ein, das die Errichtung einer Europäischen Union mit außenpolitischer Kompetenz<sup>821</sup> und insbesondere die Übertragung von „uneingeschränkten Haushalts- und Kontrollrechten und zunehmend auch legislative Rechte“<sup>822</sup> auf das Europäische Parlament forderte.

Die zweite Folge ist bis heute institutionell dokumentiert: Mit dem Selbstverständnis, als Brücke zwischen christlich-demokratischen, konservativen und anderen mitte-rechts Parteien zu fungieren, wurde am 24. April 1978 auf Schloß Kleßheim<sup>823</sup> bei Salzburg die Europäische Demokratische Union (EDU)<sup>824</sup> gegründet. Entsprechend der dort gefaßten Beschlüsse sollte sie eine freiheitliche Alternative zur Sozialistischen Internationale und deren „Volksfront-Absichten“ in Europa bilden. Sie war „eine Arbeitsgemeinschaft, deren Gegenstand die Beratung von politischen Problemen ist, die allen oder einer großen Zahl der Mitglieder gemeinsam sind und welche ein gesamteuropäisches Interesse verkörpern.“<sup>825</sup> Damit setzte die EDU die Tradition der „Inter-Party-Conferences“ fort, auf denen sich seit Mitte der sechziger Jahre auf Initiative der Tories ideologisch nahestehende Parteien aus Europa zu zwanglosen Zusammenkünften getroffen hatten. Deren Institutionalisierung war für die deutschen Unionsparteien ein wichtiger Ansatzpunkt, um ihr EVP-Modell durch die Annäherung von konservativen Parteien aus Ländern, in denen es christliche Parteien aus historischen Gründen nicht gab, langfristig zu erreichen. Durch die EDU wurde dem Risiko einer Isolation der Parteien aus Großbritannien und Dänemark, später auch auf der iberischen Halbinsel und in Griechenland sowie der nordischen Länder und Österreichs vorgebeugt und ihre Aufnahme in die EVP-Fraktion bzw. später die EVP selbst eingeleitet. Auch wenn die EDU ein Produkt der Vorbereitungen auf die ersten Europawahlen ist, spielte sie – wie nicht anders intendiert – in ihnen keine Rolle<sup>826</sup> und ist nicht als europäische Partei, sondern lediglich als Forum für den Meinungsaustausch unter mitte-rechts Parteien zu charakterisieren. (Ihre Integration in die EVP wird seit dem Jahr 1999 verfolgt.)

Infolge der ersten unmittelbaren Wahl des Europäischen Parlaments vom 7. bis 10. Juni 1979 zählte die EVP-Fraktion 107 Mitglieder. Zusammen mit den britischen und dänischen Abgeordneten der Europäischen Demokraten (ED) hätte sie über 171 Mandate und damit eine deutliche Mehrheit verfügt. Die ursprüngliche Konzeption der Europäischen Volkspartei als christdemokratischer Zusammenschluß führte jedoch dazu, daß die 112köpfige sozialistische Fraktion als Gewinner aus diesen Direktwahlen hervorging.<sup>827</sup>

---

<sup>817</sup> Den Wahlslogan hatten interessanterweise die Italiener vorgeschlagen. So Hassel in: WDR 07.03.1978.

<sup>818</sup> WDR 07.03.1978; vgl. auch: Europäische Zeitung Nr. 2 02.1984.

<sup>819</sup> Vgl.: EVP 1978: 2; EVP 1984: 2.

<sup>820</sup> dpa-Meldung Nr. 83 07.03.1978.

<sup>821</sup> Vgl.: EVP 1978: 4ff., 19; ebenso das Programm von 1984: EVP 1984: 4.

<sup>822</sup> EVP 1978: 17.

<sup>823</sup> Dort hatte die österreichische ÖVP in der Vergangenheit die „Kleßheimer Treffen“ überwiegend konservativer Parteien organisiert. Das Büro der EDU wurde daher bei der ÖVP in Wien angesiedelt. Daneben verzichtete die EDU auf eine ausgebaute Struktur und hatte des weiteren lediglich einen Vorsitzenden und Schatzmeister. Vgl.: CDU/CSU-Bundestagsfraktion Pressedienst 1978: 9ff.; EDU 1975 (Gründungsabsichtserklärung der EDU auf S. 2); EDU 1976.

<sup>824</sup> Vgl.: EDU: Homepage.

<sup>825</sup> CDU 1978: 1, 4f.; vgl. auch: CDU 1976a.

<sup>826</sup> Vgl.: Hix 1996: 315.

<sup>827</sup> Vgl.: Fochler-Haukel 1979: 3.

### 1.1.3. Herausforderungen nach der unmittelbaren Wahl des EP

Die erste unmittelbare EP-Wahl beschloß die Gründungsphase der Europäischen Volkspartei und gibt Anlaß für ein Zwischenresümee. Personell wie strukturell knüpfte jede Form der Zusammenarbeit von der 1925 erfolgten Einrichtung des SIPDIC bis zur EVP an ihre Vorläufer an. Hieraus resultierte ein homogener Mitgliederkreis, der eher einen nationalstaatlichen Vergleich mit Klientelparteien zwischen den Weltkriegen (I.2.3.) als mit dem modernen Typus der „Volkspartei“ (I.2.4.) anbietet. Dies hinderte die EVP daran, ihrem im Namen ausgedrückten Anspruch nahezukommen, obwohl sich mit der Direktwahl eine Entwicklung abzuzeichnen begann, in der die Bildung der Mehrheitsfraktion im Europäischen Parlament an Bedeutung gewann. Wie die nationalen Parteien im zweiten Entwicklungsstadium nach Triepel sah sich die EVP daher am Ende der 1970er Jahre zwischen zwei Polen: Der homogene Mitgliederkreis verhinderte die Bildung der Mehrheitsfraktion.

Ausschlaggebend für die Entscheidung zugunsten der (machtorientierten) CSU/CSU-Konzeption waren allerdings nicht derartige Überlegungen, sondern die EG-Erweiterungen in den achtziger Jahren: Daß sie (im Gegensatz zu den überall repräsentierten Sozialdemokraten) nur in sieben der damals neun Mitgliedstaaten vertreten war und ihre Inexistenz in Dänemark und Großbritannien die EVP um die Mehrheit in der ersten Legislaturperiode des unmittelbar gewählten Parlaments brachte, konnte sie insgesamt noch nicht zur Zusammenarbeit mit nahestehenden Kräften bewegen. Die Verfechter einer rein christdemokratischen EVP verloren jedoch durch die EG-Beiträge Griechenlands (1. Januar 1981) sowie Portugals und Spaniens (1. Januar 1986) weiter an Terrain. In Ermangelung christlich-demokratischer Parteien in den neuen Mitgliedsländern nahm die EVP fünf anti-sozialistische, bürgerliche Parteien<sup>828</sup> auf, um ihren europaweiten Anspruch aufrecht erhalten zu können.<sup>829</sup> Die Mehrheit im Europäischen Parlament gewann sie dadurch allerdings nicht: Aus den Wahlen vom Juni 1984 gingen die Sozialdemokraten mit 139 Europaabgeordnete erneut als stärkste Fraktion hervor (110 EVP-Mandate) und bauten diese Position fünf Jahre später, obwohl die EVP einen geringen Zuwachs durch den Beitritt der spanischen Abgeordneten der Partido Popular erfuhr (121 MdEPs), mit 180 Mandaten sogar weiter aus.

In dem Jahrzehnt nach den ersten Direktwahlen entwickelte die EVP parallel zu der Aufnahme von Schwesterparteien aus den neuen EG-Mitgliedsländern ihre Binnenstruktur. Dabei strebte sie eine bessere Wirkungsweise einerseits in Bezug auf ihre Fraktion im Europäischen Parlament und andererseits gegenüber ihren Mitgliedsparteien an. Zu diesem Zweck professionalisierte sie ihre Arbeit durch die Herausbildung eines Vereinigungswesens (mit Fachkompetenzen in den entsprechenden Politikfeldern) und betrieb die Fusion mit der EUCD (die Ende der achtziger Jahre jedoch durch die bevorstehende Osterweiterung verschoben werden sollte).

Die Herausbildung des Vereinigungswesens ging hauptsächlich von der CDU aus, die – im Gegensatz zu anderen Mitgliedsparteien der EVP – einflußreiche Unterorganisationen anerkannt hat: Bereits 1978 hatte sich in Mainz die Europäische Kommunal- und Regionalpolitische Vereinigung gegründet. Die Vorsitzende der CDU-Frauenvereinigung, Helga Wex,<sup>830</sup> initiierte die Gründung der Europäischen Frauenunion. Ihr Kollege im Deutschen Bundestag, Christian Schwarz-Schilling, formierte als Gründungsvorsitzender die Europäische Mittelstandsunion.<sup>831</sup> Friedrich Vogel, Staatsminister im Bundeskanzleramt, wurde zum ersten Vorsitzenden des Europäischen Arbeitskreises Christlich Demokratischer Juristen gewählt.<sup>832</sup>

<sup>828</sup> Dies waren die griechische ND, die portugiesische CDS, die baskische PNV, die katalanische UDC und die spanische PDP (die sich später in Democracia Cristiana umbenannte).

<sup>829</sup> Vgl.: Hrbek 1984: 277; Hrbek 1986: 283.

<sup>830</sup> Vgl.: Wex 1977.

<sup>831</sup> Vgl.: CDU/CSU-Bundestagsfraktion Pressedienst 1980b; Hrbek 1983: 269.

<sup>832</sup> Vgl.: Deutsche Gruppe in der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-Demokratische Fraktion) des Europäischen Parlaments 1986.

Mit Ausnahme der Europäischen Senioren-Union (Gründung 1995) und der (erst 1997 bzw. 1999 anerkannten, aber schon seit den sechziger Jahren existenten) Studenten- und Jugendverbände gibt diese summarische Auflistung aus den achtziger Jahren das heutige Vereinigungswesen der EVP, auf dessen Gliederungen noch detaillierter einzugehen sein wird, wider.

Während die Vereinigungen von der CDU dominiert wurden, stellten die Benelux-Länder die drei Präsidenten der achtziger Jahre: Als der Gründungsvorsitzende Leo Tindemans 1985 nicht mehr kandidierte, wurde der Niederländer Piet Bukman gewählt.<sup>833</sup> Nur zwei Jahre später folgte ihm der Ministerpräsident des Großherzogtums Luxemburg, Jacques Santer,<sup>834</sup> auf dem Stuhl des EVP-Präsidenten.<sup>835</sup> Wilfried Martens<sup>836</sup> komplettiert seit 1990 das „Quartett“ der EVP-Präsidenten aus den Benelux-Staaten. Eine fünfzehnjährige Periode deutscher Amtsinhaber hingegen begann im April 1983 mit der Ernennung Thomas Jansens<sup>837</sup> auf den Posten des Generalsekretärs von EVP und EUCD.<sup>838</sup>

Durch die Zusammenlegung der Generalsekretariate mit Sitz in Brüssel (das EUCD-Sekretariat befand sich zuvor in Rom) wurde die Verklammerung zwischen der Europäischen Volkspartei und der Europäischen Union Christlicher Demokraten verstärkt. Vom Gedanken der Arbeitsteilung geprägt richtete man weitere Ämterverschränkungen,<sup>839</sup> gemeinsame Sitzungen der Bureaus (später Vorstände genannt) und Fachkommissionen (für Internationale Politik, Sicherheit und Verteidigung, Wirtschaft und Soziales) beider Organisationen ein.<sup>840</sup>

In diesem Rahmen lassen sich folgende Schwerpunkte innerhalb der europäischen Christdemokratie ausmachen: Die Verklammerung zwischen EVP und EUCD hat zu einer verstärkten Arbeitsteilung geführt, wobei EG-spezifische Themen naturgemäß die Arbeit der EVP-Fraktion beherrschten, auf welche die europäische Partei Einfluß zu nehmen suchte. Die EUCD konzentrierte sich dagegen traditionell auf Fragen der internationalen Politik und schenkte dabei der Christlich-Demokratischen Internationale (CDI) besondere Aufmerksamkeit.<sup>841</sup> Daneben war die politisch-inhaltliche Koordination so beabsichtigt, daß „die EUCD für generelle Fragen der Ideologie und Gesellschaftspolitik, der internationalen Beziehungen, Sicherheit und Verteidigung, der Kultur, sowie für die Verbindung zu den Gruppen im Europa-Rat und der WEU [...] zuständig sein“<sup>842</sup> sollte.

---

<sup>833</sup> Bukman war Präsident des niederländischen Christen Democratisch Appel (CDA), der sich aufgrund der fruchtbaren Zusammenarbeit der drei niederländischen EVP-Parteien christdemokratischer Orientierung – der Anti-Revolutionaire Partij (ARP), der Christelijk Historische Unie (CHU) und der Katholieke Volkspartij (KVP) – zu einer Partei zusammengeschlossen hatte. Vgl. zu den Überlegungen in den sechziger Jahren, aus den christlichen Parteien eine niederländische „CDU“ zu schaffen: Geismann 1964: 152ff.

<sup>834</sup> Jacques Santer (\*18.05.1937), Jurist, 1979-1984 luxemburgischer Minister für Finanzen, Arbeit und Soziales, 1984-1995 Ministerpräsident von Luxemburg, 1995-1999 Präsident der EU-Kommission, 1999-2004 Mitglied des Europäischen Parlaments.

<sup>835</sup> Piet Bukman gab sein Amt auf, weil er nach niederländischer Tradition mit der Übernahme eines Regierungsamts (Minister für Entwicklung und Zusammenarbeit) kein Parteiführungsamt mehr innehaben konnte. Vgl.: Deutsche Gruppe in der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-Demokratische Fraktion) des Europäischen Parlaments 1987; Deutsches Monatsblatt (Offizielles Organ der CDU) Nr. 4 04.1985; Hrbek 1986: 282.

<sup>836</sup> Wilfried Martens (\*19.04.1936), Anwalt, Promotion zum Dr. jur., 1972 Vorsitzender der Christlichen Volkspartei Belgiens, 1974 Abgeordneter, 1979-1992 Ministerpräsident, seit 1990 Vorsitzender der Europäischen Volkspartei, 1994-1999 Fraktionsvorsitzender im Europäischen Parlament.

<sup>837</sup> Thomas Jansen (\*27.10.1939), 1967 Promotion zum Dr. phil., 1970-71 Referent für Europapolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Assistent von Walter Hallstein, 1971-1975 persönlicher Referent von Rainer Barzel, 1975-1978 Stellv. Generalsekretär und 1978-1980 Generalsekretär der Europa Union Deutschlands, 1981-1983 Leiter der Außenstelle Rom der Konrad-Adenauer-Stiftung, 1983-1994 EVP-Generalsekretär, seit 1995 Berater in der EVP-ED-Fraktion.

<sup>838</sup> Klaus Welle folgte 1994 Thomas Jansen auf dem Posten des EVP-Generalsekretärs.

<sup>839</sup> So war der Präsident der EVP zugleich Vizepräsident der EUCD und ein weiterer Vizepräsident der EUCD war Vizepräsident der EVP.

<sup>840</sup> Vgl.: Hrbek 1982: 358f.; Hrbek 1983: 270; Hrbek 1984: 275.

<sup>841</sup> Vgl.: Hrbek 1986: 282f.; Hrbek 1989: 250.

<sup>842</sup> Hrbek 1982: 358f.

Vor diesem Hintergrund wurden ab 1985<sup>843</sup> in einer Arbeitsgruppe zur Beratung über „Geistige Grundlagen christlich-demokratischer Politik“ Pläne für die Fusion von EUCD und EVP erörtert. Nachdem diese 1987 die grundsätzliche Zustimmung aller Beteiligten zur Beendigung des historisch begründeten Nebeneinanders beider Organisationen erzielt hatte, zeichnete sich jedoch vor der Implementierung angesichts der beginnenden Umwälzungen in Mittelosteuropa ein möglicher Nutzen des Fortbestands der EUCD ab. Die Fusion wurde daraufhin nicht länger erwogen.<sup>844</sup>

#### 1.1.4. Vorbereitungen auf die Osterweiterung

Die ersten Vorbereitungen zur Osterweiterung der EVP begannen im Sommer und Herbst 1988 mit Delegationsreisen nach Polen und Rumänien zur Erkundung der sich entwickelnden Parteiensysteme.<sup>845</sup> Unmittelbar im Anschluß daran begann die Christlich Demokratische Stiftung (CDE) in parteipolitischer Hinsicht Unterstützung beim *institution building* anzubieten, indem sie „mit ihrer politischen Bildungsarbeit einem dringenden Bedarf gerade in diesen Ländern“<sup>846</sup> zu entsprechen suchte. In den Folgejahren war es vornehmlich die Aufgabe der EUCD, den Prozeß der Parteienbildung im mitte-rechts Spektrum der Reformstaaten beratend zu begleiten.<sup>847</sup>

Der 1989ff. erwartungsgemäß eingetretene Andrang politischer Parteien aus den jungen Demokratien in die europäischen Parteienzusammenschlüsse bestätigte die Entscheidung für das Festhalten an der EUCD. Diese übernahm als konföderale Struktur der EVP in den Folgejahren die (langfristig in erster Linie hinsichtlich der Fraktionsstärke im Europäischen Parlament strategisch bedeutsame) Einbindung von mitte-rechts Parteien aus Mittel- und Osteuropa und sicherte gleichzeitig die Effizienz der EVP als Organisation für die Parteien aus den Mitgliedstaaten der EG/EU.<sup>848</sup> Letztere hätte insbesondere die Parteienfragmentierung während der Transformationsphase<sup>849</sup> der jungen Demokratien negativ beeinträchtigt.

Die vorläufige Absage an die Fusion der EUCD mit der EVP ermöglichte auch die Aufnahme zahlreicher Exil-Parteien, die sich seit 1950 als Union Christlicher Demokraten Mitteleuropas (UCDEC) organisiert hatten. Diese verstand sich als Regionalverband der Christlich-Demokratischen Internationale und brachte 1990 ihren Wunsch zum Ausdruck, in der EUCD den gleichen Status zu erlangen. Dem konnte nicht entsprochen werden, da die EUCD kein Interesse an einer mittelosteuropäischen Eigendynamik hatte, sondern vielmehr die dortigen Parteien an sich zu binden beabsichtigte. Aus diesem Grunde nahm sie sukzessive die meisten Parteien der UCDEC einzeln auf.<sup>850</sup>

Mit der Konsolidierung der jungen Parteiensysteme ermöglichte die EVP im Zuge einer Satzungsänderung im November 1995 die schrittweise Aufnahme von Parteien aus den Beitrittsaspiranten. Als Beobachter können seitdem „[n]ahestehende Parteien aus Mitglieds-

<sup>843</sup> Vgl. zur Entwicklung Anfang der achtziger Jahre: Hrbek 1983: 270.

<sup>844</sup> Vgl.: CDU/CSU-Bundestagsfraktion 1990; Hrbek 1983: 270; Hrbek 1986: 283; Hrbek 1987: 284; Hrbek 1988: 297; Hrbek 1989: 250.

<sup>845</sup> Vgl.: EPP 1996: 273-291; EVP 1997: 267-315; EVP 1998: 123-128; Frankfurter Allgemeine Zeitung 01.10.1988; Klepsch 1988: 4.

<sup>846</sup> EVP-Fraktion 1990: 33.

<sup>847</sup> „Ganz konkret erfüllt die EUCD gegenwärtig [1996] folgende Aufgaben: Sie unterstützt mittel- und osteuropäische Parteien christdemokratischer Ausrichtung, z.B. durch Seminare. Die Schulung der jüngeren Generation von Politikern in den MOEL hat dabei eine besondere Bedeutung: Die Parteien brauchen qualifizierte Akteure, die eine Botschaft haben und mit den Menschen kommunizieren können. [...] Die EUCD bietet außerdem eine Plattform für die Diskussion und Weitergabe christdemokratischer Philosophien und Politiken. Schließlich ist sie Informations- und Kommunikationskanal der Mitgliedsparteien.“ CDU 1996a.

<sup>848</sup> Vgl.: Hrbek 1990: 264f.; Jansen 1988: 153ff.

<sup>849</sup> Vgl.: Hesse 1996: 420f.

<sup>850</sup> Vgl.: Hrbek 1990: 266f.

ländern der Europäischen Union und aus Staaten, die einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union gestellt haben und/oder aus Staaten die dem Stabilitätspakt angehören<sup>851</sup> aufgenommen werden und als Gast an den Kongressen sowie den Zusammenkünften von Vorstand und Rat teilnehmen.<sup>852</sup> Die assoziierte Mitgliedschaft sichert Parteien bereits die aktive Stimmberechtigung, sofern Entscheidungen nicht „die Politik und Struktur der Europäischen Union sowie ihr institutionelles System betreffen“.<sup>853</sup> Den damit vorgezeichneten Weg vom Beobachterstatus über die assoziierte zur Vollmitgliedschaft gehen seitdem Parteien aus allen zwölf Staaten, mit denen die Europäische Kommission 1998 und 2000<sup>854</sup> Beitrittsverhandlungen aufnahm.

Auf dieser normativen Grundlage begann 1996 der Integrationsprozeß mittel- und osteuropäischer Parteien in die EVP durch die schrittweise Aufnahme nahezu aller EUCD-Mitglieder zumindest als Beobachter.<sup>855</sup> Aufgrund der zunehmenden Übereinstimmung der Mitgliederkreise stand die vollständige Integration der EUCD in die EVP wieder auf der Tagesordnung. Um die gegenseitigen Beziehungen einer neuen Überprüfung zu unterziehen, legte die EVP im August 1996 sieben „Aufnahmekriterien“<sup>856</sup> für die Gewährleistung ihrer künftigen Stabilität und programmatischen Stringenz fest. Im Gegenzug beschloß die EUCD auf ihrem Kongreß zwei Monate später neun Bedingungen für ihre Integration in die EVP.<sup>857</sup> Die Erfüllung der Kriterien bestätigten beide Seiten Mitte November 1998 in Madrid. Zu-

<sup>851</sup> EVP-Satzung Art. 5.

<sup>852</sup> Vgl.: EVP-Satzung Art. 8 i, Art. 9 g, Art. 10 Abs. 3.

<sup>853</sup> EVP-Satzung Art. 13 c i.V.m. Art. 4 c; vgl. auch: EVP-News Nr. 138 30.03.1998.

<sup>854</sup> Beitrittsverhandlungen führte die Europäische Kommission zunächst ab dem 31.03.1998 mit Estland, Polen, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Zypern (der sog. „Luxemburg-Gruppe“). Ab dem 15.02.2000 verhandelte sie zusätzlich mit Bulgarien, Lettland, Litauen, Malta, Rumänien und der Slowakei.

<sup>855</sup> Vgl. für die genauen Daten der Neuaufnahmen den Abschnitt „Mitgliedschaftstypen“. (III.1.2.2.)

<sup>856</sup> Die sieben Aufnahmekriterien (seitens der EVP):

1. Die Partei muß in den letzten nationalen Parlamentswahlen 10% der Wählerstimmen erhalten haben, bzw. in den letzten beiden Wahlen jeweils 5%, und durch Abgeordnete im Parlament vertreten sein. Für regionale Parteien ist dieser Grundsatz regional anzuwenden.
2. In den letzten zwei Jahren sollte keine Spaltung erfolgt sein.
3. Es sollten keine EUCD-Beitragsrückstände vorliegen.
4. Die Vertreter der Partei in Europarat, WEU, KGRG etc., müssen Mitglieder der dortigen EVP-Fraktionen sein.
5. Die Partei muß die europäische Integration nach föderalem Modell befürworten.
6. Das Parteiprogramm muß auf dem personalistischen Menschenbild (d.h. der Mensch im Spannungsfeld von Freiheit und Verantwortung) basieren.
7. Die Partei muß das Subsidiaritätsprinzip anerkennen.

Zit. nach: EVP-News Nr. 67 08.1996. Die unterschiedliche Wortwahl („muß“ und „soll“) bei den einzelnen Punkten im Gegensatz zu dem von der EUCD (s.u.) durchgängig gewählten „soll“ unterstreicht, daß es sich nicht um eine Fusion, sondern die Integration der EUCD in die EVP handelte.

<sup>857</sup> Die Integration der EUCD in die EVP soll (nach den Vorstellungen der EUCD):

1. nach einer gut organisierten Zeit- und Aktivitätenplanung erfolgen und
2. durch eine Arbeitsgruppe beider Organisationen koordiniert werden,
3. es sollen sich die Aktivitäten in der Vor-Beitrittsphase auf Mittel- und Osteuropa konzentrieren,
4. das EVP-Aktionsprogramm 1999-2004 soll sich auch auf die Aktivitäten des Ausschusses der Regionen und den Europarat beziehen,
5. es wird der EVP-Beschluß einer (vorübergehenden) Erweiterung des EVP-Präsidiums für die neuen Aufgaben der EVP durch die Erweiterung unterstützt,
6. es soll sich eine Arbeitsgruppe der EVP auf die Parteien in Mittel- und Osteuropa konzentrieren,
7. es soll die EVP-Mitgliedschaft grundsätzlich allen Schwesterparteien aus der EUCD, deren Länder sich für einen EU-Beitritt beworben haben, offen sein, sofern sie das Grundsatzprogramm der EVP anerkennen,
8. die EUCD unterstützt das Ziel „Towards the Majority“ und beschließt
9. sich in die EVP zu integrieren.

Zusammenfassung des Autors nach: EVP 1997: 332f.; EVP-News Nr. 169 24.11.1998.

gleich wurde festgelegt, daß vier Arbeitsgruppen<sup>858</sup> die Funktion der EUCD in der EVP fortsetzen sollten. Der EVP-Kongreß Anfang Februar 1999 nahm schließlich die letzten Satzungsänderungen vor und vollendete damit die Integration der EUCD in die EVP nach 23 Jahren der Koexistenz.

#### 1.1.5. "Towards the Majority"

Die Europäische Volkspartei bereitete sich auf die Osterweiterung der Europäischen Union mit dem doppelten strategischen Ziel vor, sowohl in allen neuen Mitgliedstaaten repräsentiert zu sein als auch künftig möglichst viele Repräsentanten aus diesen Ländern für ihre EP-Fraktion zu gewinnen. Bevor sich die mittel- und osteuropäischen Europaparlamentarier nach den Wahlen im Juni 2004 bei der EVP-Fraktion einschreiben konnten,<sup>859</sup> boten einstweilen die nationalen Parteiensysteme der 15er-EU Vergrößerungspotential.

Nachdem infolge der EG-Beitritte in den achtziger Jahren die Doktrin der rein christlichen EVP aufgegeben worden war, verfolgte die CDU wieder verstärkt ihre ursprüngliche Konzeption, über die Fraktionsmitgliedschaft konservativer Parteien auch deren Aufnahme in die europäische Partei und damit wiederum ihre Stärkung als „anti-sozialistischen Block“ zu erreichen. Dieses Projekt bekam paradoxer Weise just zu dem Zeitpunkt, als sich der Zusammenbruch des Sozialismus in Europa abzeichnete, neuen Auftrieb: Im Anschluß an die Direktwahlen vom Juni 1989 sah sich die EVP mit dem Wunsch der britischen und dänischen Konservativen konfrontiert, ihrer Fraktion beizutreten. Dies resultierte vornehmlich aus dem Stimmenverlust der Tories bei den Wahlen, aber auch aus der Abwendung der spanischen Partido Popular von den ED hin zur EVP.<sup>860</sup>

Der von der britischen Premierministerin Thatcher betriebene europapolitische Kurs war aber für die Mehrheit der EVP-Parlamentarier mit einer Mitgliedschaft der Tories in ihren Reihen unvereinbar. „So wurde lediglich ins Auge gefaßt, in einen kontinuierlichen Dialog einzutreten, der mittelfristig ein höheres Maß an Gemeinsamkeit ergeben soll.“<sup>861</sup> Auch wenn der Fraktionsvorsitzende der Europäischen Demokraten, Sir Christopher Prout, 1991 eine Angleichung seiner politischen Standpunkte an diejenigen der EVP-Fraktion „fast schon bis zur völligen Konvergenz“<sup>862</sup> feststellte, täuschte dies Gegner einer Fusion nicht darüber hinweg, daß die Tories in Westminster im Vergleich zu ihren Kollegen im Europäischen Parlament weniger europäisch dachten. Um Gemeinsames und Trennendes auszuloten, konstituierte sich schließlich ein von der EVP- und ED-Fraktion gebildetes „Konzertierungskomitee“, das programmatische Festlegungen traf. Auf dieser Basis wurde mit Wirkung zum Mai 1992 dem Aufnahmeantrag der britischen und dänischen Konservativen sowie einiger französischer UDF-Abgeordnete<sup>863</sup> „auf individueller Grundlage“<sup>864</sup> in die Fraktion zunächst bis zum Ende der Legislaturperiode entsprochen.

---

<sup>858</sup> Die Arbeitsgruppen trugen die Titel Erweiterungsforum, Balkanforum, Pan-Europäisches-Forum für die GUS-Staaten und Cordoba-Forum für den Dialog mit der Mittelmeerregion.

<sup>859</sup> Als Beobachter in der Fraktion wurden bereits zum 05.05.2003 66 Europaabgeordnete aus allen neuen Mitgliedsländern der Europäischen Union aufgenommen.

<sup>860</sup> Aus der Sicht der Konservativen Volkspartei Dänemarks geschah die Bildung der gemeinsamen Fraktion „ganz wesentlich aus praktischen Gründen.“ Eysell 1994: 471.

<sup>861</sup> Dies ist der Wortlaut des Nichtaufnahme Beschlusses des Politischen Bureaus vom 07.07.1989. Zit. nach: Hrbek 1990: 266. Über die bei der EVP angestellten Überlegungen informiert: EVP-Bulletin Nr. 3 09.1989: 3f. Die EVP-Fraktion ist in Fragen der Aufnahme von Mitgliedern (rechtlich gesehen) autonom. Sie entscheidet (in der Regel nach Konsultationen mit dem EVP-Vorstand) darüber mit einfacher Mehrheit (bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte ihrer Mitglieder). Vgl.: EVP-Bulletin Nr. 2 06.1991.

<sup>862</sup> Frankenberger 1991; vgl. auch: EVP-Bulletin Nr. 2 06.1991.

<sup>863</sup> Vgl.: Kremer 1998: 114.

<sup>864</sup> Schmuck 1997: 158.

Diese Entwicklung erhielt durch den Bedeutungsgewinn der europäischen Parteien während der Verhandlungen und im Gefolge von Maastricht neue Impulse,<sup>865</sup> welche den Schwerpunkt zwischen den oben aufgezeigten Polen der Homogenität und der Größe (zugunsten des zweiten) verschoben. (III.1.1.3.) So konnte die CDU schließlich die letzten Widerstände der Christdemokraten aus den Benelux-Ländern und Italien gegen die Aufnahme konservativer Parteien ausräumen.<sup>866</sup>

Grundlage für die Annäherung der unterschiedlichen politischen Strömungen des mitte-rechts Spektrums wurde ein Beschluß der Konferenz der Partei- und Regierungschefs vom 13. April 1991. In der Hauptsache sagte er aus, daß die Europäische Volkspartei „in Zukunft mit denjenigen Volksparteien, die in ihren Ländern ein vergleichbares gesellschaftliches Projekt und europapolitisch die gleichen Ziele wie die EVP verfolgen, eine engere Zusammenarbeit eingehen“<sup>867</sup> werde – unter der Voraussetzung, daß diese Parteien die Prinzipien und die programmatischen Grundlagen der EVP annehmen. Letztere erfuhren, wie später zu erörtern sein wird, (III.1.3.1.) in dem „Athener“ Grundsatzprogramm vom November 1992 noch keine Nuancierung. Obwohl im Jahr zuvor die konservative Partido Popular aus Spanien nach der Fraktion auch in die Partei aufgenommen worden war, definierte sich die EVP weiterhin als christlich-demokratische, auf jüdisch-christlichen Werten basierende Partei mit einem europapolitisch föderalistischen Programm.<sup>868</sup>

Vor dem Hintergrund ihrer Erweiterungen steckte sich die Europäische Volkspartei für die Wahlen im Juni 1994 das Ziel, in der vierten Legislaturperiode des unmittelbar gewählten Parlaments die stärkste Fraktion zu stellen. Obwohl ihre eigene Mandatszahl (125) zusammen mit den britischen<sup>869</sup> und dänischen Konservativen und den Liberalen aus Frankreich auf 157 anstieg, konnten die Sozialdemokraten mit 214 Europaabgeordneten ein weiteres Mal die stärkste Fraktion bilden; infolge der positiven Erfahrungen erneuerten die EVP-Parlamentarier die Fraktionsgemeinschaft mit ihren Kollegen aus Großbritannien, Dänemark und Frankreich.

Als Konsequenz aus der vierten Wahlniederlage in Folge forcierte die EVP unter dem Motto „Towards the Majority“<sup>870</sup> weitere Neuaufnahmen. Nachdem die Süd- und Norderweiterungen bereits für Akzentverschiebungen innerhalb der EVP gesorgt hatten, sahen die Protagonisten dieser Entwicklung (als Koordinator der deutsche EVP-Generalsekretär Klaus Welle)<sup>871</sup> nun im zersplitterten Lager der französischen Konservativen, bei den Nachfolgeparteien der italienischen Democrazia Cristiana und in den 1995 beigetretenen Staaten weiteres „Entwicklungspotential“. Allein 1995 wuchs die Anzahl der Mitgliedsparteien von 13 auf 20

---

<sup>865</sup> Vgl.: Hix 1996: 320.

<sup>866</sup> Dies geschah beispielsweise mittels einer Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung und der EVP-Fraktion in Brüssel zu dem Thema „Europas Zukunft gestalten“ mit dem Justizminister der Niederlande und britischen Konservativen. Vgl.: Handelsblatt 11.03.1991.

<sup>867</sup> Jansen 1993: 23f.

<sup>868</sup> Vgl.: EVP 1992: Kapitel I: Grundlagen und Werte – Unser Verständnis vom Menschen

101. „Wir Christliche Demokraten, Mitglieder der EVP, bekennen uns zur unantastbaren Würde eines jeden Menschen. Wir betrachten den Menschen als Subjekt der Geschichte und nicht als ihr Objekt.

102. Von den jüdisch-christlichen Werte geprägt, sehen wir in jedem Menschen eine Person, ein einzigartiges menschliches Wesen, das weder durch ein anderes ersetzt noch auf ein anderes zurückgeführt werden kann, und das von Natur aus frei ist und offen gegenüber der Transzendenz.“

Kapitel II: Von der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Union – Für ein föderales Europa

202. „Das föderale Europa ist mehr denn je ein notwendiges und realistisches politisches Ziel.“

<sup>869</sup> Die Tories erlitten einen dramatischen, über das Debakel von 1989 noch hinausgehenden, Einbruch, der sich aufgrund des britischen Mehrheitswahlrechts in der Verteilung von 63 zu 19 Sitzen zugunsten von Labour unter den britischen Europaparlamentariern auswirkte. Vgl.: Baratta 1995: 925f.

<sup>870</sup> Vgl. zur Strategie: Welle 1997: 205-215.

<sup>871</sup> Klaus Welle (\*03.07.1964), 1991-1994 Vorsitzender von DEMYC und gleichzeitig Abteilungsleiter für Außen- und Europapolitik der CDU, 1994-1999 Generalsekretär der Europäischen Volkspartei, 1999-2003 Generalsekretär der EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament, seit 2004 Generaldirektor „Scientific and Technological Options Assessment“ (STOA – Interne Politik) beim Europäischen Parlament.

an,<sup>872</sup> als die EVP mit dem Centro Cristiano Democratico und Cristiani Democratici Uniti (beide Italien), Det Konservative Folkeparti aus Dänemark, den schwedischen Parteien Kristdemokratiska Samhällspartiet und Moderata Samling, Kansallinen Kokoomus (Finnland) sowie der Österreichischen Volkspartei überwiegend konservative Vollmitglieder aufnahm.

Wenngleich sich alle Neumitglieder zu den programmatischen Grundlagen der EVP bekannten, zeugt das erste größere Dokument nach den Erweiterungen des Jahres 1995 von Akzentverschiebungen innerhalb des Parteienverbundes: Der „soziale“ Flügel aus Benelux mußte auf dem Kongreß in Toulouse im November 1997 Abstimmungsniederlagen hinnehmen. Seitdem lehnt die EVP die Konzeption des Wohlfahrtsstaates, durch den „dem Staat immer mehr Aufgaben übertragen und die Eigenverantwortung Schritt für Schritt ausgehöhlt worden“<sup>873</sup> ist, explizit ab und fordert den „Abbau bestehender Überregulierungen und eine Offensive für mehr Selbständigkeit.“<sup>874</sup> Diese marktwirtschaftliche Politik resultierte aus der neuen Mehrheit, die im Kern von den deutschen Unionsparteien in Allianz mit der PP und den Skandinaviern gebildet wird.

Nachdem die EVP-Fraktion im Juni 1998<sup>875</sup> auch noch die Europaparlamentarier der Forza Italia<sup>876</sup> aufgenommen hatte und diese damit auf 200 Mitglieder anwuchs, stiegen die Chancen, in der nächsten Legislaturperiode schließlich die stärkste EP-Fraktion zu stellen. Die Strategie „Towards the Majority“<sup>877</sup> erwies sich bei den Wahlen vom 9. bis 12. Juni 1999 als erfolgreich: Die Europäische Volkspartei bildete zusammen mit den Europäischen Demokraten mit 233 Sitzen (gegenüber den 180 der SPE) erstmals die stärkste Fraktion im Europäischen Parlament<sup>878</sup> und gab sich den offiziellen Namen „Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischer Demokraten“ (EVP-ED).<sup>879</sup>

Aus der kontinuierlichen Zusammenarbeit von EVP- und EDU-Mitgliedern in der gemeinsamen Fraktion resultierte auch eine Annäherung der beiden Parteienzusammenschlüsse. Auf Vorschlag Wolfgang Schäubles<sup>880</sup> beschloß die EDU am 16. September 1999, die EVP als „integralen Bestandteil“ zu betrachten.<sup>881</sup> In der Praxis war damit die Möglichkeit von EVP-Mitgliedsparteien verbunden, sich von ihr innerhalb der EDU vertreten zu lassen. Dies führte, wie seinerzeit der erste Schritt zur Zusammenführung mit der EUCD, am 1. April 2000 zur Eingliederung des EDU-Sekretariates in das der EVP.<sup>882</sup> Die vollständige Integri-

---

<sup>872</sup> Vgl.: EVP-News Nr. 36 11.1995.

<sup>873</sup> EVP 1997: 67.

<sup>874</sup> EVP 1997: 95.

<sup>875</sup> Vgl.: EVP-News Nr. 150 06.1998. Die Aufnahme in die EVP selbst erfolgte am 02.12.1999. Während die italienischen EVP-Mitgliedsparteien CDU und CCD diesen Schritt befürworteten, sprach sich die PPI dagegen aus. Zu kritischen Stimmen innerhalb der EVP vgl.: Berliner Morgenpost 17.05.1998; Wagner 1998: 282.

<sup>876</sup> Bedenklich ist die Situation von Forza Italia insofern, als sie mit einem Programm des Manchester-Liberalismus antrat und in ihrer ersten Regierungszeit die Europaskepsis überwog, während sie sich zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme in die EVP-Fraktion als geistige Erbin des Europäers Alcide de Gasperi gerierte. Vgl.: Neue Zürcher Zeitung 13.06.1998.

<sup>877</sup> Vgl. in diesem Kontext auch das Aktionsprogramm der EVP für die Legislaturperiode 1999-2004: „Europa darf nicht von einer sozialistischen Mehrheit dominiert werden. Macht braucht Kontrolle. Daher tritt die EVP bei den Europawahlen 1999 an, um stärkste Kraft im Europäischen Parlament zu werden und damit wieder die politische Balance in den europäischen Institutionen sicherzustellen.“ EVP 1999: 3.

<sup>878</sup> Vgl.: EVP-Fraktion: Homepage; SPE-Fraktion: Homepage.

<sup>879</sup> Vgl.: EVP-Fraktion: Homepage.

<sup>880</sup> Wolfgang Schäuble (\*18.09.1942), Jurist, 1971 Promotion, seit 1972 Mitglied des Bundestages, 1975-1984 Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, 1981-1984 Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, 1984-1989 Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes, 1989-1991 Bundesminister des Inneren, 1991-2000 Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, 1998-2000 Bundesvorsitzender der CDU, seit 2000 Präsidiumsmitglied.

<sup>881</sup> Vgl.: EDU 1999: 2.

<sup>882</sup> Vgl.: EDU 2000.

on der britischen Konservativen in die EVP und damit auch diejenige der EDU in die EVP ist dennoch „mittelfristig nicht möglich.“<sup>883</sup>

Unmittelbar nach der Wahl 1999 schlugen sich die veränderten Machtverhältnisse innerhalb der EVP bei den personellen Neubesetzungen nieder: Klaus Welle wechselte – weiterhin auf dem Posten des Generalsekretärs – von der Partei in die Fraktion, während seitdem mit Hans-Gert Pöttering<sup>884</sup> ebenfalls ein CDU-Mitglied der Fraktion vorsteht. Die Zustimmung der übrigen Parteien zu dieser Doppelbesetzung war neben der Akzeptanz dieser beiden Personen auch darauf zurückzuführen, daß die Unionsparteien mit 53 Abgeordneten die bei Weitem stärkste Landesgruppe bildeten. Ein noch deutlicheres Indiz für die veränderte Situation innerhalb der EVP sind die beiden spanischen Generalsekretäre Alejandro Agag Longo<sup>885</sup> (1999-2002) und Antonio López Istúriz (seit 2002). Damit blieb lediglich Wilfried Martens als Präsident ein führender Vertreter aus den ehemals dominanten christlichen Parteien.

Nachdem die Europäische Volkspartei ihr Erweiterungspotential innerhalb der 15er-EU in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre weitgehend erschöpft hatte, nahm sie in den Folgejahren nur noch die U. D. EUR aus Italien und die französische RPR als Vollmitglieder auf.

Die zum 1. Mai 2004 ratifizierten Beitrittsabkommen von zehn mittelost- und südeuropäischen Staaten mit der Europäischen Union führten die beiden großen EVP-Projekte des vorangegangenen Jahrzehnts zusammen: Am 19. November 2002 nahm die EVP-ED-Fraktion 66 neue Mitglieder aus den Beitrittsländern zunächst mit Wirkung zum Mai 2003 als Beobachter und mit dem Beitritt ihrer Länder ein Jahr darauf als vollwertige Mitglieder auf.<sup>886</sup> Von den insgesamt 199 neuen Europaparlamentariern traten damit die meisten der EVP-Fraktion und (zum 1. Mai 2004) ihre nationalen Parteien als Vollmitglieder der Europäischen Volkspartei bei, die dadurch auch in der erweiterten Union die stärkste Fraktion bilden konnte: Ihre 268 Abgeordneten stellen 37 Prozent der Gesamtzahl (732) und repräsentieren als einzige der sieben Fraktionsgemeinschaften in der 2004 begonnenen Legislaturperiode alle 25 EU-Mitgliedstaaten.<sup>887</sup>

#### 1.1.6. Entwicklungsstränge

Ein historischer Rückblick auf die Entwicklung der Europäischen Volkspartei erlaubt vor dem Hintergrund der ersten beiden Arbeitsteile Rückschlüsse hinsichtlich ihres Legitimationspotentials. Auffällig ist dabei in erster Linie, daß die vielfach vertretene These einer *sui generis*-Konstruktion des europäischen Institutionengefüges aufgrund der zahlreichen Parallelitäten zwischen der nationalen und dieser supranationalen Parteiengenesen nicht untermauert wird.

Bei einer umfassenden Betrachtung der mittlerweile acht Jahrzehnte andauernden Kooperation unter Parteien christdemokratischer und verwandter Prägungen fällt zunächst die kontinuierliche Entwicklungslinie ins Auge. Unter dem Legitimationsaspekt ist dies grundsätzlich positiv zu bewerten, da die gefestigte Parteiorganisation von reifen internen Struktu-

<sup>883</sup> Kremer 1999.

<sup>884</sup> Hans-Gert Pöttering war zuvor stellv. Fraktionsvorsitzender und gehört – neben Karl von Wogau (CDU) und Ingo Friedrich (CSU) – zu den drei MdEPs, die schon 1979 Mitglied der EVP-Fraktion waren.

Hans-Gert Pöttering (\*15.09.1945), Jurist, 1974 Promotion zum Dr. phil., seit 1979 Mitglied des Europäischen Parlaments, 1995 Ernennung zum Honorarprofessor, 1997-1999 Präsident der Europa-Union Deutschland, seit 1999 Vorsitzender der EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament.

<sup>885</sup> Agag unterstrich nach seiner Ernennung die durch den Beitritt seiner Partei in den achtziger Jahren begonnene Veränderung der politischen Ausrichtung der EVP: “I see my appointment as a measure of the faith the EPP and its member parties have in the centrist-reformist renewal of the party, a renewal to which the Spanish Partido Popular is especially committed”, said Agag Longo. Nach: EVP-News Nr. 53 05.1996; vgl. auch: EVP-News Nr. 2 01.1999.

<sup>886</sup> Vgl.: EVP-ED-Fraktion 2003: 26.

<sup>887</sup> Vgl.: EVP: Homepage; vgl. auch das EVP Wahlmanifest „Ihre Mehrheit in Europa“ (EVP 2004b).

ren und Verfahren zeugt, die zur Durchsetzung politischer Ziele zweckdienlich sind und dem in dieser Arbeit gewählten Maßstab der mitgliedstaatlichen Parteiendemokratien (Einleitung 2.) diesbezüglich nahe kommt: Nachdem Sturzo, de Gaspari und Adenauer vor und nach dem Zweiten Weltkrieg ihre nationalen Parteien zum Dialog auf europäischer Ebene zusammengebracht hatten, führten ihre Nachfolger die NEI durch Gründung der EUCD aus der zwischenzeitlichen Krise und gründeten schließlich 1976 die EVP. Das ideologische Rückgrat bildete bis dahin durchgängig der politische Katholizismus,<sup>888</sup> da sich die deutschen (Konfessions-)Unionsparteien mit ihrem Ziel einer anti-sozialistischen Europapartei (unter Beteiligung protestantisch geprägter Konservativer) nicht durchsetzen konnten.

Angesichts ihrer weitreichenden Homogenität kann man die EVP der Jahre 1976 bis 1979 in Analogie zu der nationalstaatlichen Parteiterminologie als Klientel- oder Programmpartei (I.2.3.) bezeichnen. Ihre Vorgängerorganisationen hatten sich, vergleichbar mit den nationalstaatlichen Parteien vor dem Ersten Weltkrieg, aus der parlamentarischen Fraktionsgemeinschaft der Christdemokraten gebildet. Das politische System bekämpften sie zwar nur dahingehend, daß sie zusammen mit den anderen europaweit organisierten politischen Strömungen für die unmittelbare Wahl des Europäischen Parlaments gestritten haben; (II.1.3.) deckungsgleich mit den nationalen Parteien um die vorige Jahrhundertwende hingegen war ihre (mangels europäischer Öffentlichkeit recht wirkungslose) Funktion der Interessenrepräsentation. (I.2.2.)

Das Novum unmittelbarer Wahlen führte auf der europäischen wie seinerzeit auf der nationalen Ebene dazu, daß die Parteien ihren Wesensgehalt nicht mehr in der Repräsentation, sondern in der Durchsetzung ihrer Interessen sahen. Auch wenn u.a. die damals geringen Rechte des Europäischen Parlaments die Konkurrenz unter den Parteienbünden abschwächte, gewann die Mandats-, „Zahl als politischer Machtfaktor“ (Michels)<sup>889</sup> an Einfluß. Zwar erhielt das parlamentarische Gemeinschaftsorgan durch die Direktwahl unmittelbar keine zusätzlichen Kompetenzen. Die deutlich erhöhte öffentliche Wahrnehmung bahnte ihm jedoch neue Wege, seinen diesbezüglichen Forderungen mehr Nachdruck zu verschaffen. (II.1.3.)

Diese Sachlage stellte die EVP zu Beginn der achtziger Jahre vor das gleiche Dilemma, mit dem sich die nationalen Parteien im zweiten Entwicklungsstadium nach Triepel konfrontiert sahen: Der homogene Mitgliederkreis verhinderte die Bildung der Mehrheitsfraktion. Zwischen diesen beiden Polen gewann letzterer im Zuge des sich abzeichnenden Funktionswandels des Europäischen Parlaments zum rechtssetzenden Organ (II.1.4.) zunehmend an Bedeutung; mit den Begrifflichkeiten der nationalstaatlichen Parteienforschung ausgedrückt: Ein Parteiensystem befand sich *in statu nascendi*, in dem der Typus der „catch-all-party“<sup>890</sup> in Kombination mit der Plattformpartei (die ihre politischen Vorstellungen werbewirksam auf die Wähler abstellt) die Durchsetzbarkeit politischer Ziele zu maximieren versprach. (I.2.4.)

„Ein moderner Begriff für Plattformpartei ist Volkspartei“,<sup>891</sup> hatte Neumann festgehalten. (I.2.3.) Damit war die Umsetzung der machtpolitischen Überlegungen für die „Föderation der christlich-demokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft“ bereits mit der Wahl ihres Namens „Europäische Volkspartei“ vorgezeichnet: das Streben nach der Mehrheit, welches zwei Aufnahmekriterien schuf: Nachdem über fünf Jahrzehnte lang alleine ideologische Gesichtspunkte zählten, verwässerte diese nun der Machtfaktor. Er implizierte die Neuaufgabe des Gründungsstreits über die ideologische Ausrichtung der EVP und ließ bereits erkennen, welche Seite sich langfristig durchsetzen würde.

Rückblickend läßt sich für die achtziger Jahre resümieren, daß die Süderweiterungen (mit der Aufnahme nicht-christdemokratischer Parteien) zu dem neuen Kurs der EVP geführt

---

<sup>888</sup> Bis in die späten siebziger Jahre gilt dies, trotz ihrer ökumenischen Anlage, auch für die deutschen Unionsparteien.

<sup>889</sup> Michels 1957: 20.

<sup>890</sup> Niclaß 2002: 29; ebenso: Wiesendahl 1980: 121f.

<sup>891</sup> Neumann 1995: 613; vgl. auch: Kirchheimer 1965: 27ff.

haben. Als Gründe für die Erweiterungen der EVP um Parteien ohne christliche Tradition sind dabei drei Faktoren festzuhalten: Zahlreiche Parteien aus den Neumitgliedern der EG waren zwar religiös ungebunden, konnten aber politische Programme vorweisen, die mit dem der EVP vergleichbar waren; dies verlangte eine Abkehr von der Doktrin einer „rein christlichen“ EVP. Zweitens konnte sie zwar ohne Mitgliedsparteien in Großbritannien und Dänemark auskommen, um ihre Glaubwürdigkeit als europäische Partei wäre es jedoch schlecht bestellt gewesen, wenn sie keine Mitglieder in Skandinavien und Österreich, auf der iberischen Halbinsel und nur Splitterparteien in Italien hätte vorweisen können. Schließlich hat die Bedeutung, Mehrheiten zu gewinnen, mit dem Kompetenzzuwachs des Parlaments durch die EEA und den Vertrag von Maastricht sowie die Anerkennung von europäischen Parteien in Artikel 191 EGV zugenommen. (II.1.4., 5.)

In den neunziger Jahren gewannen CDU/CSU zusätzlich an Einfluß, weil sie sich als einzige der größeren Gründungsmitglieder in ihrem Land behaupten konnten: Die ehemals mächtige DC ist heute in zahlreiche Nachfolger zersplittert und die Franzosen sind nach dem MRP (in den vierziger und fünfziger Jahren) und der CDS (bis Ende der achtziger Jahre) mit einer neuen großen Partei (UMP) repräsentiert. Durch ihre dauerhafte Präsenz konnten die deutschen Unionsparteien ihre Vertreter für Führungspositionen aufbauen, während heute die erst 15 Jahre nach der EVP-Gründung beigetretenen Spanier der PP über keinen geringeren Einfluß verfügen als die Franzosen und Italiener. Inwiefern die konservativen Nachfolger (UMP und FI) der Christdemokraten aus Frankreich (CDS) und Italien (DC) zusammen mit der Partido Popular das ideologische Gleichgewicht weg von den EVP-Mitgliedern aus Benelux hin zur CDU/CSU verschoben haben, wird unter III.1.3. „Programmatische“ näher zu untersuchen sein. An dieser Stelle ist hinsichtlich diesbezüglicher Konsequenzen für die Willensbildungsfunktion politischer Parteien (I.3.4.) lediglich festzuhalten, daß sich die EVP als Zusammenschluß der stärksten Kräfte aus dem mitte-rechts Spektrum in allen Ländern der 15er-EU zu einer europäischen „Volkspartei“ entwickelt hat.

Ausgehend von den Erkenntnissen des I. Arbeitsteils (I.2.4.) resultiert hieraus die Anforderung an ihre Binnenorganisation, daß sie demokratische Strukturen eingerichtet haben muß und dementsprechende Verfahren kontinuierlich anwendet. Diesbezüglich zeigt die historische Entwicklung Chancen und Risiken auf: Daß sich die EVP auf das Gebiet der Europäischen Union beschränkt ist hinsichtlich der Legitimationsvermittlung im Rahmen der EU positiv zu beurteilen. Daß die Europäische Volkspartei ferner als einziger supranationaler Parteienzusammenschluß nach wie vor den ursprünglich gewählten Namen trägt läßt ferner zusammen mit der stringenten Entwicklung einerseits gefestigte Strukturen vermuten. Andererseits besteht hier – vor dem Hintergrund der wechselnden Mitgliedschaften vor allem der Franzosen und Italiener – das Risiko einer deutschen Dominanz. Daher wird ein besonderes Augenmerk auf die proportionale Vertretung der Mitgliedsparteien und ihrer Politik sowohl in den Organen wie auch in den Programmen zu richten sein. Um im vierten Abschnitt das Legitimationspotential der EVP beurteilen zu können, gilt es im folgenden, den an sie zu stellenden Legitimationsanforderungen vor dem Hintergrund der nun bekannten historischen Besonderheiten nachzugehen.

## *1.2. Organisationsform*

Im I. Teil dieser Arbeit sind organisatorische Charakteristika der nationalen Parteiensysteme herausgearbeitet worden, die deren Möglichkeiten zur Vermittlung von Legitimation aufzeigen. Diese Eigenschaften wurden in Kapitel II.3. vor dem Hintergrund der legitimatorischen Anforderungen an die Europäische Union zusammengefaßt und bilden nun die Untersuchungskategorien zur Ergründung des Legitimationspotentials der Europäischen Volkspartei.

Angesichts der historischen Entwicklung der EVP aus der christdemokratischen Fraktion in der Gemeinsamen Versammlung und der EUCD stellt sich hinsichtlich ihrer *normativen Grundlagen* die Frage, wie sie rechtlich gesehen gegründet wurde. Ob ihre Strukturen und Verfahren legitim sind, welche Systematik dem rechtlichen Rahmen zugrunde liegt und inwiefern die EVP in andere (internationale) Strukturen eingebunden ist, wird darüber hinaus zu untersuchen sein.

Wie bereits erwähnt, hat die Europäische Volkspartei ihre *Mitgliedschaftstypen* zum Zweck einer effizienten, die EU-Tätigkeiten nicht behindernde, Osterweiterung in den neunziger Jahren angepaßt. In diesem Untersuchungsbereich interessieren hinsichtlich der Möglichkeiten der EVP zur Vermittlung von Legitimation insbesondere die Umsetzung des Gleichheitsprinzips (I.1.3.) und die Orientierung des Mitgliederkreises an demjenigen der Europäischen Union. Ferner wird zu bewerten sein, inwieweit die – auf europäischer Ebene ansonsten nur noch bei der ELDR eingerichtete – individuelle Mitgliedschaft für die Partizipation der Bürger in der EU gewinnbringend ist.

Im nationalstaatlichen Rahmen wurden der demokratische Aufbau und entsprechende Verfahren der *Parteiorgane* als entscheidende Kriterien für ihre Fähigkeit, eine legitimierende Funktion auszuüben, identifiziert. (I.1.4.) Gegenüber eher „weichen“ Kriterien wie der später zu untersuchenden Programmatik läßt sich dieser Aspekt auch bei den Parteienzusammenschlüssen normativ eindeutig festmachen. Daher sollen in diesem Absatz die einzelnen Organe der EVP auf ihren Wesensgehalt untersucht werden. Ob die Binnenstruktur der Europäischen Volkspartei durchweg demokratischen Maßstäben nach nationalstaatlichem Niveau entspricht oder Nachbesserungen vorzunehmen sind, wird als Ergebnis zusammenzufassen sein.

Die EVP unterhält als einziger supranationaler Parteienzusammenschluß seit ihrer Gründung eine Geschäftsstelle außerhalb des Europäischen Parlaments und war damit organisatorisch von ihrer Fraktion stets weitgehend unabhängig. Welche politischen Schwerpunkte sie auf der Basis dieser Situation durch ihre eigene Haushaltspolitik setzte und ob sie Legitimationsdefizite der EU durch besondere Aktivitäten zu mindern suchte, wird Gegenstand des Absatzes über die *Finanzierung und Infrastruktur* sein.

Auf der Grundlage von europäischen Organisationen bestimmter Bevölkerungs- bzw. Interessengruppen bildete die Europäische Volkspartei in den neunziger Jahren ihr heutiges *Vereinigungswesen*. Es wird in einem gesonderten Abschnitt behandelt, weil damit einzelne Gruppen innerhalb der EVP über eine hervorzuhebende Repräsentation verfügen. Den Wechselwirkungen zwischen diesen Vereinigungen und ihrer europäischen Mutterpartei soll unter dem Aspekt des Legitimationsertrags nachgegangen werden.

Das organisatorische Kapitel wird mit der Untersuchung von *Möglichkeiten zur Politikgestaltung* abgeschlossen. Darin werden die vorherigen Erkenntnisse über die EVP hinsichtlich ihres Einflusses auf die beiden Hauptfunktionen politischer Parteien zusammenfassend (I.2.4.) bewertet: Die Möglichkeiten der Europäischen Volkspartei zur Rekrutierung der Europaparlamentarier, Kommissare und Ratsmitglieder sind dabei ebenso wie Wege zur Implementation der supranationalen Programmatik durch die EVP-Fraktion im Europäischen Parlament und die nationalen Mitgliedsparteien zu untersuchen.

### 1.2.1. Normative Grundlagen

Wie die nationalen Parteien in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (I.3.1.) stützt sich die Europäische Volkspartei auf eine rechtliche Grundlage. Der Kongreß, auf dessen Zusammensetzung im übernächsten Abschnitt genauer eingegangen wird, verabschiedete als oberstes Organ am 15./16. November 1990 die gegenwärtig gültige, wenngleich vielfach novel-

lierte, dritte Satzung der EVP. Zu ihren innerparteilichen Rechtsvorschriften zählen darüber hinaus die Geschäftsordnung und das Finanzstatut.

Die historische Kontinuität der christdemokratischen Parteienzusammenschlüsse spiegelte sich auch in dem normativen Prozedere der EVP-Gründung wider: Wie oben dargestellt (III.1.1.2.) verabschiedete die erste, allerdings nur als „Entwurf“ bezeichnete, Satzung am 29. April 1976<sup>892</sup> kein Gremium der beteiligten Parteien, sondern das Politische Komitee. Auf dieser Grundlage beschlossen die elf Parteien auf der konstituierenden Sitzung des Politischen Bureaus (später in Vorstand umbenannt) am 8. Juli 1976 die Gründung der Europäischen Volkspartei, ohne eine neue Satzung zu beschließen.<sup>893</sup> Dem kam erst der II. EVP-Kongreß am 22./23. Februar 1979 nach, als er – gemäß seiner Zusammensetzung nach dem von der EUCD beschlossenen „Entwurf“ – sich eine Satzung ab. Diese wiederum ersetzte der VIII. Kongreß im November 1990. Alle folgenden acht Kongresse<sup>894</sup> nahmen an ihr (mit Zweidrittelmehrheit)<sup>895</sup> Änderungen vor, die zum Teil bereits in der historischen Entwicklung angesprochen worden sind: Insbesondere die kontinuierliche Ausdehnung des Mitgliederkreises in den neunziger Jahren und die Eingliederung der EUCD erforderten wiederholt normative Anpassungen. (I.1.1.5.)

Die Gründung der Europäischen Volkspartei erfolgte also aus ihrer Vorläuferorganisation heraus und (zumindest nicht vordergründig) als Beschluß ihrer Mitgliedsparteien. Dies wirft die Frage auf, ob die obersten Organe der nationalen Parteien diesem Schritt ihre Zustimmung gaben oder lediglich die Führungsebene daran beteiligt war. Da in Ermangelung entsprechender Publikationen eine diesbezügliche Untersuchung Recherchen in den elf Parteiarchiven erfordern würde, muß an dieser Stelle aus praktischen Gründen eine Beschränkung auf die beiden beteiligten Parteien aus Deutschland vorgenommen werden.

„Zu Beginn des Jahres 1976 beschloß der CDU-Bundesvorstand die Mitwirkung an der Gründung einer ‚Europäischen Volkspartei‘, mit der die CD-Parteien der politischen Integration Europas Rechnung tragen wollten.“<sup>896</sup> Heute impliziert das Statut der CDU (ähnlich wie die CSU-Satzung)<sup>897</sup> ihre supranationale Parteizugehörigkeit lediglich über die Zuständigkeit ihres Bundesausschusses, „auf Vorschlag des Bundesvorstandes die Delegierten für die Gremien der Europäischen Volkspartei (EVP)“<sup>898</sup> zu wählen. Eindeutig bekennt sie sich hingegen in ihrem Grundsatzprogramm von 1994 als „Mitglied der Europäischen Volkspartei“.<sup>899</sup> Die Mitgliedschaft der beiden deutschen Parteien in der EVP basiert somit nur indirekt auf der Zustimmung ihrer obersten Organe: Ebenso wie die Deutschen ihre Zustimmung zur Mitgliedschaft ihres Landes in der Europäischen Union lediglich pauschal in Wahlen zum Ausdruck bringen, (Einleitung 1.) impliziert die Wahl der Delegierten in den Gremien der EVP (bzw. die Verabschiedung des Grundsatzprogramms) durch die Parteitage deren Bejahung der EVP-Mitgliedschaft ihrer Partei.

Die Satzung der Europäischen Volkspartei gliedert sich in 21 Artikel: Nach der Präambel werden Name und Sitz (Art. 1) sowie die Aufgaben und Ziele (Art. 2, 3) der EVP bestimmt. Als nächstes wendet sich die Satzung der Mitgliedschaftstypologie zu (Art. 4: Mitglieder, Art. 5: Beobachter, Art. 6: Individuelle Mitglieder und Förderer). Die Artikel 7 bis 15 befassen sich mit den Organen (Art. 7: allgemeine Bestimmungen, Art. 8: Kongreß, Art. 9:

---

<sup>892</sup> Der Entwurf ist zu finden in: ACDP IX-004-069.

<sup>893</sup> Vgl.: Jansen 2000: 470.

<sup>894</sup> Die Satzungsänderungen erfolgten auf allen acht Kongressen vom IX. im November 1992 in Athen bis zum XVI. im Februar 2004 in Brüssel. Die genauen Daten der Kongresse finden sich im Abschnitt über die Organe. (III.1.2.4)

<sup>895</sup> Vgl.: EVP-Satzung Art. 8 g.

<sup>896</sup> Kleinmann 1993: 486.

<sup>897</sup> Vgl.: CSU-Satzung § 22 Parteitag Abs. 2: „Zu den Aufgaben des Parteitages gehören: [...] i) die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Gremien der Europäischen Volkspartei (EVP).“

<sup>898</sup> CDU-Statut § 31 Abs. 4.

<sup>899</sup> CDU 1994: Rn 127.

Vorstand, Art. 10: Rat, Art. 11: EVP-Gipfel, Art. 12: Präsidium, Art. 13: Rede- und Stimmrecht, Art. 14: Präsident, Art. 15: Generalsekretär). Es folgen die Artikel 16 über Kommissionen und Arbeitsgruppen und 17 über Vereinigungen. Die Artikel 18 und 19 regeln die Aufgaben des Schatzmeisters und die Finanzierung. Die abschließenden Artikel 20 und 21 verweisen auf die Geschäftsordnung und legen die Dauer der Organisation fest.

Insgesamt entspricht die Satzung der Europäischen Volkspartei hinsichtlich ihrer Struktur und ihrer Gegenstände nationalstaatlichen Mustern. In der gleichen Reihenfolge wie es in den Normen der EU-Mitgliedstaaten üblich ist, (I.3.) wird die Organisationsform rechtlich verankert. Ihre Inhalte werden insbesondere in den Abschnitten über die Mitgliedschaftstypen und die Organe zu erörtern sein.

Im Unterschied zu den beiden deutschen Mitgliedsparteien schreibt die Europäische Volkspartei selber ihre Mitgliedschaft in einem übergeordneten Zusammenschluß in ihrer Satzung fest: „Die EVP ist Mitglied der Christlich-Demokratischen Internationale (CDI).“ Im Gegenzug führt die CDI ihre Existenz u.a. auf die Ursprünge der EVP zurück.<sup>900</sup> Die enge Verschränkung zwischen der CDI und der EVP demonstrieren darüber hinaus zwei Umstände: Art. 2 der CDI-Satzung bestimmt, daß der permanente Sitz des Büros in Brüssel ist (es befindet sich im Dachgeschoß der EVP-Geschäftsstelle) und der CDI-Kongreß am 10. Oktober 2000 in Santiago de Chile wählte sowohl den EVP-Vorsitzenden Wilfried Martens als auch dessen damaligen Generalsekretär Alejandro Agag Longo in die gleichen Positionen auf der globalen Ebene. (Der australische Regierungschef John Howard folgte Martens als CDI-Vorsitzender nach.)

Eine Bewertung der normativen Grundlagen der EVP fällt unter Legitimationsaspekten je nach gewähltem Maßstab unterschiedlich aus: Idealtypisch müßten die Mitglieder oder zumindest die obersten Organe der nationalen Parteien deren Mitgliedschaft in dem supranationalen Parteienzusammenschluß beschließen, um ein Maximum an Legitimation zu vermitteln. Zumindest die untersuchten deutschen Mitgliedsparteien entsprachen jedoch Michels Befürchtung respektive Monnets Methode: Die Eliten handelten in europapolitischen Belangen autonom und versicherten sich lediglich der Zustimmung ihrer beschlußfassenden Organe. Weil der Gründungsakt der Europäischen Volkspartei diese Parallele zu den Anfängen der europäischen Integration aufweist, ist ihm ein ebenso geringer Legitimationsgrad wie der damaligen Gemeinschaft (II.1.1.) zu attestieren.

Da die Beschlußfassung über die Satzung 1990 einem anderen Verfahren folgte, fällt das Fazit jedoch günstiger aus: Die gegenwärtig gültige Satzung verabschiedete als oberstes Organ der Kongreß, in dem die nationalen Parteien nach einem proportionalen Verteilungsschlüssel (u.a. entsprechend ihrer Mitgliederzahl) repräsentiert und die Verfahren der Entscheidungsbildung rechtlich geregelt sind. (III.1.2.3.)

Zur Überprüfung der Legitimität der europäischen Parteien wurde festgelegt, daß ihre Entstehung und Strukturen rechtmäßig sein müssen. (II.4.) Die Europäische Volkspartei erfüllt beide Anforderungen und damit das erste Kriterium zur Vermittlung demokratischer Legitimation: ihre Entscheidungsbildung und Herrschaftsausübung sind als legitim zu kennzeichnen.

---

<sup>900</sup> “The Christian Democrat and People’s Parties International was founded in 1961 under the name Christian Democrat World Union (CDWU). It stemmed from the ‘Nouvelles Equipes Internationales’ (New International Teams), the organisation that was the predecessor of the European Union of Christian Democrats (EUCD), from the Christian Democrat Organisation of America (ODCA) and the Christian Democrat Union of Central Europe (CDUCE).” CDI-Statutes Preamble.

## 1.2.2. Mitgliedschaftstypen

Die Differenzierung der Europäischen Volkspartei zwischen vier Mitgliedschaftstypen folgt ihrem Handlungsrahmen, der Europäischen Union. In Analogie zu der dortigen Unterscheidung nach Mitgliedern, Beitrittskandidaten/-länder und Assoziierten (sowie den Unionsbürgern) kennt die EVP-Satzung Vollmitglieder, Assoziierte und Beobachter (sowie Individuen und Förderer). Wie noch zu erörtern sein wird, entspricht allerdings die EVP-Terminologie hinsichtlich der Verwendung des Begriffes „Assoziation“ nicht konsequent derjenigen der EU.

*Vollmitglied* der Europäischen Volkspartei können christlich-demokratische (und ihnen programmatisch nahestehende) Parteien unter folgenden drei Voraussetzungen werden: „Sie bestehen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union; sie machen sich das politische Programm der EVP zu eigen; sie nehmen diese Satzung an.“(Art. 4 a)<sup>901</sup> Die erst Mitte der neunziger Jahre beschlossene Absage an einen rein christdemokratischen Parteienzusammenschluß (III.1.5.) spiegelt sich noch heute darin wider, daß die Öffnung als mitte-rechts Partei erst im Nachsatz erfolgt: „Die EVP ist offen für alle christlich-demokratisch orientierten Parteien, die ihre politischen Grundauffassungen teilen und die Voraussetzungen nach Art. 4 a erfüllen.“<sup>902</sup>

### Vollmitglieder (und ihr vorheriger Beobachter- bzw. Assoziations-Status)

Name	Beobachter/ Assoziation <sup>903</sup>	Vollmit- gliedschaft	Land
Centre Démocrate Humaniste (CDH) <sup>904</sup>	–	08.07.1976	Belgien
Christen-Democratisch & Vlaams (CD&V) <sup>905</sup>	–	08.07.1976	Belgien
Det Konservative Folkeparti (DKF)	07.1993	09.03.1995	Dänemark
Kristendemokraterne (KD)	–	01.10.1998	Dänemark
Christlich Demokratische Union (CDU)	–	08.07.1976	Deutschland
Christlich-Soziale Union (CSU)	–	08.07.1976	Deutschland
Kansallinen Kokoomus (KK)	01.1993	09.03.1995	Finnland
Union pour un Mouvement Populaire (UMP) <sup>906</sup>	–	16.10.2002	Frankreich
Νέα Δημοκρατία (ND)	–	01.06.1983	Griechenland
Fine Gael (FG)	–	08.07.1976	Irland
Alleanza Popolare – Unione Democratici per l'Europa (AP-U. D. EUR) <sup>907</sup>	–	06.12.2001	Italien
Forza Italia (FI)	–	02.12.1999	Italien
Rinnovamento Italiano [Wechsel zur ELDR]	–	07.07.1998	Italien
Unione dei Democratici Cristiani (UDC)	–	05.05.2003	Italien
Chrëschtlech Sozial Vollekspartei (CSV)	–	08.07.1976	Luxemburg

<sup>901</sup> EVP-Satzung Art. 4 a.

<sup>902</sup> EVP-Satzung Art. 4 b.

<sup>903</sup> Alle assoziierten Mitgliedsparteien aus Ländern, die der Europäischen Union am 01.05.2004 beigetreten sind, wurden zu diesem Zeitpunkt automatisch Vollmitglieder.

<sup>904</sup> Die Parti Social Chrétien (PSC) war 1968 gegründet worden, als sie sich von der flämischsprachigen CVP (also der heutigen CD&V) abspaltete. Auf ihrem Kongreß am 18.05.2002 haben die Delegierten mit überwältigender Mehrheit entschieden, das Wort „christlich“ durch „humanistisch“ zu ersetzen.

<sup>905</sup> Die Christelijke Volkspartij (CVP), wie CD&V bis zu ihrer Umbenennung im September 2001 hieß, war Gründungsmitglied der EVP.

<sup>906</sup> Die UMP wurde am 17.11.2002 durch die Vereinigung vom Rassemblement pour la République (EVP-Mitglied am 06.12.2001 geworden), der Démocratie Libérale und Teilen der Union pour la Démocratie Française gegründet.

<sup>907</sup> Die U. D. EUR wurde im Juli 1998 nach der Teilung der UDR in CDU und U. D. EUR gegründet.

Name	Beobachter/ Assoziation	Vollmit- gliedschaft	Land
Christen Democratisch Appèl (CDA) <sup>908</sup>	–	08.07.1976	Niederlande
Österreichische Volkspartei (ÖVP)	1991	09.03.1995	Österreich
Partido Social Democrata (PSD) <sup>909</sup>	–	11.11.1996	Portugal
Kristdemokraterna (KD)	1991	09.03.1995	Schweden
Moderaterna (MOD)	01.1993	09.03.1995	Schweden
Partido Popular (PP)	1990	12.07.1991	Spanien
Unio Democràtica de Catalunya (UDC)		01.01.1986	Spanien

Quellen: EPP 2000a: 270; EVP: Homepage; Korisis/Lepszy 1991: 279; Welle 2000: 553.

Nachdem die Europäische Volkspartei von elf Parteien aus den sechs Unterzeichnerstaaten der Römischen Verträge und Irland gegründet worden war, nahm sie parallel zu den Erweiterungen der Gemeinschaft sukzessive Parteien aus 14 der ehemals 15 Mitgliedstaaten der EU auf. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim EVP-Vorstand, der gemäß Art. 9 c der Satzung u.a. „über die Aufnahme von Parteien als Mitglieder bzw. als assoziierte Mitglieder sowie über die Anerkennung von Vereinigungen und die Zulassung von Beobachtern zu entscheiden“ hat. Lediglich das Vereinigte Königreich ist (als einziges Land auch der 25er-EU) bis heute nicht vertreten, da die dortigen Konservativen weiterhin nur über die gemeinsame EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament mit der Europäischen Volkspartei verbunden sind.

„Stimmberechtigte Mitglieder der Organe können nur solche Personen sein, die einer Mitgliedspartei angehören, oder die Mitglieder der Fraktion der EVP im EP sind und den Status eines Individuellen Mitglieds erworben haben“, legt Art. 7 b der EVP-Satzung fest. Da auf die verschiedenen Organe der Europäischen Volkspartei später gesondert eingegangen wird, stellt sich an dieser Stelle lediglich die Frage, nach welchem Verfahren die „stimmberechtigten Mitglieder“ der Mitgliedsparteien ausgewählt werden. Hierzu erläutert Art. 8 d, daß „[d]ie Anzahl der Delegierten der Mitgliedsparteien [...] in der Geschäftsordnung“, die gemäß Art. 20 auf Vorschlag des Präsidiums der Vorstand beschließt, festgelegt wird; sie orientiert sich an der Anzahl der Europaabgeordneten und der Mitgliederstärke der nationalen (bzw. regionalen) Parteien.

*Assoziierte Mitglieder* können Parteien werden, „sofern sie aus einem Land kommen, das einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union gestellt hat, sie die sonstigen Bedingungen des Art. 4 a erfüllen und sich als dauerhafte politische Kraft etabliert haben.“<sup>910</sup> Auf die gesonderte Erwähnung eines möglichst christdemokratischen Hintergrundes verzichtete die Europäische Volkspartei bei diesem Mitgliedschaftstypus aus zwei Gründen: Eine derartige Konzentration hätte bei den neuen EU-Mitgliedstaaten dazu geführt, daß sich nur rund 10 Prozent ihrer Europaparlamentarier bei der EVP-Fraktion hätten einschreiben können. Darüber hinaus waren die anderen Parteienverbände bei der Integration mittel- und osteuropäischen Parteien in den neunziger Jahren zunächst weiter vorangeschritten, so daß damals – aufgrund der nicht immer eindeutigen Präferenz der jungen Parteien – ihre (z.T. allerdings bereits über die EUCD erfolgte) Einbindung nicht aus ideologischen Gründen weiter verzögert werden durfte.

<sup>908</sup> Die drei niederländischen Parteien ARP, CHU und KVP waren Gründungsmitglieder, die am 11.10.1980 zum CDA fusionierten. Vgl.: Lepszy/Koecke 2000: 153.

<sup>909</sup> Die PSD trat im Februar 1986 der ELDR bei, aus dieser (und ihrer EP-Fraktion) im November 1996 wieder aus und schloß sich der EVP an.

<sup>910</sup> EVP-Satzung Art. 4 c.

### Assoziierte Mitglieder (und ihr vorheriger Beobachter-Status)

Name	Beobachter	Assoziation	Land
Демократическа партия (DP)	–	01.10.1998	Bulgarien
Дискусионен сайт на Експертния Съвет на (BANU-PU)	–	1997	Bulgarien
Съюз на демократичните сили (UDF)	04.12.1997	05.03.1998	Bulgarien
Isamaaliit, Pro Patria Union (PPU)*	06.06.1997	16.10.2002	Estland
Res Publica (RP)*	–	05.05.2003	Estland
Hrvatska Demokratska Zajednica (HDZ)	16.10.2002	29.04.2004	Kroatien
Jaunais laiks (JL)*	–	08.12.2003	Lettland
Tautas Partija (TP)*	–	10.02.2000	Lettland
Lietuvos Krikscionys demokratai (LKD)*	06.12.1996	05.03.1998	Litauen
Tėvynės sąjunga/konservatoriai (TS-LK)*	06.12.1996	05.05.2003	Litauen
Partit Nazzjonalista (PN)*	–	1991	Malta
Høyre	05.1993	09.03.1995	Norwegen
Platforma Obywatelska (PO)*	16.10.2002	15.10.2003	Polen
Ruch Spolenczny (RS)*	–	01.10.1999	Polen
SKL-Ruch Nowej Polski (SKL-RNP) [ausgeschieden]	–	02.12.1999	Polen
Unia Wolności (UW) [Wechsel zur ELDR]	–	05.03.1998	Polen
Partidul National Taranesc Crestin Democrat (PNTCD)	06.12.1996	05.03.1998	Rumänien
Romániai Magyar Demokrata Szövetség (RMDSZ)	05.03.1998	01.10.1999	Rumänien
Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)	1977	06.05.1994	Schweiz
Evangelische Volkspartei (EVP)	–	06.06.2002	Schweiz
Krestanskodemokratice Hnutie (KDH)*	06.12.1996	06.06.2002	Slowakei
Slovenská demokratická a kresťanská únia (SDKÚ)*	06.06.2002	05.05.2003	Slowakei
Strana Madarskej koalície (SMK)*	02.12.1999	07.06.2000	Slowakei
Nova Slovenija - Krščanska ljudska stranka (N.Si)*	27.09.2001	05.05.2003	Slowenien
Slovenska Demokratska Stranka (SDS)*	27.09.2001	05.05.2003	Slowenien
Slovenski Krščanski Demokrati (SKD) <sup>911</sup> [ausgeschieden]	06.12.1996	11.12.1998	Slowenien
Slovenska Ljudska Stranka (SLS)*	27.09.2001	05.05.2003	Slowenien
Křesťanská a demokratická unie – Československá strana lidová (KDU-CSL)*	06.12.1996	01.10.1998	Tschechien
Unie svobody (US) [ausgeschieden] <sup>912</sup>	11.12.1998	09.11.2000	Tschechien
Fidesz Magyar Polgári Párt (Fidesz-MPP) <sup>913*</sup>	–	09.11.2000	Ungarn
Független Kisgazdapárt (FKGP) [ausgeschieden]	–	09.11.2000	Ungarn
Magyar Demokrata Fórum (MDF)*	05.03.1998	27.09.2001	Ungarn
Δημοκρατικός Συναγερμός (DR)*	–	05.1994	Zypern

Quellen: Altermatt 2000: 99; EPP 1996: 30; EPP 2000a: 264f., 269f.; EVP: Homepage, Welle 2000: 555.

<sup>911</sup> Die Mitgliedschaft ist infolge des Zusammenschlusses mit der konservativen „Slowenischen Volkspartei“ (SLS) zur SLS-SDK erloschen.

<sup>912</sup> Am 27.03.2004 ausgetreten.

<sup>913</sup> Zuvor war FIDESZ seit Februar 1992 Beobachter bei der ELDR.

Bis zur Erweiterung im Mai 2004 konnte die EVP Parteien aus allen zwölf Ländern, mit denen ab 1998 bzw. 2000 Beitrittsverhandlungen geführt wurden (bzw. weiterhin werden) Parteien aufnehmen. Sie sind in der Übersicht gekennzeichnet („\*“), sofern sie mit dem EU-Beitritt ihrer Länder automatisch Vollmitglieder der EVP wurden.<sup>914</sup> Die norwegische Høyre Partei, „die mit aller Kraft für die EU-Mitgliedschaft ihres Landes gekämpft hatte, wurde in Anerkennung dieser Verdienste und in sehr freier Auslegung der EVP-Satzung Assoziiertes Mitglied“.<sup>915</sup> Diesen Status erhielten auch die Schweizer CVP und die dortige Evangelische Volkspartei, „obwohl die EVP eigentlich nur die christlichen-demokratischen Parteien aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union“<sup>916</sup> bzw. beitragswilligen Ländern vereinigt.

Entgegen ihrer Rechte in der EU sind die assoziierten Mitglieder den Vollmitgliedern in der EVP mit einer Ausnahme gleichberechtigt: Sie wirken nur bei „Beschlüssen, die die Politik und Struktur der Europäischen Union sowie ihr institutionelles System betreffen, nicht mit.“<sup>917</sup> In gleicher Weise wie bei den Parteien aus Ländern, die nicht der NATO angehören, verhindert die EVP durch diese Klausel auch hier, daß Parteien in Politikbereichen mitentscheiden, in denen sie zu Hause keine Einflußmöglichkeiten besitzen.

*Beobachter* können „[n]ahestehende Parteien aus Mitgliedsländern der Europäischen Union und aus Staaten, die einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union gestellt haben und/oder aus Staaten die dem Stabilitätspakt angehören“,<sup>918</sup> werden. Dementsprechend führt der nachfolgende Katalog neben den Parteien aus dem Balkan die sanmarinesische und zwei nordische Parteien christdemokratischer Prägung sowie die regional organisierte Südtiroler Volkspartei und die polnische Platforma Obywatelska auf.

#### **Beobachter Mitglieder**

<b>Name</b>	<b>Beobachter</b>	<b>Land</b>
Partia Demokratike e Re (PDR)	16.10.2002	Albanien
Partia Demokratike e Shqipërisë (PDSH)	05.03.2003	Albanien
Hrvatska Demokratska Zajednica BiH (HDZBiH)	03.12.2004	Bosnien-Herz.
Partija Demokratskog Progresna (PDP)	03.12.2004	Bosnien-Herz.
Stranka Demokratske Akcije (SDA)	03.12.2004	Bosnien-Herz.
Suomen Kristillisdemokraati (SKD)	08.03.2001	Finnland
Südtiroler Volkspartei (SVP)	06.12.1996	Italien
Демократска странка Србије (DSS)	05.03.2003	Jugoslawien
Демохришћанска странка Србије (DHSS)	05.03.2003	Jugoslawien
G17Plus	05.03.2003	Jugoslawien
Demokratski Centar (DC)	16.10.2002	Kroatien
Hrvatska Seljačka Stranka (HSS)	16.10.2002	Kroatien
Partidul Popular Crestin Democrat (PPCD)	03.03.2005	Moldawien
Kristelig Folkeparti (KrF)	09.04.1999	Norwegen
Partito Democratico Cristiano Sammarinese (PDCS)	01.10.1999	San Marino
Magyar Kereszténydemokrata Mozgalom (MKDM) [ausgeschieden]	06.07.1997	Slowakei
Občanské demokratické aliance (ODA) [Wechsel zur ELDR]	06.12.1996	Tschechien
Adalet ve Kalkınma Partisi (AKP)	28.01.2005	Türkei
Наша Україна (NU)	28.01.2005	Ukraine
Magyar Kereszténydemokrata Szövetség (MKDSZ) [ausgeschieden aufgrund des Fidesz-Beitritts]	02.12.1999	Ungarn

Quellen: EPP: Homepage; EPP 2000a: 254, 269; Welle 2000: 554.

<sup>914</sup> Vgl.: EPP-News 03.05.2004.

<sup>915</sup> Welle 2000: 552.

<sup>916</sup> Altermatt 2000: 99.

<sup>917</sup> EVP-Satzung Art. 13 c.

<sup>918</sup> EVP-Satzung Art. 5.

Die Bezeichnung als Beobachter kennzeichnet treffend die Rechte der Parteien mit diesem Status: Als Gäste werden ihre Vorsitzenden oder Generalsekretäre zu den Sitzungen des Rates und ihre Delegierten zu den Kongressen und den Sitzungen des Vorstands eingeladen.<sup>919</sup>

Zu dem Typus der assoziierten Mitgliedschaft ist an dieser Stelle ein Nachtrag zu machen, da ihn – neben den erwähnten nationalen Parteien – auch *Vereinigungen* erhalten können. Die analog zu den übrigen assoziierten Mitgliedern erfolgende Anerkennung durch den Vorstand der EVP setzt voraus, daß nationale Sektionen in mindestens der Hälfte der EU-Mitgliedstaaten bestehen, die Tätigkeit der Vereinigung sich auf der Grundlage einer Satzung vollzieht, in der die Verantwortlichkeiten und Vertretungsrechte geregelt sind und die Aktivitäten sich an dem geltenden EVP-Programm orientieren. Den Beitritt entsprechender nationaler Vereinigungen anderer EVP-Mitgliedsparteien haben sie zu akzeptieren respektive bei Ausschluß einer EVP-Mitgliedspartei auch deren Vereinigung die Mitgliedschaft zu entziehen.<sup>920</sup> Darüber hinaus soll hier nur festgehalten werden, daß die Vereinigungen in der EVP das gleiche Stimmrecht wie assoziierte Parteien genießen und auch keine anderweitige normative Differenzierung gemacht wird. Die Behandlung des Vereinigungswesens soll an dieser Stelle mit dem nachfolgenden Überblick schon abgeschlossen werden, da sich der Abschnitt III.1.2.5. ausführlich mit ihm befaßt.

### Vereinigungen

Name	Assoziation
Europäische Kommunal- und Regionalpolitische Vereinigung (EKRPV)	1978
Europäische Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (EMWV)	1996
Europäische Seniorenunion (ESU)	14.12.1995
Europäische Union Christlich-Demokratischer Arbeitnehmer (EUCDA)	1976
European Democrat Students (EDS)	16.10.1997
Frauenvereinigung der EVP	1974
Youth of the European People's Party (YEPP)	1999

Quelle: EVP-Sekretariat.

Neben den drei kollektiven Mitgliedschaftsarten statuiert die Satzung der Europäischen Volkspartei in Art. 6 für natürliche „Personen, die in besonderer Weise die EVP unterstützen oder sich an der Arbeit der EVP beteiligen wollen“ die Möglichkeit, „*Individuelles Mitglied*“ zu werden. Diese Personen sollen in der Regel einer Mitgliedspartei angehören; im Rahmen des Beitrittsverfahrens wird aber in jedem Fall aufgrund des Wohnsitzes bzw. der Staatsangehörigkeit die zuständige nationale Partei (ggf. die Parteien) konsultiert. Sie besitzt hinsichtlich der Aufnahme Veto-Recht, worin sich der Kompromiß zwischen den belgischen und niederländischen Christdemokraten auf der einen sowie den deutschen Unionsparteien und der italienischen DC auf der anderen Seite spiegelt: Letztere hatten Anfang der achtziger Jahre „aus Furcht vor der Gründung von Konkurrenzorganisationen im eigenen Land die Auffassung vertreten, die individuelle Mitgliedschaft in der EVP müsse stets die Angehörigkeit zur nationalen Mitgliedspartei voraussetzen.“<sup>921</sup>

„Ob allerdings die Möglichkeit der Individualmitgliedschaft einen rechtserheblichen Wert darstellt, ergibt sich erst aus dem Umfang der Mitwirkungsrechte der Einzelmitglieder an der politischen Willensbildung in den Organen der Partei.“<sup>922</sup> In ihrer heutigen Form handelt es sich bei der individuellen EVP-Mitgliedschaft vornehmlich um eine persönliche Unterstützung. Praktische Mitgestaltungsmöglichkeiten ergeben sich aus ihr nur für eine Gruppe: Personen, „die Mitglieder der Fraktion der EVP im EP sind und den Status eines Individuel-

<sup>919</sup> Vgl.: EVP-Satzung Art. 8 i, Art. 9 g, Art. 10.

<sup>920</sup> Vgl.: EVP Satzung Art. 17.

<sup>921</sup> Monath 1998: 21.

<sup>922</sup> Monath 1998: 21.

len Mitglieds erworben haben“, <sup>923</sup> können stimmberechtigte Mitglieder in den Organen der Europäischen Volkspartei sein. Damit genießen also beispielsweise Europaabgeordnete der britischen Tories in Kongreß und Vorstand Stimmrecht, wenn sie die individuelle Mitgliedschaft besitzen.

#### **Individualmitglieder (2004)**

<b>Herkunftsland</b>	<b>Anzahl</b>
Italien	51
Deutschland	39
Großbritannien	10
Frankreich	9
Belgien	7
Niederlande	5
Spanien	4
Portugal	3
Albanien	1
Griechenland	1
Irland	1
Österreich	1
<b>Insgesamt</b>	<b>132</b>

Quelle: EVP-Sekretariat.

Die Aufschlüsselung der Individualmitglieder nach Nationalitäten führt dementsprechend auch zehn Briten auf, die der EVP persönlich beitraten. Da mit Ausnahme eines Albaners die übrigen Personen aus Ländern kommen, in denen die EVP mit Vollmitgliedern repräsentiert ist, hat die individuelle Mitgliedschaft ganz überwiegend symbolischen Charakter. Aus demokratietheoretischer Sicht wäre eine andere Konstellation auch gar nicht geboten, da es den europäischen Parteien sowohl an dem Recht zur Kandidatennominierung für Wahlen mangelt, (II.1.5.) als auch der hierarchische Aufbau gestört würde: Ebenso wenig wie man einer nationalen Partei direkt beitreten kann, sondern lediglich ihrer kleinsten organisatorischen Einheit, (I.3.2.) sollten Individuen die Legitimationskette vom Ortsverein über regionale und nationale Gliederungen umgehen können.

Für die Legitimation der EVP entscheidend ist jedoch hauptsächlich, ob nach ihrer (anhand der normativen Grundlagen untersuchten) Legitimität auch die zweite Voraussetzung zur Vermittlung von Legitimation erfüllt ist: Das Prinzip, nur diejenigen Parteien an europäischen Entscheidungen zu beteiligen, deren Mitglieder auch von der Herrschaftsausübung der EU betroffen werden, findet konsequent Anwendung.

Darüber hinaus versucht die EVP, ihre Mitglieder gleichberechtigt zu behandeln. Wenngleich alle Verteilungsschlüssel für Delegiertensysteme Gegenstand kritischer Auseinandersetzung sein können, zeugt derjenige der EVP von der Intention, objektive Kriterien heranzuziehen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der historisch bedingt starken Position der deutschen Unionsparteien (III.1.6.) für die gleichberechtigte Vertretung der Mitglieder in den nationalen Parteien auf der europäischen Ebene von Bedeutung.

Den legitimatorischen Ertrag, der in einer Kette vom Individuum in den Mitgliedsparteien über die verschiedenen Delegiertenebenen bis zur EVP vermittelt wird, unterbricht in den meisten Fällen allerdings die nationale Ebene: Ungeachtet der – freilich praktisch kaum lösbaren – Problematik dieser häufig sehr vielgliedrigen Legitimationskette, wird über die EVP-Delegierten in den Mitgliedsparteien keine Wahl abgehalten, die als frei und gleich zu charakterisieren ist. Die z.T. praktizierte Akklamation der „Einheitslisten“ auf den nationalen Parteitag, die von den entsprechenden Parteivorständen ausgekugelt werden, führt zu dem

<sup>923</sup> EVP-Satzung Art. 7 b.

auch empirisch zu beobachtenden Umstand, daß die Delegierten häufig *en bloc* entsprechend ihrer nationalen Parteizugehörigkeiten abstimmen.

Hinsichtlich der Mitgliedschaftstypen ist für die Europäische Volkspartei somit zusammenzufassen, daß diese zwar selber alle Voraussetzungen dafür geschaffen hat, um Legitimation zu vermitteln. Ebenso wie die mitgliedstaatlichen Exekutiven eine Machtkonzentration in der Europapolitik erlangt haben, (II.2.2.) führen aber die Delegiertenwahlen der Mitgliedsparteien dazu, daß hauptsächlich deren Führungen und – trotz des Verbots eines imperativen Mandats – nicht die Delegierten selber die Politik der EVP bestimmen.

### 1.2.3. Organe und ihre Willensbildung

Die Europäische Volkspartei setzt sich aus folgenden Organen zusammen: dem Kongreß, dem Vorstand, der Konferenz der Partei- und Regierungschefs („Gipfel“), dem Rat, dem Präsidium, dem Präsidenten und dem Generalsekretär.<sup>924</sup>

Das höchste Organ der Europäischen Volkspartei ist der *Kongreß*. Er tritt auf Beschluß des (anschließend zu erörternden) Vorstands „mindestens alle zwei Jahre“<sup>925</sup> zusammen, wobei ihm zwei Funktionen zukommen: Erstens wählt er alle drei Jahre den Präsidenten, die Vizepräsidenten, den Schatzmeister und (auf Vorschlag des Präsidenten) den Generalsekretär (dieser Personenkreis bildet zusammen mit den Ehrenpräsidenten und dem Fraktionsvorsitzenden der EVP im EP das weiter unten behandelte Präsidium). Die Diskrepanz zwischen den beiden zeitlichen Bestimmungen mutet dabei nur auf den ersten Blick verwunderlich an. Sie erklärt sich aus den fünfjährigen Legislaturperioden des Europäischen Parlaments: Wenn gleich die Europawahlkämpfe vornehmlich im nationalen Rahmen geführt werden, suchen die Mitgliedsparteien (nicht nur) der EVP ihre Attraktivität für die Bürger durch europäische Wahlprogramme zu steigern. Für deren Verabschiedung hielt die Europäische Volkspartei zusätzlich zu den Kongressen im Zweijahresrhythmus jeweils einen in dem halben Jahr vor den EP-Wahlen ab und konnte dann gleichzeitig ihre Führung neu wählen.<sup>926</sup> Womit auch schon die zweite Funktion beschrieben ist: „[Ü]ber die politischen Leitlinien und das Programm der EVP [sowie] Änderungen der Satzung“<sup>927</sup> (und in diesem Rahmen auch über die Auflösung)<sup>928</sup> entscheidet gleichfalls der Kongreß.

Ihn bilden *ex officio* die Staats- bzw. Regierungschefs der EVP aus den Mitgliedstaaten und Regionen der EU, die einer Mitgliedspartei angehörenden Kommissare, die Abgeordneten der EVP-Fraktion des EP sowie die Vorsitzenden der EVP-Fraktionen im Ausschuß der Regionen und den Parlamentarischen Versammlungen des Europarates, der WEU, der OSZE und der NATO. *Qua* Amt sind die Vorsitzenden der Mitgliedsparteien und das EVP-Präsidium Kongreßmitglieder. Die dritte Gruppe setzt sich aus Delegierten zusammen, die von den Mitgliedsparteien, den Vereinigungen und der EVP-Fraktion im Ausschuß der Regionen entsandt werden. Ihre jeweilige Anzahl ist in der Geschäftsordnung geregelt,<sup>929</sup> nicht

<sup>924</sup> Vgl.: EVP-Satzung Artikel 7 a.

<sup>925</sup> EVP-Satzung Artikel 8 a. EVP-Satzung Art. 8 f: „Der Vorstand kann zur Einberufung außerordentlicher Kongresse von der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament oder einem Drittel der Mitgliedsparteien aufgefordert werden.“

<sup>926</sup> Die Kongresse der EVP: Gründungskongreß 08.07.1976 Luxemburg, 1. Kongreß 06./07.03.1978 in Brüssel, 2. Kongreß 22./23.02.1979 in Brüssel, 3. Kongreß 01./02.09.1980 in Köln, 4. Kongreß 06.-08.12.1982 in Paris, 5. Kongreß 02.-04.04.1984 in Rom, 6. Kongreß 10.-12.04.1986 in Den Haag, 7. Kongreß 07./08.11.1988 in Luxemburg, 8. Kongreß 15./16.11.1990 in Dublin, 9. Kongreß 12.-14.11.1992 in Athen, 10. Kongreß 08.-10.12.1993 in Brüssel, 11. Kongreß 05.-07.11.1995 in Madrid, 12. Kongreß 09.-11.11.1997 in Toulouse, 13. Kongreß 04.-06.02.1999 in Brüssel, 14. Kongreß 11.-13.01.2001 in Berlin, 15. Kongreß 17./18.10.2002 in Estoril, 16. Kongreß 04./05.02.2004 in Brüssel. Nach: Wahl 1996b: 58; EVP: Homepage.

<sup>927</sup> EVP-Satzung Art. 8 b.

<sup>928</sup> Vgl.: EVP-Satzung Art. 21.

<sup>929</sup> Vgl.: EVP-Satzung Art. 8 c, d.

jedoch ihre Wahl. Daher finden unterschiedliche Verfahren Anwendung (beispielsweise wählt die CDU ihre Delegierten *en bloc* auf Bundesebene, wobei sie alle Landesverbände und Vereinigungen berücksichtigt). Neben diesen stimmberechtigten Kongreßmitgliedern werden zudem als Gastdelegierte die Vertreter der als Beobachter aufgenommenen Parteien, die Mitglieder des Präsidiums der EVP-Fraktion im Ausschuß der Regionen und in den Parlamentarischen Versammlungen des Europarates, der WEU, der OSZE und der NATO sowie diejenigen Abgeordneten der EVP-ED-Fraktion, die weder individuelles Mitglied noch einer Mitgliedspartei angehören, eingeladen.<sup>930</sup>

Die Satzungsvorschriften zur Willensbildung gliedern den Kongreß entsprechend der Mitgliedschaftstypen: „Die Delegierten der einzelnen Mitgliedsparteien, der anerkannten Vereinigungen und der EVP-Fraktion im Ausschuß der Regionen sowie die Mitglieder der Fraktion der EVP des EP bilden jeweils eine Delegation.“<sup>931</sup> Diese Einteilung spiegelt die unterschiedlichen Machtzentren innerhalb der Europäischen Volkspartei wider, wobei insbesondere die größeren Mitgliedsparteien ihren Einfluß durch die Vereinigung ihrer Delegierten konzentrieren. Obwohl oben ein ausdrückliches Verbot imperativer Mandate festgestellt werden konnte, birgt diese Einteilung auf den Kongressen im Verein mit dem Einfluß der nationalen Parteiführungen auf die Delegiertenauswahl die Gefahr von Blockvoten. Andererseits ist dieses Manko erstens auch nationalen Parteitagen (auf denen nach vergleichbaren Schemata Delegationen gebildet werden) immanent und zweitens kann die CDU-Führung, um bei diesem Fallbeispiel zu bleiben, Delegierte mit anderen Ansichten (die über den Rückhalt ihres Landesverbandes bzw. ihrer Vereinigung verfügen) von einer erneuten Nominierung nicht problemlos ausschließen.

Daß die bisher genannten Charakteristika des Kongresses denjenigen nationaler Parteitage entnommen sind, unterstreicht den supranationalen Anspruch der EVP eher symbolisch, da die Handlungsfreiheit der Mitgliedsparteien durch sie keine Einschränkungen erfährt. Ihre Souveränität haben die nationalen Parteien allerdings mit der Verabschiedung der Satzung durch Art. 8 g in Verbindung mit Art. 3 aufgegeben. Letzterer bestimmt: „Die Mitgliedsparteien der EVP verpflichten sich, die von der EVP im Rahmen der Europäischen Union eingenommenen Positionen in ihrer nationalen Politik zu vertreten“, wobei „Abstimmungen [...] in der Regel der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder“<sup>932</sup> bedürfen. Höhere Hürden gelten nur für Satzungsänderungen (Art. 8 g: Zweidrittel-Mehrheit) und die Auflösung der EVP (Art. 21: Dreiviertel-Mehrheit). Trotz der Vereinigung unterschiedlicher politischer Strömungen in der Europäischen Volkspartei ermöglicht dieses Willensbildungsverfahren eine ausdifferenzierte Programmatik, es birgt andererseits die – auch in nationalen Parteien existente – Gefahr, daß sich häufig überstimmte Mitglieder von der EVP abwenden.

Während dieses Spannungsfeld Gegenstand der programmatischen Untersuchung (III. 1.3.) sein wird, ist hier das Legitimationspotential zu bewerten: Die normativen Bestimmungen zum EVP-Kongreß folgen hinsichtlich der Zusammensetzung, der Delegiertenwahl und -gliederung, der Entscheidungskompetenzen und Willensbildungsverfahren demokratischen Mustern nach nationalstaatlichem Vorbild. Da dies der gewählte Maßstab für die Bewertung der europäischen Parteien ist, die Bestimmungen auch in der Praxis Anwendung finden und nur geringe Mängel aufweisen, sind dem Kongreß der Europäischen Volkspartei Möglichkeiten zur Vermittlung von Legitimation zu bescheinigen.

Die kontinuierlichen Aktivitäten der EVP können vom Kongreß weder selbst geleistet noch überwacht werden, da er nicht nur zu selten zusammentritt, sondern auch lediglich über die „politischen Leitlinien“ und die gewählten Mitglieder des Präsidiums abstimmt. Letztere pflegen zusammen mit dem Vorstand und dem Rat den kontinuierlichen Gedankenaustausch

---

<sup>930</sup> Vgl.: EVP-Satzung Art. 8 i.

<sup>931</sup> EVP-Satzung Art. 8 e.

<sup>932</sup> EVP-Satzung Art. 8 g. EVP-Satzung Art. 8 h: „Der Kongreß ist beschlußfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit seiner satzungsmäßigen Mitglieder [...] anwesend ist.“

unter den Mitgliedern der EVP und zeichnen für „die ständige politische Präsenz“<sup>933</sup> verantwortlich. Während das Präsidium als einziges supranational gewähltes Organ später gesondert diskutiert wird, bietet sich eine zusammenfassende Behandlung der beiden anderen aus mehreren Gründen an: Funktional ergänzen und organisatorisch überschneiden sie sich, weshalb ihre Sitzungen gemeinsam stattfinden und ihre Zusammenführung angedacht wird.

Beide Organe treten auf Einladung des Präsidenten „mindestens viermal jährlich zusammen“.<sup>934</sup> Der *Rat* wird gebildet aus den Präsidiumsmitgliedern und den „Vorsitzenden der Mitgliedsparteien oder im Verhinderungsfall deren politisch hochrangigen ständigen Vertretern/Generalsekretären“.<sup>935</sup> Dem *Vorstand* hingegen gehören zwei Personenkreise mit Stimmrecht an: erstens *ex officio* die Mitglieder der Präsidien der EVP und der EVP-Fraktion im EP, die Vorsitzenden sowohl der Mitgliedsparteien (oder deren persönliche Vertreter) als auch der nationalen Delegationen in der EVP-Fraktion des EP, sowie die Vorsitzenden oder ein Vizepräsident bzw. der Generalsekretär der anerkannten Vereinigungen, die einer Mitgliedspartei angehörenden Mitglieder der Europäischen Kommission und des Präsidiums des EP sowie des Präsidiums des Ausschusses der Regionen und die Vorsitzenden der Fraktionen der EVP in den Parlamentarischen Versammlungen des Europarates, der WEU, der OSZE und der NATO. Delegierte Mitglieder des EVP-Vorstands mit Stimmrecht sind zweitens die Vertreter der Mitgliedsparteien, deren Anzahl nach dem oben beschriebenen Verfahren der Geschäftsordnung festgelegt ist. Eine dritte Gruppe bilden – wie auch im Rat – die Mitglieder ohne Stimmrecht: die Generalsekretäre der Fraktionen der EVP im Ausschuß der Regionen und den parlamentarischen Versammlungen des Europarats, der WEU, der OSZE und der NATO, der Generalsekretär der Fraktion der EVP des EP, die stellvertretenden Generalsekretäre der EVP und der Vorsitzende der Europäischen Demokratischen Union. Alle Mitglieder des Rates gehören *ex officio* also zugleich dem Vorstand an. Daß die Vorsitzenden (insbesondere der größeren Parteien) von ihrem Vertretungsrecht dauerhaft Gebrauch machen und damit die Exklusivität des Rates unterhöhlen, trägt auch dabei bei, daß dessen Sitzungen gemeinsam mit dem ca. 150 Personen umfassenden Vorstand abgehalten werden.

Diese Zahl läßt zusammen mit den vielfältigen Kooptationen bereits vermuten, daß die deutsche Bezeichnung dieses (im englischen „Political Bureau“ genannten) Organs nur eingeschränkt mit dem Vorstand einer nationalen Partei zu vergleichen ist. Dem EVP-Vorstand kommen drei Hauptfunktionen zu: In den vier Kategorien (Mitglieder, Assoziierte, Beobachter und Vereinigungen), die bei der Behandlung der Mitgliedschaftstypen dargestellt wurden, beschließt er erstens über Aufnahmeanträge. Vor diesem Hintergrund ist er auch aufgefordert, den Fraktionen der EVP Empfehlungen für ihre Entscheidungen über Aufnahmeanträge von Parlamentariern, die keiner EVP-Partei angehören, zu geben. Dem Vorstand der EVP kommt, mit Ausnahme des (vom Kongreß gewählten) Präsidiums zweitens die Aufgabe zu, alle übrigen statuierten Personalentscheidungen zu treffen, indem er auf Vorschlag des Präsidiums die stellvertretenden Generalsekretäre wählt und alle zwei Jahre die Rechnungsprüfer bestellt. Drittens hat er die kontinuierliche Arbeit der Partei dadurch zu sichern, daß er die Geschäftsordnung und das Finanzstatut beschließt, den Haushalt verabschiedet und dem Kongreß An-

---

<sup>933</sup> EVP-Satzung Art. 12 c hinsichtlich der Aufgaben des Präsidiums. Art. 10 (Rat) nennt die „regelmäßige politische Präsenz“ während es in Art. 9 c mit gleicher Intention für den Vorstand heißt: „Seine Aufgaben bestehen insbesondere darin, die Aktionseinheit der EVP zu gewährleisten und im Sinne des Programms Einfluß auf die Gestaltung der Europapolitik auszuüben [...]“.

<sup>934</sup> EVP-Satzung Art. 9 f hinsichtlich des Vorstands, der Rat tagt nach Art. 10 „mindestens zweimal jährlich“. „Der Vorstand tritt auf Einladung des Präsidenten mindestens viermal jährlich zusammen. Eine außerordentliche Sitzung findet statt auf Antrag eines Drittels der Mitgliedsparteien oder des Präsidiums der Fraktion der EVP des EP.“ EVP-Satzung Art. 9 f.

<sup>935</sup> „Die Vorsitzenden oder Generalsekretäre der anerkannten Vereinigungen und Beobachterparteien sowie der EVP-Fraktion im Ausschuß der Regionen und der Parlamentarischen Versammlungen des Europarates, der WEU, der OSZE und der NATO werden zu den Sitzungen [ohne Stimmrecht] eingeladen.“ EVP-Satzung Art. 10.

derungen der Satzung vorschlägt. Neben diesen konkreten Bestimmungen hält die Satzung den Vorstand dazu an, „die Aktionseinheit der EVP zu gewährleisten und im Sinne des Programms Einfluß auf die Gestaltung der Europapolitik auszuüben [und] im Einvernehmen mit der Fraktion der EVP des EP systematische Beziehungen zwischen den nationalen Parlamentsfraktionen der Mitgliedsparteien anzuregen und zu organisieren“.<sup>936</sup>

Die Satzungsbestimmungen zur Beschlußfassung des EVP-Vorstands sind analog zu denjenigen des Kongresses: Sofern die Mehrheit der satzungsmäßigen Vorstandsmitglieder anwesend ist, entscheiden diese bei allen Abstimmungen und Wahlen (falls die Geschäftsordnung keine andere Regelung vorsieht) „unter Berücksichtigung des Programms und der politischen Leitlinien, die vom Kongreß festgelegt werden“<sup>937</sup> mit ihrer absoluten Mehrheit.<sup>938</sup>

Dieses in der Satzung der Europäischen Volkspartei durchgehend vorgesehene, seinen nationalen Mutterparteien entlehnte Abstimmungsverfahren verleiht ihren Beschlüssen den gleichen Legitimationsgrad wie denjenigen auf der mitgliedstaatlichen Ebene. Im Gegensatz zum Kongreß, dessen Zusammensetzung als Fortschreibung des hierarchischen Parteaufbaus von dem Individualmitglied über die lokalen, regionalen und nationalen Organe zu erkennen ist, mutet jedoch die Bezeichnung als „Vorstand“ nicht nur organisatorisch befremdlich an. In funktionaler Hinsicht decken sich seine Aufgaben mit denjenigen der namensgleichen Organe in den Mitgliedsparteien in der Regel nur hinsichtlich der Aufnahme neuer Mitglieder sowie der – vage formulierten – „Gestaltung der Europapolitik“ und Beziehungspflege. Orientiert man sich an den deutschen Begrifflichkeiten zur Beschreibung von Parteiorganen, müßte man vielmehr von einer Synthese aus Vorstand und Ausschuß sprechen.

Der EVP-Rat war vom XI. Kongreß in Madrid im November 1995 mit der Intention eingeführt worden, durch vierteljährliche Zusammenkünfte des Präsidiums mit den Vorsitzenden bzw. Generalsekretären der Mitgliedsparteien ein Garant für den ständigen Gedankenaustausch auf höchster Ebene zu sein.<sup>939</sup> Dazu können, „um die regelmässige politische Präsenz der EVP zwischen den Kongressen sicherzustellen und diese inhaltlich vorzubereiten[...] Arbeitsgruppen eingesetzt werden.“<sup>940</sup> In diesem Zusammenhang schreibt die Satzung dem Rat seine beiden Aufgaben zu: Er „berät und billigt abschließend den Leitantrag für EVP-Kongresse. Außerdem nimmt er zwischen den Sitzungen des Präsidiums die Aufgaben nach Artikel 12 c<sup>941</sup> der Satzung wahr.“<sup>942</sup> Da das Präsidium nicht nur fester Bestandteil des Rates ist, sondern darüber hinaus häufiger zusammentrifft, stellt sich allerdings die Frage nach der Logik der zweiten Aufgabenbestimmung.

Ohne diese ergründen zu können, sei das Abstimmungsverfahren im Rat erläutert: Laut Satzung üben die Vertreter der Mitgliedsparteien ihr Stimmrecht „entsprechend der Anzahl ihrer stimmberechtigten Mitglieder“<sup>943</sup> im Vorstand aus. Das dem Europäischen Rat entlehnte Verfahren gewichteter Stimmen findet in der Praxis jedoch keine unmittelbare Anwendung. Aufgrund der gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand finden die Abstimmungen über den Leitantrag für EVP-Kongresse nicht *en bloc*, sondern individuell durch die Vorstandsmitglieder statt. Damit entgeht die Europäische Volkspartei dem theoretischen Widerspruch zu Art. 13,<sup>944</sup> der ein imperatives Mandat in allen Organen ausschließt.

<sup>936</sup> EVP-Satzung Art. 9 c.

<sup>937</sup> EVP-Satzung Art. 9 b.

<sup>938</sup> Vgl.: EVP-Satzung Art. 9 d, e.

<sup>939</sup> Vgl. zum Kongreß in Madrid: EPP 1996: 77-125, insbesondere 121ff. zu den Satzungsänderungen.

<sup>940</sup> EVP-Satzung Art. 10.

<sup>941</sup> EVP-Satzung Art. 12 c: „Das Präsidium sichert die ständige politische Präsenz der EVP und sollte mindestens achtmal jährlich tagen. Es garantiert die Ausführung der Beschlüsse des Vorstands. Es überwacht die Arbeit des Generalsekretariats, insbesondere die Haushaltsführung.“

<sup>942</sup> EVP-Satzung Art. 10.

<sup>943</sup> EVP-Satzung Art. 10.

<sup>944</sup> Problematisch wäre dies insofern, als z.B. die CDU-Ministerpräsidenten dem Parteivorstand und Präsidium der CDU *ex officio* angehören, dort jedoch – ungeachtet der Größe ihrer Bundesländer – nur über eine Stimme verfügen.

Art. 10 der EVP-Satzung über den Rat mutet in mancherlei Hinsicht merkwürdig an: Beim ersten Blick in die Satzung fällt zunächst auf, daß – im Gegensatz zu den anderen Organen – keine Spiegelstriche einen Kompetenzkatalog gliedern, sondern lediglich zwei Sätze, von denen einer offensichtlich keinen Sinn ergibt, die Ratsaufgaben benennen. Daß dies der einzige Artikel ist, in dem weiterhin vom „Politischen Bureau“ (anstatt vom „Vorstand“) die Rede ist, zeugt zudem davon, daß die Passage unsorgfältig eingefügt und nicht redigiert wurde. Die Zusammenlegung mit dem Vorstand und Mißachtung der Abstimmungsvorschriften unterhöhlt diesen Artikel endgültig. Konsequenter wäre es daher, ihn zu streichen und dem Vorstand die Beratung der Leitanträge zu überantworten. Schließlich ist auch die Bezeichnung als „Rat“ irreführend, weil die EVP-Mitglieder des Europäischen Rates vielmehr in dem nun zu behandelnden Organ zusammentreten.

Der *Gipfel* der Europäischen Volkspartei fand ebenfalls im November 1995 Eingang in die Satzung. Mit ihm wurden die vier Jahre zuvor begonnenen Zusammenkünfte der Staats- und Regierungschefs aus den EVP-Mitgliedsparteien institutionalisiert. Während der Maastrichter Verhandlungen über die Europäische Union führten Angehörige der EVP sechs der damals zwölf Regierungen an. Durch die Abstimmungen unter ihnen konnten gemeinsame Positionen mit mehr Nachdruck vertreten werden.<sup>945</sup>

Die doppelte Intention, die Arbeit der EVP-Regierungschefs zu koordinieren und gleichzeitig ihre Rückbindung an ihre europäische Partei zu gewährleisten, spiegelt sich in dem Mitgliederkreis dieses Organs. Der EVP-Gipfel bringt die gewählten Präsidiumsmitglieder der EVP sowie den Fraktionsvorsitzenden im EP mit den führenden EVP-Politikern aus den Mitgliedsparteien zusammen; dem EVP-Gipfel gehören an: die Regierungschefs der EVP-Mitgliedsparteien, der Kommissionspräsident bzw. ein Vizepräsident aus den Reihen der EVP, die Parteivorsitzenden in Koalitionsregierungen von EU-Mitgliedstaaten (sofern der Regierungschef nicht der EVP angehört) und der Vorsitzende der stärksten Oppositionspartei in Mitgliedstaaten der Europäischen Union (wenn keine EVP-Mitgliedspartei an der Regierung beteiligt ist). Sofern Mitgliedsparteien sich nur in komplementären Landesteilen zur Wahl stellen, werden die Vorsitzenden der jeweiligen Parteien eingeladen. Darüber hinaus ist der Präsident der Europäischen Volkspartei berechtigt, weitere Persönlichkeiten einzuladen.<sup>946</sup>

Damit sind die normativen Vorgaben zum Gipfel auch bereits wiedergegeben. Daß es sich um ein reines Konsultationsorgan handelt, wird aufgrund fehlender Bestimmungen zu Funktionen oder Abstimmungsverfahren deutlich. Statt dessen ist lediglich von gemeinsamen „Orientierungen“ die Rede, über die der Präsident dem Rat zu berichten hat. Das Jahrbuch der EVP-ED-Fraktion aus dem Jahr 2002 schreibt über den Gipfel: „Diese Sitzungen finden in einer inoffiziellen, persönlichen und vertraulichen Atmosphäre statt, in der Schwierigkeiten überwunden werden können, bevor sie zu Problemen werden.“<sup>947</sup> Da der EVP-Rat seine ihm ursprünglich zugedachte Funktion nicht erfüllt kommt diesem Organ, in dem kein Vertretungsrecht existiert, eine entscheidende Rolle bei der Implementation der EVP-Politik zu: Die Abstimmungen unter den führenden Repräsentanten der EVP-Parteienfamilie können – gerade wegen ihrer Verschwiegenheit und Formlosigkeit – im Vorfeld der EU-Gipfel zu gemeinsamen Positionen führen.<sup>948</sup>

Die vom Kongreß gewählten Mitglieder des *Präsidiums* sind der Präsident, die Ehrenpräsidenten, die zehn Vizepräsidenten, der Schatzmeister und der Generalsekretär sowie *ex*

<sup>945</sup> Vgl.: dpa-Meldung Nr. 574 21.05.1997; EVP-Satzung Art. 11; EVP-News. Nr. 46 03.1996.

<sup>946</sup> Vgl.: EVP-Satzung Art. 11.

<sup>947</sup> EVP-ED-Fraktion 2002: 352.

<sup>948</sup> Einen ersten Erfolg konnte dieses Gremium im Juni 1996 verbuchen: „Nach offizieller Lesart kam am 22. Juni [1996] auf dem Florenzer EU-Gipfel „erst nach zähem Ringen“ (Klaus Kinkel) ein Kompromiß in Sachen BSE („Rinderwahn“) mit den Briten zustande. Eine Gruppe von Gipfelherren wußte es besser. Sie hatte sich schon zehn Tage vorher in Brüssel auf die Formel geeinigt, die John Major schließlich widerwillig hinnahm.“ Wahl 1995; Wahl 1996a.

*officio* der Fraktionsvorsitzende im EP. Ständig eingeladen werden ohne Stimmrecht die stellvertretenden EVP-Generalsekretäre, der Generalsekretär der EVP-Fraktion des EP und der Vorsitzende der Europäischen Demokratischen Union. Darüber hinaus können zu den Präsidiumssitzungen die einer Mitgliedspartei angehörenden Mitglieder der Europäischen Kommission und der Präsident der EVP-Fraktion in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und im Ausschuß der Regionen gebeten werden.<sup>949</sup>

Während der Kongreß mindestens im Zweijahresrhythmus tagt, Vorstand und Rat die „Aktionseinheit der EVP“<sup>950</sup> und die „regelmässige politische Präsenz“<sup>951</sup> gewährleisten sollen, sichert das Präsidium „die ständige politische Präsenz der EVP“.<sup>952</sup> Dazu und um „die Ausführung der Beschlüsse des Vorstands“<sup>953</sup> zu garantieren sowie „die Arbeit des Generalsekretariats, insbesondere die Haushaltsführung“<sup>954</sup> zu überwachen, sollte es „mindestens achtmal jährlich tagen“.<sup>955</sup> Die Satzung schreibt dafür eine Anwesenheitsverpflichtung vor: „Das [nicht übertragbare] Mandat von Präsidiumsmitgliedern erlischt automatisch, wenn sie nach Ablauf eines Jahres nicht mindestens an der Hälfte der Sitzungen teilgenommen haben.“<sup>956</sup> Neben den genannten Ausführungs- und Kontrollfunktionen nimmt sich der Kompetenzrahmen des Präsidiums klein aus: Es kann „[i]m Rahmen der politischen Leitlinien bzw. des Programms und nach Maßgabe des Vorstands [...] Erklärungen im Namen der EVP abgeben.“<sup>957</sup> Und als einzige Personalie schlägt das Präsidium „dem Vorstand im Einvernehmen mit dem Generalsekretär den (die) Stellvertretenden Generalsekretär(e) zur Wahl vor.“<sup>958</sup>

Hinsichtlich seiner Mitglieder, deren Wahl und Kompetenzen entspricht das Präsidium der Europäischen Volkspartei demjenigen eines geschäftsführenden Vorstands nationalstaatlicher Parteien. Geht man vom individuellen Mitglied in den nationalen Parteien der EVP aus, verfolgt die Wahl von Delegierten auf Kongressen bzw. Parteitagungen über die lokalen, regionalen und nationalen Ebenen in den einzelnen Parteien bis zum Kongreß der EVP und die dortige Wahl des Präsidiums, findet man dessen Mitglieder an der Spitze der Parteienhierarchie im europäischen mitte-rechts Spektrum. Daß die Attraktivität dieses Organs im Vergleich zu den nationalen Parteivorständen nur als gering beurteilt werden kann, ist weniger auf die satzungsgemäßen Kompetenzen als die institutionellen Umstände zurückzuführen: Wie noch gesondert zu untersuchen sein wird, verfügt die Europäische Volkspartei über weniger Mittel und Wege zur Politikgestaltung insbesondere gegenüber ihrer Fraktion, als dies im nationalen Rahmen der Fall ist. Folglich sind im Bereich der Umsetzung und Wirkung Schwächen zu vermuten.

Versucht man eine Bewertung der Organe der Europäischen Volkspartei hinsichtlich ihrer Möglichkeiten zur Legitimationsvermittlung vorzunehmen, fallen Stärken, Schwächen und Ungereimtheiten auf: Hervorzuheben sind dabei zuvörderst die Mehrheitsentscheidungen von Kongreß, Vorstand und Rat. Daß die EVP bei Abstimmungen das Mehrheitsprinzip anwendet (I.1.4.) ermöglicht es ihr, unter binnendemokratischen Aspekten legitimierend zu wirken. Daß die Mitgliedsparteien (wie die EU-Staaten, II.1.1., II.2.4.) auf ihre Souveränität in allen EU-Belangen verzichten, stattet sie mit dem Attribut „supranational“ aus.

Entsprechendes war auch hinsichtlich der Zusammensetzung der einzelnen Organe festzustellen, deren Abweichungen von den nationalen Parteien sich aus der Besonderheit des europäischen Systems ergeben. Der Vorstand und Rat der Europäischen Volkspartei sind

---

<sup>949</sup> Vgl.: EVP-Satzung Art. 12a, b.

<sup>950</sup> EVP-Satzung Art. 9 c.

<sup>951</sup> EVP-Satzung Art. 10.

<sup>952</sup> EVP-Satzung Art. 12 c.

<sup>953</sup> EVP-Satzung Art. 12 c.

<sup>954</sup> EVP-Satzung Art. 12 c.

<sup>955</sup> EVP-Satzung Art. 12 c.

<sup>956</sup> EVP-Satzung Art. 12 b.

<sup>957</sup> EVP-Satzung Art. 12 d.

<sup>958</sup> EVP-Satzung Art. 12 f.

allerdings irreführend bezeichnet, da sie nicht ihren nationalen Pendanten entsprechen bzw. ihre Mitglieder im Rat der EU vereinen. An gleicher Stelle liegen auch die Ungereimtheiten in der Satzung, wobei anstelle einer Korrektur die ersatzlose Streichung des Artikels über den Rat konsequenter wäre und der Praxis entsprechen würde. Der legitimierenden Wirkung der Organe und Willensbildungsformen tun die Widersprüche in der Satzung freilich keinen Abbruch.

Da diese Arbeit allerdings nicht den theoretischen Aussichten der europäischen Parteien zur Vermittlung von Legitimation nachgeht, sondern deren institutionellen Voraussetzungen und Funktionsbedingungen zur Minderung des europäischen Legitimationsproblems, werden die hypothetischen Möglichkeiten zur Politikgestaltung noch in der Praxis (III.1.2.6) und abschließend am Ende des Kapitels über die EVP in einer Wirkungsanalyse zu untersuchen sein.

#### 1.2.4. Finanzierung und Infrastruktur

Die Vermittlung von Legitimation ist nicht nur eine Frage des politischen Willens, sondern auch der vorhandenen Ressourcen – ohne eine adäquate Ausstattung können die Organe einer (europäischen) politischen Partei ihren statuierten Aufgaben nicht nachkommen und damit keine Transmitterfunktion zwischen den Bürgern und dem politischen System erfüllen. In diesem Sinne soll die Untersuchung der Finanzierung und Infrastruktur der Europäischen Volkspartei eine Einschätzung darüber erlauben, ob sie in materieller Hinsicht Legitimation vermitteln kann.

Ausgewählt wurden dafür die Haushalte der Jahre 1993/94, 1997/98 und 2002/03, weil letzterer eine Zäsur bildet: Mit Inkrafttreten des oben (II.1.5) erläuterten Finanzstatuts für die europäischen Parteien werden sich aufgrund der direkten Zuwendungen aus dem EU-Haushalt bei gleichzeitigem Verbot der Quersubventionierung über die EP-Fraktionen Verschiebungen in den Jahresrechnungen ergeben. Die Haushalte von 1993/94 und 1997/98 bieten sich deswegen zum Vergleich an, weil sie ebenfalls aus Jahren vor Europawahlen stammen.

Die Satzung der EVP bestimmt, daß der Schatzmeister „im Einvernehmen mit dem Generalsekretär die Entwürfe für den Haushaltsplan und das Finanzstatut, die er dem Vorstand zur Beschlußfassung vorlegt“,<sup>959</sup> erstellt. An gleicher Stelle ist festgelegt, daß der Generalsekretär für die Haushaltsführung zuständig ist, wobei diese Aufgabe zuletzt in der Praxis der stellvertretende Generalsekretär Korthoutd übernommen hatte. (Dies erschien angesichts der häufigen Wechsel auf dem Posten des Generalsekretärs und Guy Korthoutds langjähriger Tätigkeit in der EVP-Geschäftsstelle – die 2004 endete – zweckdienlich.)

Die Budgets der EVP werden vom Vorstand während des 1. Quartals eines jeden Haushaltsjahres verabschiedet und haben den „politischen Maßgaben der Entscheidungsgremien Rechnung zu tragen.“<sup>960</sup> Die vom Generalsekretär erstellte Jahres(abschluß)rechnung muß vor der Beratung in den Entscheidungsgremien den Rechnungsprüfern vorgelegt werden, deren Bericht wiederum ist den Mitgliedsorganisationen (den nationalen Parteien wie Vereinigungen und der EP-Fraktion) vor der Verabschiedung des Haushaltes und der Jahresrechnung zuzustellen.

Die Jahresrechnungen der Europäischen Volkspartei unterscheiden auf der *Einnahmenseite* zwischen den Mitgliedsbeiträgen der nationalen Parteien und EVP-Fraktionen im Europäischen Parlament und Europarat sowie – in den verschiedenen Jahren unterschiedlich klassifizierte – weitere (vergleichsweise geringe) Einkünfte.<sup>961</sup>

---

<sup>959</sup> EVP-Satzung Art. 19.

<sup>960</sup> EVP-Finanzstatut Art. 8.

<sup>961</sup> Vgl. EVP-Satzung Art. 18: „Die Mitglieder und die Fraktion der EVP des EP sowie die Individuellen Mitglieder tragen zur Finanzierung der EVP bei.“

## Übersicht der Einnahmen

	1994 (in BEF)		1998 (in BEF)		2003 (in €)
Vollmitglieder	28.589.279	(708.708 €)	31.782.482	(787.868 €)	1.150.228,23
Assoziierte	1.185.006	(29.376 €)	3.001.108	(74.396 €)	108.267,61
Beobachter	66.543	(1.649 €)	586.496	(14.539 €)	13.929,30
<b>Mitglieder</b>	<b>29.840.828</b>	<b>(739.733 €)</b>	<b>35.370.086</b>	<b>(876.803 €)</b>	<b>1.272.425,14</b>
EP-Fraktion	32.169.343	(797.457 €)	16.602.498	(411.565 €)	694.021,05
ER-Fraktion			398.666	(9.883 €)	10.930,76
<b>Fraktionen</b>	<b>32.169.343</b>	<b>(797.457 €)</b>	<b>17.001.164</b>	<b>(421.448 €)</b>	<b>704.951,81</b>
CDI					37.184,00
Individualmitgl.			100.000	(2.479 €)	2.000,00
Spenden			10.000	(248 €)	
Zinsen			438.751	(10.876 €)	
Rücklagen			10.000	(248 €)	
Kongreß			200.000	(4.958 €)	
<b>Summe</b> <sup>962</sup>	<b>62.010.171</b>	<b>(1.537.190 €)</b>	<b>53.130.001</b>	<b>(1.317.060 €)</b>	<b>2.016.560,95</b>

Quellen aller Übersichten dieses Abschnitts: Budgets 1993/94, 1997/98 u. 2002/03; bezogen von der EVP.

Bei nahezu allen Posten ist eine kontinuierliche Steigerung zu beobachten. Dies gilt auch für den Beitrag der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, der 1998 im Vergleich zu 1994 sank, weil früher die Fraktionspräsidentschaft über die Partei verbucht wurde (vgl. die Ausgaben). Deshalb spiegelt sich in der Tabelle die deutliche Vergrößerung der Fraktion von 157 auf 233 Angehörige infolge der Wahlen 1999 im Haushalt von 2003. Leicht gesunken sind lediglich die Zahlungen der Beobachtermitglieder, deren Anzahl im Jahr 2003 gegenüber 1998 allerdings (infolge der zahlreichen Aufnahmen als Assoziierte) stark zurückgegangen war.

In Analogie zu den Mitgliedschaftstypen differenziert das Finanzstatut der Europäischen Volkspartei zwischen den Beiträgen der vollen und assoziierten Mitglieder sowie den ständigen Beobachtern: „Der Jahresbeitrag der EVP-Mitgliedsparteien [...] setzt sich zusammen aus: a) einem Grundbetrag pro erzielter Stimme bei der letzten Europawahl; b) einem Grundbetrag pro Mitglied in der EVP-Fraktion des Europäischen Parlaments.“<sup>963</sup> Auf dieser Basis beschließt der Vorstand jedes Jahr erneut die jeweilige Höhe der einzelnen Mitgliedsbeiträge.

Diese sind zur Hälfte „bis spätestens zum 30. Juni zu überweisen, den Rest bis zum 15. Dezember.“<sup>964</sup> Kommen Parteien oder Fraktionen dem nicht nach und geraten „mit mehr als einem vollen Jahresbeitrag in Rückstand[, verwirken sie] bis zum Ausgleich ihrer Zahlungsverpflichtung das Stimm- sowie das aktive und passive Wahlrecht in den Organen der EVP ebenso wie das Recht, Kandidaten für Funktionen vorzuschlagen. [Darüber hinaus werden alle Rückstände] mit Verzugszinsen belastet, die der doppelten Inflationsrate des jeweiligen Jahres in Belgien entsprechen“.<sup>965</sup> Diese Satzungsbestimmungen werden konsequent angewendet, wobei das Generalsekretariat der EVP auf frühzeitige Zahlungen drängt, indem seine Mitarbeiter neben der Zustellung von Mahnungen auch auf allen Sitzungen der Organe Übersichten der jeweiligen Zahlungseingänge bzw. -rückstände der Mitgliedsparteien auslegen.

<sup>962</sup> Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Summen der einzelnen Übersichten teilweise von dem Ergebnis abweichen, das sich aus der Addition der angegebenen Beträge ergibt. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die ungerundeten Werte den Berechnungen zugrunde liegen.

<sup>963</sup> EVP-Finanzstatut Art. 1.

<sup>964</sup> EVP-Finanzstatut Art. 12.

<sup>965</sup> EVP-Finanzstatut Art. 9.

## Beiträge der Mitgliedsparteien

	1994 (in BEF)		1998 (in BEF)		2003 (in €)
CD&V (BE) <sup>966</sup>	1.006.598	(24.953 €)	904.211	(22.415 €)	20.815,33
CDH (BE) <sup>967</sup>	388.034	(9.619 €)	434.658	(10.775 €)	9.103,18
DKF (DK)	300.000	(7.437 €)	394.249	(9.773 €)	4.638,00
KD (DK) <sup>968</sup>	[16.876]	(418 €)	41.494	(1.029 €)	783,35
CDU (DE)	6.336.577	(157.080 €)	9.879.479	(244.906 €)	270.151,74
CSU (DE)	1.768.353	(43.836 €)	2.073.574	(51.403 €)	64.172,24
KK (FI)	300.000	(7.437 €)	377.069	(9.347 €)	11.619,66
FD (FR)	–	–	853.041	(21.146 €)	–
CDS (FR)	975.263	(24.176 €)	–	–	–
N-UDF (FR)	–	–	–	–	44.818,67
UMP (FR)	–	–	–	–	56.350,25
ND (EL)	1.951.858	(48.385 €)	1.742.851	(43.204 €)	58.346,09
FG (IE)	376.757	(9.340 €)	369.025	(9.148 €)	12.189,01
CCD (IT)	–	–	943.104	(23.379 €)	18.814,03
CDU/UdR (IT)	–	–	329.762	(8.175 €)	15.973,19
FI (IT)	–	–	–	–	189.008,97
PPI (IT)	8.509.794	(210.952 €)	1.936.427	(48.003 €)	31.754,95
UDEUR (TI)	–	–	–	–	11.471,24
CSV (LU)	150.144	(3.722 €)	122.809	(3.044 €)	3.817,03
CDA (NL)	1.561.532	(38.709 €)	1.344.806	(33.337 €)	31.129,28
ÖVP (AT)	992.218	(24.596 €)	1.111.708	(27.559 €)	26.560,34
PSD (PT)	–	–	1.133.680	(28.103 €)	32.931,10
KD (SE)	387.990	(9.618 €)	76.356	(1.893 €)	6.540,32
MOD (SE)	600.000	(14.874 €)	661.983	(16.410 €)	17.176,05
PNV (ES)	201.462	(4.994 €)	230.136	(5.705 €)	–
PP (ES)	2.619.515	(64.936 €)	6.571.336	(162.899 €)	204.421,38
UDC (ES)	146.308	(3.626 €)	250.724	(6.215 €)	7.642,83
<b>Summe</b>	<b>28.589.279</b>	<b>(708.708 €)</b>	<b>31.782.482</b>	<b>(787.868 €)</b>	<b>1.150.228,23</b>

Im zeitlichen Vergleich fallen die geringe Zunahme der Beitragssumme von 1994 bis 1998 und die schon deutlichere Steigerung für 2003 auf. Betrachtet man die Daten einzelner Parteien, blieben diejenigen aus Benelux, Griechenland, Irland, Österreich, Portugal und Schweden relativ konstant, während – gemäß ihrer guten Ergebnisse bei den Europawahlen 1999 – die finnische Kansallinen Kokoomus (KK), die deutschen Unionsparteien und die spanische Partido Popular (PP) deutlich höhere Beiträge zu zahlen hatten; die Dänen hingegen stellten nur noch einen Europaabgeordneten.

In den obigen Zahlen spiegelt sich auch der Bedeutungsverlust der italienischen Christdemokraten wider: Als Democrazia Cristiana verfügten sie in der Gründungsphase der Europäischen Volkspartei über eine einflußreiche Position, die ihre Nachfolgeorganisation PPI auch noch 1994 als größter Beitragszahler behaupten konnte. Ihr Wert sank jedoch bis 1998 auf weniger als ein Viertel und bis 2003 abermals. Zu diesem Zeitpunkt überwies statt dessen die Forza Italia (FI) bereits eine Summe, die an den 94er-Wert der PPI (und den damit zum Teil einhergehenden politischen Einfluß) heranreichte.

<sup>966</sup> 1994 und 1998 unter dem Namen CVP (III.1.2.2.).

<sup>967</sup> 1994 und 1998 unter dem Namen PSC (III.1.2.2.).

<sup>968</sup> 1994 Beitrag für die EUCD. In Klammern gesetzte Beträge wurden nicht in der entsprechenden Kategorie verbucht, sondern sind nur für den Vergleich mit z.B. späteren Beitragzahlungen angeführt.

### Beiträge der Assoziierten Parteien

	1994 (in BEF)		1998 (in BEF)		2003 (in €)
UDF (BG)	–	–	207.468	(5.143 €)	2.516,12
DP (BG)	–	–	31.000	(768 €)	754,84
BANU-PU (BG)	–	–	31.000	(768 €)	
PPU (EE)	11.572	(287 €)	20.747	(514 €)	1.120,00
RP (EE)	–	–	–	–	–
TP (LV)	–	–	–	–	3.109,92
LKD (LT)	21.822	(541 €)	98.924	(2.452 €)	4.250,00
TS-LK (LT)	–	–	–	–	–
PN (MT)	343.344	(8.511 €)	162.042	(4.017 €)	4.425,49
Høyre (NO)	250.000	(6.197 €)	451.244	(11.186 €)	4.638,00
RS (PL)	–	–	–	–	500,00
SKL-RNP (PL)	–	–	–	–	503,22
PND CD (RO)	11.572	(287 €)	342.931	(8.501 €)	–
PNT CD (RO)	–	–	–	–	500,00
RMDSZ (RO)	–	–	21.058	(522 €)	3.075,73
CVP (CH)	448.456	(11.117 €)	441.115	(10.935 €)	12.047,15
EVP (CH)	11.572	(287 €)	10.793	(268 €)	580,00
KDH (SK)	11.751	(291 €)	210.531	(5.219 €)	4.000,00
SMK (SK)	–	–	–	–	4.025,79
SDKU (SI)	–	–	–	–	3.000,00
SKD (SI)	11.841	(294 €)	74.671	(1.851 €)	–
N.Si (SI)	–	–	–	–	880,64
SLS (SI)	–	–	–	–	1.006,45
SDS (SI)	–	–	–	–	1.509,67
KDU-CSL (CZ)	17.542	(435 €)	353.238	(8.757 €)	9.647,17
US (CZ)	–	–	–	–	4.600,00
ODA (CZ)	–	–	278.570	(6.906 €)	–
Fidesz-MPP(HU)	–	–	–	–	31.971,93
KDNP (HU)	11.572	(287 €)	–	–	–
FKGP (HU)	–	–	–	–	500,00
MDF (HU)	11.572	(287 €)	103.734	(2.572 €)	4.680,00
DR (CY)	22.390	(555 €)	162.042	(4.017 €)	4.425,49
<b>Summe</b>	<b>1.185.006</b>	<b>(29.376 €)</b>	<b>3.001.108</b>	<b>(74.396 €)</b>	<b>108.267,61</b>

Betrachtet man die wenigen assoziierten Parteien, die in den drei dargestellten Jahren Beiträge an die Europäische Volkspartei zu zahlen hatten, fallen mit zwei Ausnahmen deutliche Steigerungen auf: Die beiden Parteien aus Malta und Norwegen entstammen konsolidierten Demokratien, deren Beitragsschwankungen wie bei den Mitgliederparteien aus Regierungsbeteiligungen bzw. -verlusten resultierten.

Die ganz überwiegend in Mitteleuropa beheimateten Parteien hingegen gewannen an Finanzkraft und standen inzwischen kleineren Vollmitgliedern nicht mehr nach. Wie bereits erwähnt, wurden sie mit ihrem Beitritt zur EU zu Vollmitgliedern. (III.1.2.2.) Besonders auffällig ist dabei die hohe Summe der ungarischen Fidesz, die als wichtigste mitteleuropäische EVP-Partei von der ELDR abgeworben worden war und bereits 2003 einen Beitrag leistet, der sich auf dem Niveau der österreichischen und portugiesischen Vollmitglieder bewegte.

### Beiträge der Beobachter Parteien

	1994 (in BEF)		1998 (in BEF)		2003 (in €)
ADP (AL)	–	–	131.613	(3.263 €)	–
PDR(AL)	–	–	–	–	250,00
SKD (FI)	–	–	–	–	965,81
SVP (IT)	–	–	164.428	(4.076 €)	2.538,16
DSS (YU)	–	–	–	–	–
G17Plus (YU)	–	–	–	–	–
DHSS (YU)	–	–	–	–	–
HSS (HR)	–	–	–	–	1.500,00
DC (HR)	–	–	–	–	500,00
HDZ (HR)	–	–	207.468	(5.143 €)	4.000,00
KrF (NO)	54.792	(1.358 €)	67.427	(1.671 €)	1.841,46
PO (PL)	–	–	–	–	1.800,00
PDCS (SM)	11.751	(291 €)	15.560	(386 €)	533,87
<b>Summe</b>	<b>66.543</b>	<b>(1.649 €)</b>	<b>586.496</b>	<b>(14.539 €)</b>	<b>13.929,30</b>

Während die norwegischen und sanmarinesischen Christdemokraten konstant leicht steigende Beiträge für ihre europäische Parteimitgliedschaft leisten, kann die Entwicklung unter den meisten anderen Parteien noch nicht bewertet werden, da sie aus dem ehemaligen Jugoslawien stammen und erst seit kurzem zur Parteienfamilie der EVP gehören. Unter ihnen sticht die kroatische HDZ heraus, deren Regierungsmehrheit sich in vergleichsweise hohen Zahlungen bemerkbar machte.

Der Beitrag der EVP-Fraktion im EP orientierte sich laut Finanzstatut an den Beiträgen der nationalen Parteien, von denen er mindestens die Hälfte ausmachte. Da die Mitgliedsbeiträge wiederum auf der Grundlage der Ergebnisse der EP-Wahlen berechnet werden, führte die Realisierung des Projektes "Towards the Majority" indirekt zu höheren Zuschüssen der Fraktion und damit zu einer beträchtlichen Steigerung des gesamten Haushaltsvolumens.

Die Europäische Volkspartei unterscheidet hinsichtlich ihrer *Ausgaben* in allen betrachteten Budgets zwischen vier Posten, die nachfolgend einzeln betrachtet werden: Tagungen, Subventionen, Publikationen und dem Generalsekretariat. Daneben hat sie einzelne Punkte zeitweilig im Gesamtbudget angeführt, diese in anderen Jahrgängen jedoch unter den vier Hauptbereichen zusammengefaßt.

### Übersicht der Ausgaben

	1993 (in BEF)		1997 (in BEF)		2002 (in €)
Tagungen	23.017.365	(570.586 €)	6.763.662	(167.667 €)	297.472,23
Subventionen	5.786.271	(143.438 €)	6.663.690	(165.189 €)	335.399,95
Stiftung Eur. Stud.	–	–	8.000.000	(198.315 €)	–
Generalsekretariat	24.904.449	(617.365 €)	21.657.603	(536.878 €)	1.207.488,99
Publikationen/PR	505.479	(12.531 €)	2.047.677	(50.761 €)	69.410,20
EVP-Präsident	2.534.892	(62.838 €)			
Kongreß	1.000.000	(24.789 €)			
Jahresanfang	5.000.000	(123.947 €)			
Beiträge	2.096.420	(51.969 €)			
Sozialfonds	3.180.945	(78.854 €)			
Abschreibungen	292.436	(7.249 €)	1.985.051	(49.208 €)	
<b>Summe</b>	<b>68.318.257</b>	<b>(1.693.565 €)</b>	<b>47.117.683</b>	<b>(1.168.017 €)</b>	<b>1.909.771,37</b>

In Analogie zu den Einnahmen sanken die Ausgaben 1997 gegenüber 1993 während sie 2002 das bis *dato* höchste Niveau erreichten. Deutliche Einsparungen nahm die EVP dafür – mit einer zu benennenden Maßnahme – 1997 bei ihren Tagungen und in geringem Maße

auch im Generalsekretariat vor. Trotz der um ein Drittel geringeren Gesamtsumme stiegen die Subventionen (der Vereinigungen) 1997 gegenüber 1993 und profitierten vom größeren Volumen 2002 am meisten, während die Ausgaben für Tagungen damals immer noch nicht die Höhe von 1993 wieder erreicht hatten.

#### **Ausgaben für Tagungen der Organe**

	<b>1993 (in BEF)</b>		<b>1997 (in BEF)</b>		<b>2002 (in €)</b>
Kongreß	1.520.511	(37.692 €)	2.247.224	(55.707 €)	86.762,73
Vorstand/Präsidium	613.900	(15.218 €)	2.475.090	(61.356 €)	61.973,38
Gipfel	2.157.954	(53.494 €)	1.661.318	(41.183 €)	99.157,41
Präsident EUCD	–	–	250.000	(6.197 €)	–
Colloquien/Foren	–	–	–	–	21.070,95
Delegationen	–	–	–	–	3.718,40
Präs. EVP-Fraktion	18.400.000	(456.124 €)	–	–	–
Gehalt Präsident	–	–	–	–	24.789,36
Andere	325.000	(8.057 €)	130.030	(3.223 €)	–
<b>Summe</b>	<b>23.017.365</b>	<b>(570.586 €)</b>	<b>6.763.662</b>	<b>(167.667 €)</b>	<b>297.472,23</b>

Angesichts der unterschiedlichen Posten lassen sich die Summen der einzelnen Jahrgänge für die *Tagungen der Organe* nicht direkt miteinander vergleichen. Versucht man eine grobe Bereinigung vorzunehmen und rechnet die für die Fraktionspräsidentschaft im 93er-Budget enthaltenen 18.400.000 BEF heraus und addiert dafür die damals im Gesamthaushalt zusätzlich verbuchten 1.000.000 BEF für den Kongreß hinzu, kommt man auf die Summe von 5.617.365 BEF (139.251 €). Setzt man sie mit den Zahlen von 1997 und 2002 in Bezug zeigt sich eine stetige Zunahme der Ausgaben für die Tagungen der Organe.

Aufmerksam gemacht werden soll an dieser Stelle auch auf die Integration der EUCD in die EVP. Erstere verfügte 1993 noch über ein separates Budget und besaß bis zu ihrer Auflösung im Februar 1999 (III.1.1.4.) einen eigenen Posten für ihre Präsidentschaft.

Besser als die Ausgaben für die Organe sind die Daten über die *Subventionen der Vereinigungen/Organisationen* für einen chronologischen Vergleich geeignet. Bei Zuwendungen an ihre Vereinigungen unterschied die Europäische Volkspartei dabei Anfang der neunziger Jahre und wieder seit 1998 zwischen einer pauschalen Summe und (Projekt-)Mitteln, die für Aktivitäten abgerufen werden können.

#### **Zuwendungen an die Vereinigungen und Organisationen**

	<b>1993 (in BEF)</b>		<b>1997 (in BEF)</b>		<b>2002 (in €)</b>	
YEPP <sup>969</sup>	Pauschal	621.000	(15.394 €)	1.293.750	(32.071 €)	17.352,55
	Aktivität	672.750	(16.677 €)			19.831,48
EDS	Pauschal	–	–	–	–	17.352,55
	Aktivität	–	–			19.831,48
EUCDA	Pauschal	621.000	(15.394 €)	621.000	(15.394 €)	17.352,55
	Aktivität	672.750	(16.677 €)			19.831,48
Frauen	Pauschal	621.000	(15.394 €)	621.000	(15.394 €)	17.352,55
	Aktivität	336.375	(8.339 €)			19.831,48
EKRPV	Pauschal	0	(0 €)	621.000	(15.394 €)	17.352,55
	Aktivität	–	–			19.831,48
ESU	Pauschal	–	–	1.493.750	(37.029 €)	17.352,55
	Aktivität	–	–			19.831,48
SME <sup>970</sup>	Pauschal	621.000	(15.394 €)	1.070.500	(26.537 €)	17.352,55
	Aktivität	672.750	(16.677 €)			19.831,48

<sup>969</sup> 1993 EJCD (III.1.2.5.).

<sup>970</sup> 1993 EMV (III.1.2.5.).

	1993 (in BEF)		1997 (in BEF)		2002 (in €)
Europ. Bewegung	112.575	(2.791 €)	113.150	(2.805 €)	3.222,62
Schuman Stiftung	835.071	(20.701 €)	829.540	(20.564 €)	34.705,09
CDI	–	–	–	–	37.184,03
<b>Summe</b>	<b>5.786.271</b>	<b>(143.438 €)</b>	<b>6.663.690</b>	<b>(165.189 €)</b>	<b>335.399,95</b>

Grundsätzlich konstant blieben die pauschalen Zuwendungen von 1993 zu 1997: Die EUCDA und die Frauenvereinigung erhielten die gleiche Summe, die 1997 auch der EKRVP und 1993 der Mittelstandsvereinigung überwiesen wurde. Während letztere 1997 fast den doppelten Betrag bekam, sowie YEPP und ESU noch größere Unterstützungen erfuhren, wurde die Differenzierung zwischen den einzelnen Vereinigungen später wieder aufgegeben: Seit 1998 erhalten (wie erwähnt) alle sieben den gleichen Grundbetrag und können sich darüber hinaus in einem vorgegebenen Rahmen Aktivitäten von der Europäischen Volkspartei finanzieren lassen.

Auch wenn im folgenden Abschnitt (III.1.2.5.) für alle Vereinigungen in jüngster Zeit Aktivitäten festgestellt werden können, verwundert es allerdings, daß alle Vereinigungen ihre Mittel vollständig abgerufen haben. Ohne den Gründen hierfür nachzugehen sei festgehalten, daß die einheitlichen Zuwendungen an die Vereinigungen auf jeden Fall deren (auch in der Satzung festgeschriebene) Gleichberechtigung innerhalb der Europäischen Volkspartei zeigen.

Die Europäische Volkspartei zahlte neben den Vereinigungen an drei Organisationen Zuwendungen, die in unterschiedlichen Bereichen die Arbeit des europäischen Parteienzusammenschlusses ergänzen und unterstützen: Die Europäische Bewegung besteht aus nationalen Sektionen „der Internationalen Europäischen Bewegung und arbeitet auf der europäischen Ebene eng mit Partnerverbänden in 39 europäischen Ländern zusammen.“<sup>971</sup> Die „Robert-Schuman-Stiftung“ wurde während der Umbrüche in Mittel- und Osteuropa am 18. Oktober 1989 als „Stiftung zur Zusammenarbeit der Christlichen Demokraten in Europa“ von der EVP-Fraktion gegründet; ihren heutigen Namen trägt sie seit 1994.<sup>972</sup> Schließlich ist die EVP Mitglied in der Christlich Demokratischen Internationale (III.1.2.1.) und leistete 2003 auch einen direkten Mitgliedsbeitrag, der früher ausschließlich von den nationalen Mitgliedsparteien entrichtet wurde.

In dem gewählten Untersuchungszeitraum nahm ein Posten stets den größten Teil ein und macht mittlerweile deutlich mehr als die Hälfte von den gesamten Ausgaben der Europäischen Volkspartei aus: die *Verwaltungsausgaben des Generalsekretariats*. Die einzelnen Bestandteile dieses Haushaltspostens blieben durch die betrachteten Jahre hinweg weitgehend unverändert. Zum anschaulicheren Vergleich wurden in andere Bereiche zwischenzeitlich ausgegliederte Positionen vereinzelt ergänzt (in eckigen Klammern, in die Summen sind sie nicht eingerechnet worden).

<sup>971</sup> Sie „ist der überparteiliche nichtstaatliche Dachverband von derzeit über 120 politischen Parteien, Organisationen und Verbänden, die sich für die europäische Einigung einsetzen und die wichtigsten politischen und gesellschaftlichen Gruppen in Deutschland repräsentieren – die europäisch orientierte Zivilgesellschaft.“ Europäische Bewegung Deutschlands: Homepage.

<sup>972</sup> “The Robert Schuman Foundation has as its mission:

- The promotion of European ideals.
  - Supporting all who work for democracy in Europe and in the rest of the world.
  - Contributing, in every way possible, to the European debate and to the evolution of the EU.
  - Establishing ties and co-operating with all institutions who pursue these same goals.
  - Promoting the study of European thought, by establishing scholarships, developing research programmes, and supporting publications which pertain to European construction, its past and its future”.
- Robert-Schuman-Stiftung: Homepage.

## Verwaltungsausgaben des Generalsekretariats

	1993 (in BEF)		1997 (in BEF)		2002 (in €)
Gehälter	12.115.566	(300.337 €)	11.022.182	(273.233 €)	470.997,70
Personal Fraktion	6.200.000	(153.694 €)	–	–	–
Personalunkosten	–	–	–	–	99.157,41
Honorare	–	–	1.420.402	(35.211 €)	99.157,00
Übersetzungen	116.422	(2.886 €)	–	–	3.718,40
Anwaltskosten	–	–	–	–	136.341,44
Reisekosten	1.693.467	(41.980 €)	2.623.805	(65.042 €)	111.552,09
Repräsentation	40.085	(994 €)	14.155	(351 €)	6.197,34
Telefongebühren	417.368	(10.346 €)	685.512	(16.993 €)	49.578,70
Telefontechnik	94.073	(2.332 €)	288.402	(7.149 €)	4.957,87
Fax	318.733	(7.901 €)	232.094	(5.753 €)	9.915,74
Internet	–	–	285.915	(7.088 €)	[17.352,55]
Porti	522.146	(12.944 €)	617.787	(15.315 €)	14.873,61
Bücher/Zeitungen	80.983	(2.008 €)	216.300	(5.362 €)	[7.436,81]
Büroausstattung	373.176	(9.251 €)	300.171	(7.441 €)	17.352,55
Cafeteria	–	–	79.003	(1.958 €)	3.718,40
Gebäudewartung	484.000	(11.998 €)	662.374	(16.420 €)	37.184,03
Maschinenwartung	141.671	(3.512 €)	51.130	(1.267 €)	9.915,74
allgem. Unkosten	19.444	(482 €)	23.765	(589 €)	4.957,87
Miete	1.290.000	(31.978 €)	1.500.000	(37.184 €)	37,184,03
Gebäudeunkosten	827.705	(20.518 €)	1.062.670	(26.343 €)	49.578,70
Bankgeb./Zinsen	–	–	570.421	(14.140 €)	1.487,36
Tagung	–	–	–	–	39.668,00
Kapitalanlagen	62.439	(1.548 €)	–	–	–
nicht budgetiert	107.171	(2.657 €)	1.515	(38 €)	37.179,04
<b>Summe</b>	<b>24.904.449</b>	<b>(617.365 €)</b>	<b>21.657.603</b>	<b>(536.878 €)</b>	<b>1.207.488,99</b>

Für einen Vergleich der gesamten Ausgaben des Generalsekretariats in den Jahren 1993, 1997 und 2002 sind zunächst wieder die Kosten der Fraktion herauszurechnen, die aufgrund der Budgettrennung nach 1993 nicht mehr ausgewiesen sind. Abzüglich dieser 6.200.000 BEF betrug der Posten „Generalsekretariat“ 1993 18.704.449 BEF (463.671 €) und stieg damit kontinuierlich an. Während die meisten im technischen Bereich anzusiedelnden Posten in dieser Arbeit ebenso wenig von Interesse sind wie die steigenden Unkosten der Cafeteria (die allenfalls auf eine größere Mitarbeiterzahl schließen lassen), ist auf die Personalaufwendungen und die Miete näher einzugehen.

Die Satzung der Europäischen Volkspartei legt fest, daß diese ihren Sitz in Brüssel hat.<sup>973</sup> Im Gegensatz zu den anderen europäischen Parteien verfügt sie seit ihrer Gründung über eine eigene Geschäftsstelle und war nicht – wie die SPE, ELDR und EGP bis zum Sommer 2004 (und z.T. darüber hinaus) – in Räumlichkeiten ihrer EP-Fraktion untergebracht. Seit ihrem dritten Umzug 1995 hat sie ihr Büro in der parlamentsnahen 67 Rue d’Arlon (1047 Brüssel) und zahlt dafür 37.184,03 € pro Jahr Miete. Durch die räumliche Trennung von der Fraktion kamen auf die EVP keine logistischen Veränderungen im Zuge der Implementation des Parteienstatus zu. (II.1.5.)

Es zog jedoch im personellen Bereich Veränderungen hinsichtlich der Entlohnung nach sich: Vier Mitarbeiter in der Geschäftsstelle der EVP wurden zuvor nicht von der Partei bezahlt, sondern standen auf der Gehaltsliste der Fraktion. Im März 2005 war dem Präsidenten Wilfried Martens (CD&V) ebenso eine persönliche Assistentin (Ingrid Goossens) zuge-

<sup>973</sup> Vgl.: EVP-Satzung Art. 1.

ordnet, wie Generalsekretär Antonio Lopez Isturiz (PP, Assistentin: Melanie Dursin) und den beiden stellvertretenden Generalsekretären Christian Kremer (CDU, Suzanne Cords) und Luc Vandeputte (CD&V, Danièle Buffels). Weder ein Büro noch Assistenten standen allerdings den nicht genannten Präsidiumsmitgliedern zur Verfügung. In der Geschäftsstelle waren neben den satzungsgemäß vom Kongreß (Präsident und Generalsekretär) bzw. Vorstand (die beiden stellvertretenden Generalsekretäre) gewählten Personen Fachkräfte für unterschiedliche Bereiche angestellt worden: Jose Louis Fontalba (PP), Tomi Huhtanen (KK) und Kostas Sasmatzoglou (ND) arbeiteten als politische Berater. Bevor auf den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit – in dem Beatriz Toribio (PP) als Pressesprecherin und Patric Coignard u.a. für die Erfassung der Parteigeschichte eingestellt wurden – näher eingegangen wird, sind an dieser Stelle noch die Mitarbeiter Yelba Torres (für die CDI), Rita Triest (Arbeitsgruppen) und Guy Volckaert (Information und Internet) zu nennen.

Für ihre *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit* sowie Publikationen hat die EVP stets einen eigenen Haushaltsposten geführt, der sich auf die Sachausgaben beschränkt. Aufgrund von Verlagerungen von/zum Generalsekretariat sind auch hier (in eckigen Klammern) verschobene Bereiche beziffert, ohne in der Summe berücksichtigt worden zu sein.

#### **Ausgaben für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

	1993 (in BEF)		1997 (in BEF)		2002 (in €)
Bulletin	330.771	(8.200 €)	2.047.677	(50.761 €)	–
Dokumentation	174.708	(4.331 €)			–
Publikationen	–	–			19.831,48
Jahrbuch	–	–			12.394,68
Presse	–	–			12.394,68
Internet	–	–	[285.915]	[(7.088 €)]	17.352,55
Bücher/Zeitungen	[80.983]	[(2.008 €)]	[216.300]	[(5.362 €)]	7.436,81
<b>Summe</b>	<b>505.479</b>	<b>(12.531 €)</b>	<b>2.047.677</b>	<b>(50.761 €)</b>	<b>69.410,20</b>

Die finanzielle Entwicklung zeigt, daß die Europäische Volkspartei ihre Öffentlichkeitsarbeit zwischen 1993 und 1997 professionalisierte und – verrechnet man die Posten für Internet und Bücher/Zeitungen – seitdem ziemlich konstant hielt. Diese Beobachtung erklärt sich aus der im Juni 1995 erfolgten Ernennung eines Pressesprechers, des im selben Jahr gestarteten Pressedienstes „EVP-News“ und der „CD-News Mittel- und Osteuropa“.<sup>974</sup> Das 1996 erstmals gedruckte (und 1997 unter den 2.047.677 BEF für Printmedien verrechnete) Jahrbuch wird seit dem Jahr 2000 nur noch als CD-ROM herausgegeben während interessanterweise die EVP-ED-Fraktion weiterhin über die Mittel zum Druck ihres eigenen Jahrbuchs verfügt.

Zusammenfassend ergab die Betrachtung der finanziellen Entwicklung und diesbezüglicher Prioritäten keine neuen Erkenntnisse sondern bestätigte vielmehr empirisch die bisherigen (überwiegend historischen und normativen) Untersuchungsergebnisse. Auf der Einnahmenseite überwiesen – bei insgesamt wachsendem Haushalt – die Christdemokraten aus Benelux in dem letzten Jahrzehnt ziemlich gleichbleibende Summen, quasi übernommen hat Forza Italia die Beiträge des DC-Nachfolgers PPI, während die spanische PP und die deutschen Unionsparteien parallel zu ihrem Einfluß auch ihre Zahlungen steigerten. Das erhöhte Haushaltsvolumen erlaubte der EVP eine Steigerung ihrer Professionalität, wie sie sich Mitte der neunziger Jahre vor allem in der Öffentlichkeitsarbeit vollzog und auch in den gestiegenen Sekretariatsausgaben niederschlug.

So sind aus finanzieller Sicht keine Hindernisse zur Vermittlung von Legitimation zu konstatieren. Im Gegensatz zur gereiften Organstruktur wurden die Finanzen der EVP allerdings in den Jahren 2004/2005 Veränderungen unterworfen: Nachdem die finanziellen Verknüpfungen zur EP-Fraktion bereits sukzessive gelöst worden sind, (II.1.5.) bleiben in den

<sup>974</sup> Vgl.: CDU 1995b; EVP-News Nr. 36 11.1995.

nächsten Jahren die Auswirkungen des neuen Parteienstatus auf das Wechselverhältnis zwischen der Europäischen Volkspartei und ihrer Fraktion im Europäischen Parlament zu beobachten.

### 1.2.5. Vereinigungswesen

Bei der Beschäftigung mit den Mitgliedschaftstypen und dem Budget der Europäischen Volkspartei wurden ihre Vereinigungen bereits angesprochen. Deren Rechte und Pflichten legt neben dem statuierten Anerkennungsverfahren und den verbrieften finanziellen Zuwendungen insbesondere Artikel 17 der Satzung fest. In ihm läßt sich die Konzeption für ein Vereinigungswesen erkennen, das zwei Funktionen erfüllen soll: Als Schnittstelle zwischen der EVP und den nationalen Individualmitgliedern wird mit den Vereinigungen gleichzeitig eine Vertretung besonderer Interessen und die Verbreitung der EVP-Politik in den Gliederungen der Mitgliedsparteien angestrebt.

Um letzteres auf eine gemeinsame Grundlage zu stellen und die (bei Vereinigungen stets gegebene Gefahr einer) Herausbildung von Klientelgruppen (I.2.3.) innerhalb der Europäischen Volkspartei zu reduzieren, haben sich die Aktivitäten und Stellungnahmen der Vereinigungen „an dem geltenden Programm der EVP und ihren politischen Richtlinien [zu] orientieren.“<sup>975</sup> Daß Art. 17 als Grundlage für die Tätigkeiten der Vereinigungen eine Satzung vorschreibt, in der die Verantwortlichkeiten und die Vertretungsrechte geregelt sind, ergibt sich aus ihrer Einbindung in die Organe der EVP: Dem Kongreß gehören die Delegierten der anerkannten Vereinigungen nach einem in der Geschäftsordnung festgelegten Schlüssel<sup>976</sup> an; im Rat und Vorstand besitzen der Vorsitzende bzw. der Generalsekretär (oder auch ein Vizepräsident für den Vorstand) der anerkannten Vereinigungen Stimmrecht.<sup>977</sup> Um vor dem Hintergrund dieses normativen Rahmens das Legitimationspotential des EVP-Vereinigungswesens differenziert bewerten zu können, soll im folgenden die Entwicklung der sieben anerkannten Vereinigungen skizziert und ein Überblick über ihre Binnenorganisation gegeben werden.

Im Rahmen der NEI bestand bereits in den fünfziger Jahren eine europäische „Vereinigung der Jugend, die sich nach der Gründung der EVP organisatorisch auf die veränderte Lage einstellte“.<sup>978</sup> In den Jahren hatten sich Jugendverbände mit christlichdemokratischer bzw. liberal-konservativer Ausrichtung einerseits zur EJCD (Europäische Junge Christdemokraten) und andererseits zur DEMYC<sup>979</sup> (Democrat Youth Community of Europe) zusammengeschlossen. Mit der Intention, beide Organisationen zur Jugendvereinigung der EVP zusammenzuführen, konstituierte sich die *Young European People's Party* (YEPP) am 31. Januar 1997. Auch wenn sich DEMYC nicht vereinbarungsgemäß aufgelöst hat, ist alleine YEPP seit 1999 anerkannte Vereinigung der Europäischen Volkspartei und zählt heute 43 Voll- und 5 Beobachtermitglieder aus 36 Ländern.<sup>980</sup> Hinsichtlich der Legitimationsvermitt-

<sup>975</sup> EVP Satzung Art. 17.

<sup>976</sup> Schlüssel für die Vereinigungen auf dem Kongreß nach der Geschäftsordnung.

<sup>977</sup> Vgl.: EVP-Satzung Art. 8 c, d, Art. 9 a, Art. 10.

<sup>978</sup> Jansen 2000: 501.

<sup>979</sup> Die am 03.05.1964 in Hamburg gegründete „Conservative and Christian Democratic Youth Community of Europe“ (COCDYC) nennt sich seit Oktober 1975 „Democrat Youth Community of Europe“ (DEMYC).

<sup>980</sup> Vgl.: CDU 1997a; EVP-News Nr. 81 12.1996. YEPP-Mitglieder: Albanien: Forumi Rinor i Partia Demokratika (FR-PD); Belgien: Jeunes du Centre Démocrate Humaniste (JCDH), JONG Christen-Democratisch & Vlaams (JONG-cd&v); Bulgarien: Mladezki Sajuz na Demokraticeska Partija (MSDP), Mladezki Sajuz na Demokratice Sili (MSDS); Dänemark: Konservativ Ungdom (KU), Kristeligt Folkepartis Ungdom (KFU); Deutschland: Junge Union Deutschlands (JU); Estland: Res Publica Juventus; Finnland: Kokoomuksen Nuorten Liitto (KNL), Kristillisdemokraattiset Nuoret (KDN); Georgien: Khalgazrda Erovnul Demokrati (AED), Saqartvelos Akhalgazrdobis Qristianul-Demokratiuli Asotziatia (SAQDA); Griechenland: Organossis Neon Neas Dimokratias (ONNED); Irland: Young Fine Gael (YFG); Italien: Forza Italia Giovani

lung ist positiv hervorzuheben, daß sich die Binnenorganisation und Verfahrensweisen an der EVP orientieren, was insbesondere für die Stimmengewichtung der einzelnen Mitgliedsorganisationen gilt und sich auch entsprechend bei der Besetzung der Vorstandsposten widerspiegelt.<sup>981</sup> Zudem verfügten die Jugendverbände in der Vergangenheit<sup>982</sup> wie heute<sup>983</sup> über eine hohe Wirkungsweise innerhalb der EVP. Negativ fällt hingegen auf, daß sich der Mitgliederkreis nicht – wie bei der EVP – an der Europäischen Union orientiert, sondern neben Vereinigungen aus den EU-Mitgliedsländern auch solche aufgenommen hat, die in Ländern ohne mittelfristige Beitrittsperspektive beheimatet sind.

Vergleichbar mit den Jugendverbänden hatten sich auch die Studentenorganisationen auf europäischer Ebene zusammengeschlossen; derer gab es ebenfalls zwei: die *European Democrat Students* (EDS, Gründung 1961 als “The International of Christian-Democrat and Conservative Students” – ICCS) und die *United Students for Europe* (USE, Gründung 1970). Während erstere sich als Vertretung christlich-demokratischer, konservativer und liberaler Studenten verstehen, wollten letztere in erster Linie die christlich-demokratischen Studentenverbände repräsentieren. Vergleichbar mit der Entwicklung der EVP suchten jedoch seit Anfang der neunziger Jahre Organisationen ohne christlichen Hintergrund einen europäischen Dachverband und stärkten die politisch breiter angelegten EDS gegenüber USE. Die Koexistenz von zwei Studentenorganisationen führte jedoch zur gegenseitigen Blockade beider hinsichtlich ihrer Bestrebungen nach Anerkennung als EVP-Vereinigung.<sup>984</sup> Erst als der letzte USE-Vorsitzende Frank Engel aus Luxemburg seine nationale Organisation schließlich in EDS integrierte und damit USE aufgab, war der Weg zur Anerkennung als EVP-Vereinigung

---

(FIG), *Giovani del Centro Cristiano Democratico* (Giovani CCD), *Giovani Popolari Italiani* (GPI), *Giovani Unione Democratici per l'Europa* (Giovani U.D.eu.R.); Kroatien: *Mladez Hrvatske demokratske zajednice* (MHDZ); Litauen: *Jaunieji Krikscionys Demokratai* (JKD); Luxemburg: *Chrëschtlech Sozial Jugend* (CSJ); Malta: *Moviment Zghazagh Partit Nazzjonalista* (MZPN); Moldawien: *Noua Generatie Partidul Popular Crestin Democrat* (NG PPCD); Niederlande: *Christen Democratisch Jongeren Appèl* (CDJA); Norwegen: *Kristelig Folkepartii Ungdom* (KrFU), *Unge Høyres Landsforbund* (UHL); Österreich: *Junge Österreichische Volkspartei* (JVP); Polen: *Stowarzyszenie “Młodzi Demokraci”* (MD); Portugal: *Juventude Social Democrata* (JSD); Rumänien: *Partidul National Taranesc Crestin Democrat-Organizatia de Tineret* (PNTCD-T) – Mitgliedschaft derzeit aufgehoben; San Marino: *Giovani Democratico Cristiani* (GDC); Schweden: *Kristdemokratiska Ungdomsförbundet* (KDU), *Moderata Ungdomsförbundet* (MUF); Schweiz: *Junge Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz* (JDC/JCVP); Slowakei: *Krest’anskodemokratická mládež Slovenska* (KDMS); Slowenien: *Nova generacija Slovenske ljuvske stranke* (Nova generacija SLS); Spanien: *Nuevas Generaciones del Partido Popular* (NN.GG.), *Unió de Joves Demòcrata Cristiana de Catalunya* (UJDDC); Tschechien: *Junior Klub Krest’anských Demokrátů* (JKKD); Ukraine: *Chrystyans’ko-Democratychna Molod’ Ukrainy* (CDMU); Ungarn: *Fidelitas, Ifjúsági Demokrata Fórum* (IDF); Zypern: *Neolaia Dimokratikou Synagermou* (NE.DI.SY.); Beobachter: Frankreich: *Jeunes Populaires* (Jeunes UMP); Lettland: *Young Latvian People’s Party* (YLPP); Ukraine: *All-Ukrainian Youth Public Organisation “Young Rukh”*; Weißrußland: *Malady Front*.

<sup>981</sup> Präsident: Daniel Bautista (ES); 1. Vizepräsident: Markus Pösentrup (DE); Generalsekretärin: Riikka Kervinen (FI); Stellv. Generalsekretärin: Lucinda Creighton (IE); Vizepräsidenten: John Bonello, Pedro Duarte, David Hansen, Arnt Kennis, Timotej H. Neubauer, Bernhard Pircher, Arnoud Strijbis, Maria Syrengela, Paolo Zanetto.

<sup>982</sup> Die CDU hob hervor: „In ganz Europa [vertritt die EJCD] gemeinsam die Interessen der Jugend in der Europäischen Gemeinschaft und in ganz Europa!“ CDU 1989b: 1.

<sup>983</sup> Im Aktionsprogramm der EVP für die Jahre 2004-2009 ist ein eigenständiges Kapitel überschrieben: „Die EVP und die Jugend der Europäischen Volkspartei (YEPP) glauben daher an“ – es folgt ein Katalog gemeinsamer Forderungen wie der Garantie eines öffentlichen Bildungssystems, das für höhere Qualitätsstandards und Chancengleichheit steht, die Förderung von Wissensgebieten, die mit der Europäischen Union und europäischen Sprachen verbunden sind, die Weiterentwicklung der europäischen Bildungsprogramme Socrates, Comenius und Tempus sowie die Förderung des Einsatzes neuer Technologien in Bildung und Ausbildung. Vgl.: EVP 2004a: 39f.

<sup>984</sup> Der Aufnahmeantrag als EVP-Vereinigung wurde von EDS bereits 1992 gestellt. USE forcierte Ende 1996 erneut seine Anerkennung als EVP-Vereinigung, welche bis *dato* schon indirekt bestand: USE war Studentenverband der EJCD und damit also eine Art delegierter EVP-Verband.

am 16. Oktober 1997 frei.<sup>985</sup> Ebenso wie bei YEPP erstreckt sich der Mitgliederkreis von EDS deutlich über das Territorium der EU hinaus: die 45 Mitgliedsorganisationen stammen aus 43 Ländern.<sup>986</sup> Unter legitimationstheoretischen Aspekten ist zudem das Abstimmungsverfahren problematisch, weil keine Gewichtung stattfindet, sondern jede Organisation stets über eine Stimme verfügt. Bis zur EU-Erweiterung am 1. Mai 2004 war es daher die Regel, daß die Mitgliedsorganisationen mit EVP-Mutterparteien in der Minderheit waren. Dies zeigt auch ein Blick auf den Vorstand von EDS:<sup>987</sup> Der zyprische Vorsitzende war nach der EVP-Satzung<sup>988</sup> *qua* Amt Mitglied des EVP-Vorstands, ohne einer EVP-Mitgliedspartei anzugehören.

Die *Frauenvereinigung* der EVP ging aus der entsprechenden Vereinigung der EUCD hervor, welche durch die Verabschiedung von Statuten und Geschäftsordnung im Dezember 1974 und April 1975 gegründet worden war.<sup>989</sup> Im Mittelpunkt steht bei ihr der Appell nach einer stärkeren Beachtung von Frauenfragen in der EU. So forderte sie, im Rahmen eines Grund- und Menschenrechtskatalogs im EU-Vertrag das Prinzip der Chancengleichheit von Männern und Frauen aufzunehmen.<sup>990</sup> Des weiteren setzte sie sich für einen besseren Zugang von Frauen in zukunftssträchtigen Berufsfeldern, die Wiedereingliederung und berufliche Fortbildung, eine stärkere Vertretung von Frauen in Entscheidungsinstanzen sowie ihre Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben ein.<sup>991</sup>

Der Gründungskongreß der *Europäischen Senioren Union* (ESU) wurde unter aktiver Mitwirkung zahlreicher Seniorenorganisationen von EVP-Mitgliedsparteien am 7. November

<sup>985</sup> Vgl.: EVP-News Nr. 120 24.10.1997.

<sup>986</sup> Belgien: Christen-Democratische Studenten (CDS); Bulgarien: Federation of Independent Student Societies (FISS); Dänemark: Danmarks Konservative Studerende (DKS); Deutschland: Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS); Estland: Res Publica Juventus (RPJ); Finnland: Tuhatkunta; Frankreich: L'Union nationale inter-universitaire (UNI); Georgien: Graali; Griechenland: Δ.Α.Π.-Ν.Δ.Φ.Κ. (DAP-NDFK); Großbritannien: Conservative Future (CF); Island: Vaka, félag lýðræðissinnaðra stúdenta (VAKA); Italien: Forza Italia Giovani (FIG); Kroatien: Hrvatska Akademaska Zajednica (HAZ); Lettland: Latvian Conservative Youth Union (LCYU); Litauen: Jaunuju Konservatoriu Lyga (JKL); Malta: Studenti Demokristjani Maltin (SDM); Mazedonien: Внатрешна македонска револуционерна организација – Демократска партија за македонско национално единство (Studenten der VMRO-DPMNE); Moldawien: Noua Generatie Partidul Popular Crestin Democrat (NGPPCD); Norwegen: Høyres Studenterforbund (HSF); Österreich: Aktionsgemeinschaft (AG); Polen: Młodzi Konserwatyści (MK), Niezależne Zrzeszenie Studentow (NZS); Portugal: Juventude Social Democrata (JSD); Rumänien: Partidul National Taranes Crestin Democrat (Tineretul PNTCD); Schweden: Fria Moderata Studentförbundet (FMSF); Schweiz: Schweizerischer Liberaler Studentenverband (SLS); Serbien-Montenegro: Konfederacija Liberalnih i Konzervativnik Studenata (KLiKS); Slowakei: Obciansko Demokraticka Mladez (ODM); Spanien: Nuevas Generaciones del Partido Popular (NNGG); Tschechien: Mladí konzervativci (MK); Ukraine: Українська Студентська Спілка (USA); Ungarn: Fidelitas; Weißrußland: Малады Фронт (Junge Front); Zypern: Протопорія (Protoporia); Beobachter: Albanien: Albanian Democratic Students Forum (ADSF); Bosnien-Herzegowina: Hrvatska Akademaska Zajednica – Bosna i Hercegovina (HAZ-BiH); Israel: FILS; Slowenien: Studentska Organizacija Univerze Ljubljani (SAS); befreundetes Mitglied: Slowakei: Magyar Ifjúsági Közösség – Spoločenstvo maďarskej (MIK Ungarische Jugendgemeinschaft).

<sup>987</sup> Vorsitzender: Alexandros Sinka – Protoporia (CY); Generalsekretärin: Karolina Pastuszak – MK (PL); Stellvertretende Vorsitzende: Sven Henrik Häseker – RCDS (DE), Grigoris Dimitriadis – DAP-NDFK (EL), Jean-Hubert Lelievre – UNI (FR), Jens Ahl FMSF – (SE), Martin Smith CF – (UK), Tamas Rumi – Fidelitas (HU), Ana Filipa Janine – JSD (PT), Luisa Gauci Baluci – SDM (MT)

<sup>988</sup> Vgl.: EVP-Satzung Art. 9 a.

<sup>989</sup> Vgl.: CDU/CSU-Bundestagsfraktion Pressedienst 1975: 6; Jansen 2000: 501.

<sup>990</sup> Vgl.: EVP-Frauenvereinigung: Homepage; EVP-News Nr. 65 07.1996. Präsidentin: Doris Pack (DE); Generalsekretärin: Michèle Bribosia (BE); Stellv. Generalsekretärin: Hillie van de Streek (NL); Vizepräsidentinnen: Sra Francisca Bennasar Tous (ES), Lidia Bialek (PL), Maria Rauch-Kallat (AT), Helga Zahra (MT); Schatzmeisterin: Ria Oomen-Ruijten (NL); Präsidentin der Christlich Demokratischen Internationalen Frauen: Anna-Maria Cervone (IT).

<sup>991</sup> Vgl.: Klug 1981: 6.

1995 in Madrid abgehalten.<sup>992</sup> Derzeit hat die ESU 29 Mitglieder,<sup>993</sup> bei denen es sich nicht immer um nationale Seniorenvereinigungen handelt. Da viele EVP-Mitgliedsparteien keine derartigen Unterorganisationen eingerichtet haben, können auch nationale Parteien in die Europäische Senioren Union aufgenommen werden. Diese dient ihrem Selbstverständnis nach der Interessenvertretung der älteren Mitbürger auf europäischer Ebene. In diesem Sinne wurden u.a. die Diskriminierung älterer Menschen, Senioren und Ehrenamt, ein aktives soziales Leben als Quelle der Gesundheit und Behinderungen thematisiert.<sup>994</sup>

Neben diesen Vereinigungen, die sich nach Personengruppen unterscheiden, gehören zur EVP drei thematisch zu charakterisierende. An der am 27. September 1978 in Mainz erfolgten Gründung der *Europäischen Kommunal- und Regionalpolitischen Vereinigung* (EKRPV) waren hauptsächlich die deutschen Unionsparteien und die DC beteiligt. In der EKRPV koordinieren die Vertreter der heute 13 Mitgliedsorganisationen aus zehn Ländern ihre Arbeit, wobei teilweise EVP-Mitgliedsparteien auch durch kommunal- und regionalpolitischen Fachleute in der EKRPV vertreten sind, sofern diese auf nationaler Ebene keine eigene Organisation haben. Kernpunkt ihrer Forderungen ist die mit dem Appell zur Bürgernähe untermauerte Beachtung der Subsidiarität in den europäischen Entscheidungsmechanismen. Die EKRPV ist darüber hinaus das Bindeglied der EVP zu ihren Fraktionen im Ausschuß der Regionen sowie im Kongreß und Rat der Gemeinden und Regionen Europas (KGRG).<sup>995</sup>

Anfang der achtziger Jahre gründete sich erstmals eine *Europäische Mittelstandsunion*, deren „Aktionsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen in der EG“ die Handschrift der CDU Mittelstandsvereinigung MIT trug und die von dem deutschen Bundestagsabgeordneten Christian Schwarz-Schilling geleitet wurde.<sup>996</sup> Nachdem sie zwischenzeitlich in Europäische Mittelstandsvereinigung (EMV) umbenannt worden war, formierte sich der Mittelstand am 12. Januar 1996 in seiner heutigen Form auf dem Gründungskongreß der Mittelstandsvereinigung (SME-Union) der EVP. Die Reorganisation der Interessenvertretung von KMU wurde durch die Erweiterung des EVP-Mitgliederkreises notwendig. Als zentrales Anliegen betont sie die Bedeutung der KMU für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Da wesentliche Entscheidungen für KMU und freiberuflich Tätige zunehmend innerhalb der Europäischen Union getroffen werden, sieht sie ihre Aufgabe darin, für eine Politik der strukturellen Vernetzung Sorge zu tragen, welche die EVP-Mitgliedsparteien, die nationalen Mittelstandsorganisationen sowie die EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament für eine

---

<sup>992</sup> Vgl.: CDU 1995c: 21. Präsident: Bernhard Worms (DE); Generalsekretärin: Ingeborg Uhlenbrock (DE); Vizepräsidenten: Pál Aszódi (HU), Nicolas Estgen (LU), Leif Hallberg (SE), Maria Mantziafou-Kanellopoulou (EL), Pol Marck (BE), Wilhelm Mohaupt (AT), Carmen Quintanilla Barba (ES); Präsidiumsmitglieder: Elisabeth Dispaux-Cornil (BE), Gebhard Glück (DE), Josefina Leoncio i Montfort (ES); Schatzmeister: Walter Paul (AT).

<sup>993</sup> Mitglieder: Belgien: Les aînés du CDH, Les seniors du CD&V; Deutschland: Senioren Union der CDU Deutschlands, Senioren Union der CSU; Estland: Seniorenorganisation der Pro Partia; Finnland: Kansallinen Senioriliittory; Griechenland: Nea Demokratia; Ungarn: Hagymányörzö Nyugdíjasok Egyesülete, Magyar Demokrata Forum; Italien: Forza Italia, SVP Landesbeirat für Altenarbeit & Solidarität; Kroatien: Hrvatska demokratska zajednica; Lettland: Senior Club of the People's Party Latvia, The Latvian Christian Seniors Union, Vaterlands Union; Litauen: Seniorenverband der Litauischen Christdemokraten; Luxemburg: Cheschtlech Sozial Vollekspartei; Malta: Assocjazzjoni Pensjonanti Anzjani Nazzjonalisti; Norwegen: Senior Høyres Landsforbund; Österreich: Österreichischer Seniorenbund; Schweden: Kristdemokraterna Seniorförbundet, Moderaterna Samlingspartiets Seniorer; Slowakei: Zdruzenie krest'anskych seniorov Slovenska; Spanien: Comisión Nacional de Mayores, Partido Nacionalista Vasco EAJ/PNV, Unio Catalana de Séniors; Tschechien: Platforma senioru, Sdruzeni Krestanskych Senioru; Zypern: OSCC Organisation of Senior Citizens of Cyprus; nach: ESU: Homepage.

<sup>994</sup> Vgl.: ESU: Homepage.

<sup>995</sup> Vgl.: CDU 1993; dpa-Meldung Nr. 221 03.07.1987; EVP-News Nr. 152 07.07.1998; Geißler 1978; Kommunalpolitische Blätter 05.12.1977: 1115; Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands 1978.

<sup>996</sup> Vgl.: CDU/CSU-Bundestagsfraktion Pressedienst 1980b; Hrbek 1983: 269.

effektive Mittelstandspolitik miteinander verbindet.<sup>997</sup> Ihr gehören 28 Vereinigungen aus 27 Ländern als Mitglieder sowie sieben in unterschiedlichen Ländern beheimatete Beobachter an.<sup>998</sup> Dabei ist mit den gleichen negativen Implikationen hinsichtlich der Legitimation wie bei den Jugend- und Studentenvereinigungen ein weiteres Mal auf das Problem aufmerksam zu machen, daß in die SME-Union (z.T. als Mitglieder) Organisationen aus allen Ländern des Balkans sowie Beobachter aus zwei Ländern (Azerbajjan und Georgien) ohne mittelfristige Perspektive eines EU-Beitrittes aufgenommen wurden. Im Vorstand vertreten sind allerdings ausschließlich Angehörige von nationalen Parteien, deren Länder spätestens seit dem 1. Mai 2004 Mitglieder der EU sind.<sup>999</sup>

Die *Europäische Union Christlich-Demokratischer Arbeitnehmer* (EUCDA) wurde am 21. Januar 1976 gegründet<sup>1000</sup> und ist der sozialpolitische Flügel der EVP. Grundsätzlich forderte die EUCDA in ihren Programmen bereits 1977 die europäische „Sozialunion“<sup>1001</sup> und 1985 auf der Grundlage ihrer „christlich-sozialen Idee für alle Arbeitnehmer ein Recht auf gewerkschaftliche Organisation [und] ein Recht auf Arbeit und angemessenes Einkommen.“<sup>1002</sup> Hierin spiegelt sich der starke Einfluß der Christdemokraten aus den Benelux-Ländern wider, der auf diesem Gebiet bis heute unverändert zu spüren ist; er drückt sich auch in dem weiterhin an der EUCD angelehnten Namen und (im Gegensatz zu anderen Vereinigungen) dem Fernbleiben von Forza Italia aus. Die EUCDA machte sich für die Ratifizierung des Sozialprotokolls durch alle Mitgliedstaaten der EU stark und fordert weiterhin eine der „Wirtschafts- und Währungsunion ebenbürtige Sozialunion.“<sup>1003</sup> Die Europäische Union Christlich Demokratischer Arbeitnehmer besteht heute aus 23 Arbeitnehmerorganisationen aus 15 Ländern, von denen alle außer Moldawien und der Schweiz der EU angehören bzw. in diese streben.<sup>1004</sup> Letztere ist im Präsidium<sup>1005</sup> vertreten, dem neben den gewählten Mitglie-

<sup>997</sup> Vgl.: CDU 1979: 1; CDU 1996c: 30f.; EVP-News Nr. 42 02.1996; EVP-News Nr. 87 02.1997; Ocker 1987: 42.

<sup>998</sup> Vollmitglieder: Albanien: SME-Union of Albania; Belgien: UNIZO; Bosnien: Prosperity Party; Dänemark: KF; Deutschland MIT CDU/CSU, MU CSU; Finnland: KOK; Frankreich: UPM; Griechenland: DAKM-ME; Großbritannien: Conservative Party; Italien: SME of FI & Assortigiani; Kroatien: SME-Union of HDZ; Luxemburg: CSV; Malta: SIZM; Niederlande: CDA; Norwegen: SME-Union of Hoyre; Österreich: Wirtschaftsbund; Polen: Unicorn; Portugal: PSD; Rumänien: PPA; Schweden: Moderate Partei; Serbien: SME-Union; Slowakei: ZPP; Slowenien: SDS; Spanien: PP; Tschechien: EDA of Christian Democrats; Ungarn: KKVE Fidesz/MDF; Zypern: Democratic Rally; Beobachter: Azerbajjan: National Independence Party of Azerbajjan; Bulgarien: UDF; Georgien: SME Union of CDUG; Kosovo: Democratic League of Kosovo; Mazedonien: VMRO-DPMNE; Montenegro: Peoples Party; Moldawien: Business Ass of Hoyre.

<sup>999</sup> Präsident der SME-Union: Jaques Santer (LU); Ehrenpräsident: Ingo Friedrich (DE); Ko-Präsidenten: Christos Folias (EL), Peter Jungen (DE); Vizepräsidenten: Lisbeth Gronfeldt-Bergman (SE), Tomaz Toplak (SL), Marcelino Oreja Arburua (ES), Karlheinz Kopf (AU); Schatzmeister: Hans-Peter Mayer (DE).

<sup>1000</sup> Vgl. zur Gründung: Soziale Ordnung 1976.

<sup>1001</sup> Europäische Union Christlich-Demokratischer Arbeitnehmer 1977: 2.

<sup>1002</sup> Soziale Ordnung 04.04.1985.

<sup>1003</sup> Handelsblatt 17.03.1993; vgl. auch: Monschau 1986.

<sup>1004</sup> Mitglieder: Belgien: Koepel van Christelijke Werknemersorganisaties (ACW); Deutschland: Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft Deutschlands (CDA), Christlich-Soziale Arbeitnehmerschaft (CSA); Frankreich: Equipes Syndicales Populaires (E.S.P.); Irland: Fine Gael Trade Union Council; Italien: Arbeitnehmer in der SVP, Movimento Cristiano dei Lavoratori (M.C.L.); Luxemburg: Confédération Luxembourgeoise des syndicats Chrétiens (LCGB); Malta: Solidarjeta Haddiema Partit Nazzjonalista; Niederlande: EUCDW – Nederland; Österreich: Fraktion Christlicher Gewerkschafter im Österreichischen (FCG), Österreichischer Arbeiter- und Angestellten Bund (ÖAAB); Portugal: Federacao dos Trabalhadores Democratas-Cristaos (FTDC), Trabalhadores Social Democratas (TSD); Rumänien: Organizatia Muncitoreasca (O.M.C.); Schweiz: Union chrétienne-sociale (UCS); Spanien: Centro Social de Trabajadores, Unio de Treballadors Democristians de Catalunya; Beobachter: Belgien: Démocratie Chrétienne de Wallonie et de Bruxelles et de la Communauté Germanophone (D.C.W.B.); Italien: Centro Cristiano Democratico (C.C.D.), C.D.U.; Moldawien: Partidul Popolar Crestin Democrat; Tschechien: Christian trade Union Coalition Czech Republic (K.O.K.).

<sup>1005</sup> Präsident: Elmar Brok (DE); Erster Vizepräsident: Fritz Neugebauer (AT); Vizepräsidenten: Guido Dumon (BE), Christophe Jussac (FR), Richard Hesse (DE), Domenec Sessimo i Rius (ED); Schatzmeisterin: Ria

dem auch der Vorsitzender und ein weiteres Mitglied der Arbeitnehmergruppe der EVP-ED-Fraktion im EP sowie ein Mitglied des Wirtschafts- und Sozialausschusses angehören, um enge Verbindungen zu den Gemeinschaftsorganen zu halten.

Diese unter den europäischen Parteien einmalige Binnenstruktur ist im wesentlichen Mitte der neunziger Jahre geschaffen bzw. reorganisiert worden. (III.1.1.3.) Damit verfügt die EVP heute weitgehend über ein Spiegelbild des Vereinigungswesens der CDU, wobei das Fehlen einer Organisation der Schüler und naturgemäß auch der Ost- und Mitteldeutschen weniger verwundert als das eines Evangelischen Arbeitskreises: Denkt man an die auch konfessionell bedingten Gegensätze in der Gründungsphase der EVP zurück, (III.1.1.2.) würde eine Organisation von Protestanten zur Stärkung ihres Einflusses nicht befremden. Diese wurde jedoch nie gegründet, während der Europäische Arbeitskreis Christlich Demokratischer Juristen nur Mitte der achtziger Jahre unter dem Vorsitz von Friedrich Vogel, damals Staatsminister im Bundeskanzleramt, mit Unterstützung der Konrad-Adenauer-Stiftung Konferenzen abhielt ohne eine dauerhafte Vereinigung zu bilden.<sup>1006</sup> Über die Vereinigungen der EVP hinaus seien an dieser Stelle die zahlreichen, mit ihr kooperierenden *Think Tanks* erwähnt, bei denen es sich in der Regel um parteinahe Stiftungen handelt, die mit ihren Ressourcen Einfluß auf den Kurs der Europäischen Volkspartei ausüben können.<sup>1007</sup>

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß „die Entwicklung bei den Frauen und den Jungen dadurch [gefördert wurde], daß es in allen Mitgliedsparteien auf nationaler oder auch auf regionaler Ebene Frauen- und Jugendverbände gab, die an einer Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg interessiert waren.“<sup>1008</sup> Auch wenn daneben nicht in allen Mitgliedsparteien der EVP weitere Vereinigungen bestehen, sondern „nur in den deutschen und den belgischen Mitgliedsparteien historisch verankert und dementsprechend stark ausgebildet“<sup>1009</sup> sind, forcierte vor allem die CDU über ihre beiden EVP-Generalsekretäre die Gründung des ausdifferenzierten Vereinigungswesens.

„Das Interesse der EVP an der Gründung und an der Aktivität solcher Vereinigungen bestand und besteht vor allem darin, daß sich dadurch der Kreis der Menschen und Gruppen, die in die europäische Arbeit unmittelbar einbezogen werden, erheblich vergrößert.“<sup>1010</sup> Da die Basis der europäischen Partei auf diese Weise personell deutlich verbreitert wird und sich

---

Oomen-Ruijten (NL); Generalsekretär: Christoph Weisskirchen (AT); stellv. Generalsekretär: Tom De Saegher (BE); Quästorin: Miet Smet (BE).

<sup>1006</sup> Vgl.: Deutsche Gruppe in der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-Demokratische Fraktion) des Europäischen Parlaments 1986.

<sup>1007</sup> Diese spielen in erster Linie durch programmatische Vorarbeiten eine Rolle. Neben Seminaren für EVP-Mitgliedsparteien organisierten sie seit Anfang der neunziger Jahre Zusammenkünfte von Politikern aus Mittel- und Osteuropa mit westeuropäischen Funktionsträgern, wobei insbesondere das Engagement der Konrad-Adenauer-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Robert-Schuman-Institut in Budapest zu nennen ist. Derzeit kooperiert die EVP mit folgenden „Think Tanks“: Alcide de Gasperi Foundation (Italien); Centrum Pre Európsku Politiku (KDH, Slowakei); Fondation Pierre Werner (CSV, Luxemburg); CEPES (CVP, Belgien); Fondation Robert Schuman (Frankreich); Fritz Blanke Gesellschaft (EVP, Schweiz); Fundacion Humanismo y Democracia (Spanien); Hanns Seidel Stiftung (CSU, Deutschland); Constantin Karamanlis Institute for Democracy (ND, Griechenland); Institute for Internal and European Policy (Frankreich); Internationale Akademie Schloß Baruth (Deutschland); Jarl Hjalmarson Foundation (Moderat, Schweden); Konrad Adenauer Stiftung (CDU, Deutschland); Politische Akademie der ÖVP (ÖVP, Österreich); Polska Fundacja Imienia Roberta Schumana, (Polen); Robert Schuman Institute for Developing Democracy in Central and Eastern Europe (Ungarn); Robert Schuman Foundation for Cooperation between Christian Democrats in Europe (Luxemburg); Swedish Christian Democratic Foundation for Democracy and Development (Schweden); Wetenschapelijk Instituut (Niederlande); nach: EVP: Homepage.

<sup>1008</sup> Jansen 2000: 501.

<sup>1009</sup> Jansen 2000: 501f.

<sup>1010</sup> Jansen 2000: 502; vgl. auch das Aktionsprogramm der EVP 1994: 72: „Die Europäischen Parteien tragen die Verantwortung dafür, daß auf der Ebene der Europäischen Union die demokratischen Prinzipien in die politische Praxis umgesetzt werden. Im gleichen Sinne tragen auch die nationalen und regionalen Mitgliedsparteien ebenso wie die Vereinigungen der Europäischen Parteien innerhalb ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche zur Verwirklichung der europäischen Idee bei.“

die programmatischen Beiträge der Vereinigungen „in der Regel auf konkrete Interessen ihrer jeweiligen Anhängerschaft beziehen, erhält der in der Partei erzielte Konsens und die sich daraus ergebenden Vorschläge oder Forderungen Realitätsnähe.“<sup>1011</sup> Dies ist unter Legitimationsaspekten positiv hervorzuheben, weil der interne Ausgleich unterschiedlicher Interessen in der Bevölkerung insbesondere eine Aufgabe großer Parteien ist. (I.2.4.) Auch wenn auf die Gefahr einseitiger Interessenartikulation durch Parteigliederungen bereits hingewiesen wurde, wird dieser aufgrund der dem Kongreß vorbehaltenen Kompetenz zur Verabschiedung der politischen Leitlinien<sup>1012</sup> und der dort dominierenden Mitgliedsparteien vorgebeugt.

Da alle Vereinigungen nur mit jeweils einer Person Stimmrecht auf den Vorstandssitzungen und Kongressen genießen, ist der Demokratiegehalt ihrer Binnenorganisation für die europäische Gesamtpartei zwar vernachlässigbar. Festzuhalten ist dennoch, daß ihre Mitgliederkreise nicht immer – wie bei der EVP selbst – auf das Gebiet der Europäischen Union begrenzt sind, sondern teilweise sogar asiatische Organisationen den Kurs der EVP-Vereinigungen mitbestimmen können. Darüber hinaus findet auch nicht durchgehend eine proportionale Verteilung der Stimmengewichte z.B. entsprechend der Mitgliederzahl in allen Vereinigungen Anwendung.

Ihrer Mutterpartei kommt unter diesem Gesichtspunkt die YEPP am nächsten, was darauf zurückzuführen ist, daß der damalige EVP-Generalsekretär Klaus Welle deren Gründung im Hintergrund gestaltete und die Organisation direkt als EVP-Vereinigung aus der Taufe gehoben wurde. Problematisch ist die Legitimation zur Abstimmung in den Organen der Europäischen Volkspartei nur in den Einzelfällen, wo Vereinigungsvertreter aus Ländern stammen, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind. Dieser Konflikt ließe sich allerdings dadurch auflösen, daß für Personen mit derartigen Eigenschaften die individuelle Mitgliedschaft in der EVP obligatorisch vorgeschrieben würde.

#### 1.2.6. Möglichkeiten zur Politikgestaltung

Nimmt man die nationalen Parteien hinsichtlich der Vermittlung von Legitimation zum Maßstab für ihre europäischen Zusammenschlüsse, ist zwischen zwei Bereichen bei der Politikgestaltung zu differenzieren: den Personal- und programmatischen Entscheidungen. (I.2.4.) Während die EVP letztere über ihre Fraktion im Europäischen Parlament und die nationalen Parteien zu beeinflussen strebt, sind in personeller Hinsicht die drei Hauptorgane der Europäischen Union zu untersuchen.

Die Rekrutierung der Parlamentarier, eine Kernfunktion der nationalen Parteien, könnte man für die EVP mit einem Beispiel gegen Null ansetzen: Als sich der Vorsitzende der Europäischen Volkspartei, Wilfried Martens, um Platz Eins der CVP-Liste (die heutige CD&V) für die Wahlen zum *Europäischen Parlament* im Juni 1999 bewarb, scheiterte er. Die Wahllisten von CDU und CSU zeigen andererseits, daß ihre Mitglieder in europäischen Führungspositionen zu Hause über großen Rückhalt verfügen: Der Fraktionsvorsitzende Hans-Gert Pöttering, EVP-Schatzmeister Ingo Friedrich und der Ausschußvorsitzende (für auswärtige Angelegenheiten) Elmar Brok führten 2004 CDU- bzw. CSU-Landeslisten an.<sup>1013</sup>

Die erneuten Nominierungen auf sicheren Listenplätzen in ihren Heimatländern zeugen von dem hohen Rückhalt für die führenden Europaabgeordneten. Auch wenn die Kandidaten selbst ihre Positionen kontinuierlich behaupten müssen, zeigen die nationalen Parteien dadurch auch ein Interesse an einflußreichen Abgeordneten: Auf allen Ebenen erreichen Parlamentarier in der Regel erst nach mehreren Legislaturperioden Führungspositionen. Be-

---

<sup>1011</sup> Jansen 2000: 502.

<sup>1012</sup> Vgl.: EVP-Satzung Art. 8 b.

<sup>1013</sup> Dies waren Hans-Gert Pöttering (CDU) in Niedersachsen, Ingo Friedrich (CSU) in Bayern und Elmar Brok (CDU) in Nordrhein-Westfalen.

züglich des Europäischen Parlaments bedeutet dies, daß die nationalen Parteien auch ein Interesse an einer personellen Kontinuität ihrer Mandatsträger haben, um über sie europäische Entscheidungen mitbestimmen zu können.<sup>1014</sup>

Trotz des in Amsterdam eingeführten Mitentscheidungsverfahrens bei der Besetzung der *Europäischen Kommission* spiegelt deren Zusammensetzung nicht die Kräfteverhältnisse im Europäischen Parlament wider. So forderten CDU/CSU im Juni 1999, obwohl aus ihren Reihen nach den EP-Wahlen die bei weitem meisten Europaabgeordneten stammten, ebenso vergeblich einen eigenen Kommissar wie 1979: Beide Male stand die SPD Koalitionsregierungen vor, die ihre Kandidaten für die Kommission durchsetzte.<sup>1015</sup> Während die rot-grüne Bundesregierung 1999 die beiden deutschen Kommissare für sich beanspruchte, überließ zur gleichen Zeit die in Großbritannien regierende Labour Party den Konservativen einen der beiden Posten (Chris Patten, Außenbeziehungen), und auch RPR in Frankreich (Michel Barnier, Regionalpolitik), FI in Italien (Mario Monti, Wettbewerb) und die spanische PP (Loyola de Palacio, Transport, Energie und Beziehungen zum EP) nominierten nur einen Kommissar, um den anderen der Opposition zu überlassen. Die in den Jahren 1999 bis 2004 sechs EU-Kommissare aus Mitgliedsparteien der EVP/ED wurden durch Franz Fischler (Österreich, Landwirtschaft und Fischerei) und Viviane Reding (Luxemburg, Bildung und Kultur) komplettiert, deren Parteien den nationalen Regierungen vorstanden.

Aufgrund der Osterweiterung nominieren die Regierungen der Mitgliedstaaten seit 2004 nur noch jeweils einen Kommissar. So spiegelt sich die Repräsentation im Rat auch in der Kommission, in der unter dem Präsidenten Jose Manuel Barroso (PSD) acht weitere EVP-Angehörige Mitglied vertreten sind: Jacques Barrot (UMP, Vizepräsident für Transport), Franco Frattini (FI, Vizepräsident für Justiz, Freiheit und Sicherheit), Joe Borg (PN, Fischerei und Maritime Angelegenheiten), Stavros Dimas (ND, Umwelt), Jan Figel (KDH, Bildung und Kultur), Andris Piebalgs (TP, Energie), Vivianne Reding (CSV, Informationsgesellschaft und Medien) und Benita Ferrero-Waldner (ÖVP, Außenbeziehungen und Europäisch-Nordatlantische Partnerschaft).

Damit ergab sich in den 1999 und 2004 begonnenen Legislaturperioden eine machtpolitische Konstellation, die den parlamentarischen Regierungssystemen der EU-Mitgliedstaaten (außer bei manchen Koalitionsregierungen) fremd ist: Die christdemokratisch-konservativen Kommissionsmitglieder befanden sich in der Minderheit im Gegensatz zur Mehrheitsfraktion der EVP (deren Kooperation mit der ELDR 1999 und der SPE 2004 nicht über die gemeinsame Wahl der Parlamentspräsidenten hinaus über genügend Macht verfügte, um auch Einfluß auf die Kommissionszusammensetzung zu haben).

Das dritte Organ neben dem Europaparlament und der Kommission wird von den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten gebildet: der *Rat*. Tagt er in der Zusammensetzung der Regierungschef, gehörten ihm im März 2005 Juhan Parts (RP, Estland, Rücktritt zum 24.03.2005), Jean-Pierre Raffarin (UMP, Frankreich), Kostas Karamanlis (ND, Griechenland), Silvio Berlusconi (FI, Italien), Aigars Kalvitis (TP, Lettland), Jean-Claude Juncker (CSV, Luxemburg), Lawrence Gonzi (PN, Malta), Jan-Peter Balkenende (CDA, Niederlande), Wolfgang Schüssel (Österreich, ÖVP), Mikuláš Dzurinda (SDKU, Slowakei) und Janez Janša (SDS, Slowenien) zur EVP. Sie bildeten in der bereits dargestellten Form zusammen mit den führenden Repräsentanten der nationalen Parteien und der beiden anderen EU-Organe den EVP-Gipfel. Seine Funktion wurde oben erörtert, (III.1.2.3.) da er lediglich als Meinungsforum dient, während sich dieser Abschnitt mit der Einflußnahme der EVP auf die Politikge-

---

<sup>1014</sup> Parlamentarische EVP-Gruppen gibt es neben derjenigen im EP auch in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, im Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas (KGRG), in der parlamentarischen Versammlung der Westeuropäischen Union (WEU) und im Ausschuß der Regionen (AdR). Auf ihre Untersuchung wird hier verzichtet, da der Bezugsrahmen der Arbeit die Europäische Union ist. In die EVP-Strukturen sind sie allerdings eingebunden. Vgl. dazu: CDU 1996d; EVP-News Nr. 52 05.1996.

<sup>1015</sup> Vgl.: Der Tagesspiegel 13.06.1979; Frankfurter Allgemeine Zeitung 30.10.1999.

staltung beschäftigt, welche hinsichtlich des Rates in keiner Weise zu beobachten ist. Daß sich die Europäische Volkspartei dieses Problems bewußt ist, zeigt ihr Appell an die nationalen Parlamente, „die demokratische Kontrolle der Mitglieder des Ministerrates [...] durch die Einrichtung von Parlamentsausschüssen für europäische Angelegenheiten, durch die Organisation von Europa-Debatten und durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament“<sup>1016</sup> zu verbessern.

Konzentriert man sich auf die Repräsentanten der EU-Organe und verzichtet auf eine Untersuchung der europäischen Verwaltungsapparate, sind die personellen Gestaltungsmöglichkeiten der EVP damit bereits diskutiert. Angesichts ihrer diesbezüglichen Machtlosigkeit kommt der programmatischen Einflußnahme für die Handlungsfähigkeit der EVP insgesamt die maßgebliche Bedeutung zu. Zu diesem Zweck bieten sich zwei Adressaten an: die Fraktion im Europäischen Parlament und die Mitgliedsparteien.

Die EVP-Satzung weist vielfältige Verschränkungen der Parteistrukturen mit denjenigen ihrer EP-Fraktion auf. Dies beginnt mit der Festlegung, daß „[d]ie christlich demokratischen Parteien aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und ihre Fraktion im Europäischen Parlament“<sup>1017</sup> zusammen die Europäische Volkspartei bilden. Hierzu führt Artikel 3 aus: „Die Vertretung der EVP im Europäischen Parlament ist die Fraktion der EVP des EP. Die Mitgliedsparteien verpflichten die auf ihren Listen ins Europäische Parlament gewählten [...] Abgeordneten zur Mitgliedschaft in der [...] Fraktion der EVP.“ Diese Bestimmung ist demokratietheoretisch insofern problematisch, als die Abgeordneten ihre Fraktionszugehörigkeit ungeachtet ihrer Nominierung durch Parteien frei wählen können; für die Europaparlamentarier schreibt der EGV die Mandatsfreiheit ebenso fest<sup>1018</sup> wie die nationalen Verfassungen für die dortigen Abgeordneten.

Die Verpflichtung der Abgeordneten aus Mitgliedsparteien der EVP, ihrer Fraktion im Europäischen Parlament beizutreten, wird durch die Einbindung der Fraktionsmitglieder in die Organe der EVP ergänzt: *Qua* Mandat besitzen sie Stimmrecht beim EVP-Kongreß,<sup>1019</sup> wobei sie nach Art. 8 e nicht ihren nationalen Delegationen angehören, sondern eine eigene bilden und darüber hinaus einen außerordentlichen Kongreß einberufen können.<sup>1020</sup> Dem Vorstand der EVP gehören die Vorsitzenden der nationalen Delegationen in der Fraktion und die Mitglieder des Fraktionspräsidiums, das auch außerordentliche Vorstandssitzungen einberufen lassen kann, an.<sup>1021</sup> Der Vorsitzende der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament ist darüber hinaus Mitglied des Parteipräsidiums (*ex officio* als Vizepräsident) und des EVP-Gipfels.<sup>1022</sup>

Die enge Verflechtung der Partei- und Fraktionsstrukturen wirft die Frage auf, wo der machtpolitische Schwerpunkt innerhalb der Europäischen Volkspartei auszumachen ist. Als diesbezügliches Indiz kann das Interesse der Mitgliedsparteien herangezogen werden, Führungspositionen mit ihren Repräsentanten zu besetzen. Dies ist insbesondere aufschlußreich, weil hier eine klare Trennung zwischen der Partei- und Fraktionsführung festzustellen ist: Nach Hans Lückner in der Gründungsphase der EVP stand mit Egon Klepsch<sup>1023</sup> in den achtziger Jahren (1977-1982 und 1984-1992) erneut ein CDU-Mitglied der Fraktion vor.<sup>1024</sup> Paolo

<sup>1016</sup> EVP 1994: 70.

<sup>1017</sup> EVP-Satzung Art. 1.

<sup>1018</sup> Vgl.: Schoo 2000: 1741 (EGV Art. 190 Rn 24).

<sup>1019</sup> Vgl.: EVP-Satzung Art. 8 c.

<sup>1020</sup> Vgl.: EVP-Satzung Art. 8 f.

<sup>1021</sup> Vgl.: EVP-Satzung Art. 9 a, f.

<sup>1022</sup> Vgl.: EVP-Satzung Art. 11, 12 a.

<sup>1023</sup> In Analysen wird ihm die Etablierung der Fraktion als Meinungsführer innerhalb der EVP zugeschrieben. Vgl. Hrbek 1981: 261f.; Wahl 1986.

<sup>1024</sup> Die Fraktionsvorsitzenden der christdemokratischen Fraktionen des Europäischen Parlaments waren: E. M. J. A. Sassen (CD-NL, 1953-1958), Pierre Wigny (PSC, 1958-1958), Alain Poher (MRP, 1958-1966), Joseph Illerhaus (CDU, 1966-1969), Hans August Lückner (CSU, 1969-1975), Alfred Bertrand (CVP, 1975-1977), Egon A. Klepsch (CDU, 1977-1982), Paolo Barbi (DC, 1982-1984), Egon A. Klepsch (CDU, 1984-

Barbi von der damals mächtigen Democrazia Cristiana führte 1982-84 die christdemokratischen Europaparlamentarier, während mit Hans-Gert Pöttering seit 1999 abermals ein CDU-Vertreter den Fraktionsvorsitz inne hat. In diese Position wurden nur zwei Angehörige der kleineren Mitgliedsparteien gewählt: Nach Leo Tindemans (1992-1994) stand Wilfried Martens in Personalunion bis 1999 der EVP-Fraktion und Partei vor. Wie bereits erwähnt, kamen seine drei Vorgänger in dem zweiten Amt ebenfalls aus den Benelux-Staaten.<sup>1025</sup>

Daß sich die beiden (ehemals) stärksten Mitgliedsparteien im Fraktions- und nicht im Parteivorsitz abwechselten, dokumentiert die relativ größere Bedeutung, die der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament beigemessen wird.<sup>1026</sup> Ihr Einfluß auf die Politik der EVP(-Partei) resultierte zum einen aus ihrer besser ausgestatteten Infrastruktur mit zahlreichen Mitarbeitern, die regelmäßig Positionierungen zu allen europapolitisch relevanten Themenbereichen erarbeiten, während die Parteiführung sich vornehmlich mit politischen Leitlinien befaßt.<sup>1027</sup> Zum anderen erfolgt die materielle Politikgestaltung aufgrund ihrer Entscheidungskompetenz durch die Europaparlamentarier, wie die Jahrbücher der Fraktion ausführlich dokumentieren, während dort beispielsweise für das Jahr 2002 lediglich vier gemeinsame Ereignisse mit der Parteiführung dokumentiert sind.<sup>1028</sup> Schließlich erlangte die Fraktion dadurch, daß an den Sitzungen des EVP-Vorstands und -Rates kaum eine Partei durch ihre erste Garnitur vertreten ist, eine weitgehende Autonomie gegenüber der Europäischen Volkspartei.<sup>1029</sup>

Die programmatische Einflußnahme der EVP auf ihre *Mitgliedsparteien* ist als satzungsgemäße Aufgabe festgeschrieben: „Die Mitgliedsparteien der EVP verpflichten sich, die von der EVP im Rahmen der Europäischen Union eingenommenen Positionen in ihrer nationalen Politik zu vertreten.“<sup>1030</sup> Zur Implementierung ihrer gemeinsamen Politik sichert die Europäische Volkspartei „eine enge, ständige Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern [...] und organisiert die europäische Aktionseinheit ihrer Mitglieder“.<sup>1031</sup> Diese Funktion fällt in erster Linie dem Vorstand zu, dem vorgeschrieben wird, „im Einvernehmen mit der Fraktion der EVP des EP systematische Beziehungen zwischen den nationalen Parlamentsfraktionen der Mitgliedsparteien anzuregen und zu organisieren“.<sup>1032</sup> Das vom EVP-Kongreß im Februar 2004 verabschiedete Wahlprogramm soll darüber hinaus „als Richtlinie für die nächste Legislaturperiode im Europäischen Parlament dienen“.<sup>1033</sup>

---

1992), Leo Tindemans (CVP, 1992-1994), Wilfried Martens (CVP, 1994-1999), Hans-Gert Pöttering (CDU, seit 1999).

<sup>1025</sup> Daß Wilfried Martens seit 1990 den Parteivorsitz inne hat, während die Fraktionsführung in der Regel häufiger rotiert, zeigt das vergleichsweise geringere Interesse der Mitgliedsparteien an der Parteiführung.

<sup>1026</sup> Vgl.: Niedermayer 1984: 17.

<sup>1027</sup> Vgl.: Hrbek 1984: 275f.; Martens 1999b. In diese Richtung zielte auch die Gründung des EVP-Bulletin: „Sein erster Zweck ist, die EVP als die Aktionseinheit der Christlichen Demokraten in der Europäischen Gemeinschaft innerhalb der Mitgliedsparteien stärker ins Bewußtsein zu bringen.“ EVP-Bulletin Nr. 1 05.02.1985.

<sup>1028</sup> Dies waren: 14.03.: EVP-Gipfeltreffen in Barcelona EP: Konferenz der Intergroup Paneuropa zum Thema „Europa, Nation und Souveränität nach der christlichen Sozialethik“; 20.06.: EVP-Gipfel in Madrid unter Mitwirkung von José Maria Aznar; 26.-27.09.: Gemeinsame Konferenz der EVP-ED-Fraktion und der EVP-Fraktion im Europarat zum Thema Christentum und Islam; 17.-18.10.: XV. Kongress der EVP in Estoril, an dem 60 europäische politische Parteien teilnahmen. Vgl.: EVP-ED-Fraktion Jahrbuch 2002: 358, 362, 364f.

<sup>1029</sup> Vgl.: Hrbek 1981: 261f. In den Jahren nach dem Erscheinen des Jahrbuchs von 1980 hat sich dieser Trend durch die zunehmende Abwesenheit der führenden nationalen Repräsentanten sogar noch verstärkt. Vgl.: Hrbek 1989: 247f.

<sup>1030</sup> EVP-Satzung Art. 3.

<sup>1031</sup> EVP-Satzung Art. 2.

<sup>1032</sup> EVP-Satzung Art. 9 c. An dieser Stelle ist die Satzung offensichtlich mißverständlich (schließlich kann es nicht Aufgabe der EVP sein, „systematische Beziehungen“ zwischen den nationalen Parteien und ihren Parlamentsfraktionen zu koordinieren).

<sup>1033</sup> EVP 2004a: 8.

Der Einfluß der EVP auf ihre Mitgliedsparteien und deren Rückwirkungen auf sie kann nicht pauschal bewertet werden. Bei der Untersuchung der historischen Entwicklung konnten bereits Gruppen von Parteien erkannt werden, die das Profil des europäischen Zusammenschlusses auf verschiedene Arten gestalten wollten. Hinsichtlich des Einflusses der nationalen Parteien auf die EVP ist dabei festgehalten worden, daß sich die deutschen Unionsparteien (insbesondere im Verein mit der spanischen PP, der italienischen FI und den nordischen Mitgliedsparteien) mit ihrer Konzeption eines mitte-rechts Bündnisses gegen die (Benelux-)Vertreter eines rein christlich-demokratischen Parteienzusammenschlusses durchsetzen konnten. (III.1.1.6.)

Wie aber verhält es sich umgekehrt mit dem Einfluß des Parteienverbundes auf die Mitgliedsparteien? Angehörige kleinerer Länder (insbesondere aus EU-Beitrittskandidaten) räumten ihrer Mitarbeit in der EVP einen höheren Stellenwert ein als dies die großen Mitgliedsparteien tun. Als Indikatoren hierfür lassen sich die europäischen Namenszusätze auf den Stimmzetteln zu Europawahlen,<sup>1034</sup> die Präsenz der Führungsschichten der nationalen Parteien in der EVP und die Berichterstattung aus der Arbeit der EVP zu Hause festmachen.<sup>1035</sup> Die nachhaltigste Rückwirkung der EVP auf ihre Mitgliedsparteien war der Zusammenschluß der drei niederländischen Gründungsmitglieder aufgrund der positiven Kooperation in dem europäischen Zusammenschluß zum Christen Democratisch Appèl (CDA).

Läßt man die Beachtung der EVP seitens der deutschen Unionsparteien in den letzten fünfundzwanzig Jahren Revue passieren, ist in den Wahlkämpfen sogar eine zunehmende Nichtbeachtung auszumachen: In den achtziger Jahren wurden das Logo und der Name „Europäische Volkspartei“ gleichberechtigt mit dem CDU-Logo (respektive dem CSU-Löwen mit Bayernraute) verwendet.<sup>1036</sup> Seit Oktober 1992 fand keine dementsprechende Verwendung des europäischen und nationalen Logos der Christdemokraten in Deutschland mehr statt, die CDU verstand sich nach Maastricht als „Europapartei“ *per se*.<sup>1037</sup> Anfang 1995 ist außerhalb des parteiinternen Informationsdienstes der CDU für ihre Funktionsträger („Union in Deutschland“) auch ein Rückgang der Verwendung des Namens EVP in der Öffentlichkeitsarbeit der CDU zu beobachten. Das Konrad-Adenauer-Haus vermeldete dazu, Europawahlkampf sei „nationaler Wahlkampf, leider, aber so ist das eben wegen der Medien.“<sup>1038</sup> Ihren vorläufigen Höhepunkt fand diese Entwicklung 1999 und 2004, als aus strategischen Überlegungen heraus in erster Linie ein Wahlkampf gegen die Bundesregierung geführt wurde.<sup>1039</sup>

Wie im Kapitel über die Programmatik der EVP noch zu vertiefen sein wird, versuchen alle Mitgliedsparteien ihre Politik auf diejenige der EVP zu übertragen. Aufgrund der Mehrheitsabstimmungen im Vorstand und Kongreß vermochten sich dabei die größeren Parteien meistens durchzusetzen.<sup>1040</sup> Das Verhältnis unter den Mitgliedsparteien der EVP entwickelte sich aber trotz der Reibereien um den Kurs der EVP in der Gründungsphase nach Einschätzung der CDU „freundschaftlich“.<sup>1041</sup> Für eine größere Verstimmung zwischen den

---

<sup>1034</sup> Dies taten beispielsweise CDA/EVP (Niederlande) oder CVP/EVP und PSC/PPE (Belgien).

<sup>1035</sup> Vgl.: Friedrich 1999; Wahl 1986; Wahl 1995.

<sup>1036</sup> Vgl.: CDU 1989a; CDU 1989b; CDU 1989c.

<sup>1037</sup> Vgl. diverse Publikationen der CDU-Bundesgeschäftsstelle in: ACDP 6/60/12-CDU.

<sup>1038</sup> Wahl 1996a.

<sup>1039</sup> 1999 hieß es: „Wer schon an 630,- Mark scheitert, sollte Europa anderen überlassen“, 2004: „Deutschland kann mehr – auch in Europa“. Jedoch holte sich die CDU – wie vor der Regierungsübernahme 1982 – für ihre eigene Politik europäische Unterstützung, als die EVP im Februar 1999 die doppelte Staatsbürgerschaft ablehnte. Vgl.: Pösentrup/Wahl 1999: 20.

<sup>1040</sup> So folgte die EVP beispielsweise nicht dem Wunsch der irischen Fine Gael auf eine Ausklammerung von Fragen hinsichtlich der NATO (vgl.: Hrbek 1984: 276), sondern übernahm in der Debatte um den NATO-Doppelbeschluß die CDU-Position: Die Europäische Volkspartei sprach sich für ein „verstärktes europäisches Engagement aus, zusammen mit den USA Freiheit und Sicherheit zu verteidigen, um dem globalen Hegemonismus der Sowjetunion wirksam begegnen zu können.“ CDU/CSU-Bundestagsfraktion Pressedienst 1980a.

<sup>1041</sup> CDU/CSU-Bundestagsfraktion Pressedienst 1980c.

deutschen und italienischen Christdemokraten sorgte lediglich der berühmte Lapsus des italienischen Außenministers und Präsidenten der EUKD (und in dieser Eigenschaft auch Vize-Präsidenten der EVP), Giulio Andreotti: „Mir ist Deutschland so lieb, daß ich gerne zwei davon habe.“<sup>1042</sup> Weniger emotionale Unstimmigkeiten blieben in den achtziger Jahren auch zwischen den Unionsparteien und (in erster Linie) den Niederländern aufgrund des Umgangs mit den britischen und spanischen Konservativen bestehen. „So wird es wohl bei der von den Deutschen selbstgewählten Rolle bleiben, ein (quietschendes) Scharnier zwischen EVP und Konservativen bilden zu wollen.“<sup>1043</sup>

Eine Scharnierfunktion für die Kommunikation zwischen der Europäischen Volkspartei und den nationalen Mitgliedsparteien schien erstere zu suchen, als sie 1980 die Arbeitsgruppe „Reform“ einsetzte. Diese sollte ein besseres Funktionieren der EVP als europäische Parteiorganisation und eine stärkere Präsenz führender Parteirepräsentanten der nationalen Ebene in der EVP gewährleisten.<sup>1044</sup> Daß sich diese Intention nicht einmal mit einer normativen Verankerung realisieren läßt, lehrte das Scheitern des EVP-Rates 15 Jahre später. Der Europäischen Volkspartei ist es bis heute nicht gelungen, die kontinuierliche Präsenz der nationalen Parteispitzen (insbesondere ihrer größeren Mitglieder) zu erreichen. Dementsprechend entscheiden auf der Arbeitsebene des Vorstandes hauptsächlich weisungsgebundene Funktionäre, welche tendenziell weniger Spielraum für Kompromisse zur Verfügung haben als die Parteivorsitzenden und – je nach Stimmgewicht – dafür Sorge tragen, daß sich in der EVP die Programmatik ihrer nationalen Partei wiederfindet.

Zusammenfassend können folgende Möglichkeiten der Europäischen Volkspartei zur Politikgestaltung festgehalten werden: Hinsichtlich personeller Entscheidungen wurden die drei Organe der Europäischen Union untersucht, wobei für den Rat angesichts seiner nationalen Bestellung gar keine Einflußmöglichkeiten auszumachen sind. Auf die Zusammensetzung der Kommission könnte das Europäische Parlament seit Amsterdam zwar Einfluß ausüben. Da es seine diesbezüglichen Möglichkeiten jedoch nur hinsichtlich des Kommissionspräsidenten ausnutzt, spiegeln sich die Machtverhältnisse im EP nicht in diesem Exekutivorgan wider.

Auf die Nominierungen für die Parteilisten zur Wahl der Europaabgeordneten hat die europäische Ebene einen mittelbaren Einfluß. Insbesondere bei den deutschen Unionsparteien ist zu beobachten, daß sie ihre Abgeordneten in europäischen Führungspositionen mit sicheren Listenplätzen für ihre Wiederwahl absichern. Auch wenn CDU und CSU ihren Einfluß innerhalb der EVP nutzen, um leitende Positionen mit ihren Abgeordneten zu besetzen, sind diese auf die Akzeptanz durch die Partei- bzw. Fraktionsmehrheit angewiesen. Angesichts des weiterhin nationalstaatlichen Wahlverfahrens für die Abgeordneten des Europäischen Parlaments ist hierin eine gewisse Eigenständigkeit und Einflußmöglichkeit der EVP zu erkennen, wengleich die nationale (bzw. bei den Unionsparteien gliedstaatliche) Zustimmung für die Kandidaten vorrangig bleibt.

Unter Legitimationsaspekten wurde für den Rat bereits seine nationalstaatliche Legitimation (bei Mängeln im Bereich der fortlaufenden Kontrolle seiner Herrschaftsausübung) im II. Teil dieser Arbeit konstatiert. (II.2.2.) Dort führte die Untersuchung der Europäischen Kommission zu dem Ergebnis, daß ihre Einsetzung seit Amsterdam nach einer Methode erfolgt, die – unter Berücksichtigung der erhöhten Akteursanzahl auf der Gemeinschaftsebene – durchaus dem nationalstaatlichen Legitimationsgrad entspricht. Bei den ersten Anwendungen des neuen Verfahrens 1999 und 2004 spiegelte sich die (relative) parlamentarische EVP-

---

<sup>1042</sup> Woraufhin ihn sein deutscher Generalsekretär Thomas Jansen via Pressemitteilung an das Bekenntnis von EVP und EUKD zur Deutschen Einheit erinnerte; vgl.: CDU 1984b. Vgl. zu den Spannungen zwischen den christdemokratischen Parteien in Deutschland und Italien: Wegener 1991: 163f.

<sup>1043</sup> Wahl 1986.

<sup>1044</sup> Vgl.: Hrbek 1982: 265f.

Mehrheit jedoch nicht in der Besetzung der Kommissionsmitglieder (außer dem Präsidenten) wider.

Ob sich in Zukunft Koalitionen im Europäischen Parlament herausbilden und die Verhandlungen mit dem Rat über die einzelnen Kommissare nachdrücklicher geführt werden, kann noch nicht bewertet werden. Bis *dato* konnte die Europäische Volkspartei jedenfalls trotz der Mitentscheidung nicht dazu beitragen, daß die normativen Befugnisse zu einer Legitimation nach nationalstaatlichen Maßstäben ausgeschöpft werden. Anders herum verhält es sich beim Europäischen Parlament: Obwohl die europäischen Parteien auf die Entsendung der Parlamentarier keinen verbrieften Einfluß haben, wirkt sich ihre Wahl in europäische Führungspositionen tendenziell positiv bei erneuten Kandidaturen aus. Dadurch leistet die EVP mittels der Rekrutierung ihres Führungspersonals einen (kleinen) Beitrag zur Vermittlung von Legitimation.

In programmatischer Hinsicht übt die Europäische Volkspartei aufgrund von zwei Satzungsbestimmungen insbesondere auf die kleineren Mitgliedsparteien Einfluß aus: Erstens sind alle Mitgliedsparteien verpflichtet, „die von der EVP im Rahmen der Europäischen Union eingenommenen Positionen in ihrer nationalen Politik zu vertreten.“<sup>1045</sup> Wie oben dargestellt, werden zweitens die Entscheidungen in allen beschlußfassenden Organen von der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt. (III.1.2.3.) Diese Normen können in Verbindung miteinander vornehmlich bei kleineren Parteien zur Aufoktroierung von Positionen durch die Mitgliedsparteien mit hohem Stimmenanteil führen. Während diesbezüglichen Auswirkungen auf die Programmatik der EVP im dritten Abschnitt nachzugehen sein wird, ist an dieser Stelle ein positiver Legitimationseffekt festzuhalten: Es entspricht den Konzepten sowohl der EVP (sich auf EU-Politik zu beschränken), als auch ihrer nationalen Parteien (die nur Individualmitgliedschaften kennen), daß die einzelnen Mitgliedsparteien entsprechend ihrer Mitgliederstärke über Stimmen in ihrem europäischen Parteienzusammenschluß verfügen. Auch die Einbeziehung zusätzlicher Faktoren ist nicht negativ zu bewerten, da z.B. die Umsetzungsmöglichkeiten nationaler (bzw. regionaler) Parteien durch eine Regierungsbeteiligung größer sind.

Der Einfluß der EVP auf ihre großen Mitgliedsparteien ist hingegen ebenso gering wie auf ihre Fraktion im Europäischen Parlament. Beide verfügen nicht nur über beträchtlich größere Apparate, sondern darüber hinaus über Entscheidungskompetenzen, die dem Zugriff der Europäischen Volkspartei entzogen sind. Daher mangelt es der EVP für die Durchsetzung ihrer Politik an Befugnissen, deren Ausweitung die nationalen Parteien nicht ohne einen vergrößerten Handlungsspielraum des Europäischen Parlamentes zustimmen werden.

Als Bewertungsmaßstab für die europäischen Parteien wurden in dieser Arbeit die nationalen Parteiendemokratien gewählt und oben hervorgehoben, daß ihre vornehmliche Aufgabe die Personalrekrutierung ist, über die (aufgrund des unterstellten Wiederwahlinteresses) auch eine programmatische Kontrolle stattfindet. Da die EVP in beiden Bereichen über keine Instrumente zur Durchsetzung ihrer Interessen verfügt, sind ihre Möglichkeiten zur Politikgestaltung stark eingeschränkt; die zahlreichen organisatorischen Bestrebungen der Europäischen Volkspartei zur Vermittlung von Legitimation müssen somit weitgehend wirkungslos bleiben.

---

<sup>1045</sup> EVP-Satzung Art. 3.

### 1.3. Programmatik

Die Programmatik der Europäischen Volkspartei ist trotz ihrer geringen Aussichten auf Implementation aus mehreren Gründen von Interesse: Zunächst tragen Beschlüsse, die tatsächlich zur Umsetzung gelangen, aufgrund der demokratischen Entscheidungsfindung innerhalb der EVP zur Legitimation der supranationalen Herrschaft durch die EU bei. Wie im vorherigen Abschnitt angedacht, lassen programmatische Akzente außerdem Rückschlüsse auf den Einfluß der einzelnen Mitgliedsparteien zu. Und schließlich wird der Grad an materieller Ausdifferenzierung beim Vergleich der vier europäischen Parteien hinsichtlich der Vermittlung von Legitimation deswegen als Kriterium zu verwenden sein, weil im I. Teil dieser Arbeit die Programmatik als Kernbestandteil von Parteien ausgemacht wurde. (I.2.4.)

Wie bei nationalen Parteien prägten endogene und exogene Faktoren die Programmatik ihrer europäischen Zusammenschlüsse. Das heißt die EVP erlangte nicht nur – wie bereits wiederholt gezeigt – ihre institutionelle, sondern auch ihre programmatische Gestalt sowohl durch ihre Mitgliedsparteien als auch durch die europäische Integration. Dokumentiert wird dies in erster Linie durch „Aktionsprogramme“ getaufte Manifeste, die von der EVP alle fünf Jahre im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament verabschiedet wurden. In die programmatische Analyse sind darüber hinaus das Grundsatzprogramm aus dem Jahr 1992 und vereinzelt vom Vorstand beschlossene Resolutionen zu tagespolitischen Themen einzu beziehen.

Bereits erwähnt wurde, daß die Beschlüsse der Europäischen Volkspartei für ihre Mitglieder bindenden Charakter haben, sofern sie sich auf Angelegenheiten der Europäischen Union beziehen.<sup>1046</sup> Da diese nicht nur ein Bezugsrahmen dieser Arbeit, sondern auch die EVP durchgehend auf sie konzentriert ist, werden quasi „sachfremde“ Beschlüsse, die auf Antrag einzelner Mitglieder zu nationalen Anliegen gelegentlich verabschiedet wurden, in diese Abschnitte keinen Eingang finden.

Im folgenden wird die programmatische Entwicklung der Europäischen Volkspartei unter drei thematischen Gesichtspunkten untersucht, um Kontinuitäten und Brüche anschaulicher aufzeigen zu können. Entsprechend des Untersuchungsgangs in Teil I richtet sich das Augenmerk zunächst auf die Grundwerte (I.1.2.) der EVP und anschließend auf ihre Ansichten zur finalen Gestalt des europäischen Einigungsprozesses. Von dieser Basis aus werden zweitens ihre konkreten institutionellen Reformvorstellungen zu erörtern sein, bevor drittens die Akzente der einzelnen Wahlprogramme zu benennen sind.

Sowohl die Grundsätze als auch die Reformvorstellungen und Akzente sollen dabei nicht nur dargestellt, sondern stets vor dem Hintergrund der (in Teil II. aufgezeigten) Legitimationserfordernisse untersucht werden. Auf diese Weise soll abschließend beurteilt werden können, ob die programmatischen Konturen der Europäischen Volkspartei die in den jeweiligen Integrationsschritten der europäischen Einigung festgestellten legitimatorischen Probleme aufgegriffen und zu deren Lösung Konzepte anboten haben.

#### 1.3.1. Grundsätze

Das auf dem I. Kongreß der Europäischen Volkspartei (6./7. März 1978) verabschiedete Programm mit dem Titel „Gemeinsam für ein Europa freier Menschen“ legte eingangs die christdemokratischen „Leitlinien für Europa“ dar. Unter diesem Titel haben sich die Gründungsmitglieder auf *Grundwerte* verständigt, die christlich geprägt sind und sich auf die Europäische Menschenrechtskonvention berufen.<sup>1047</sup>

---

<sup>1046</sup> Vgl.: EVP-Satzung Art. 3.

<sup>1047</sup> Vgl.: EVP 1978: 2.

Ihnen zugrunde liegt das „Recht auf Leben, auf Achtung der Menschenwürde und auf körperliche Unversehrtheit, das Recht auf Freiheit und Sicherheit, die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit“ sowie ein Katalog mit weiteren Rechten, die sich mit einer Ausnahme auch andere demokratische Parteien zueigen machen könnten: Das „Recht auf Bildung unter Berücksichtigung des Rechtes der Eltern auf freie Wahl der Bildungseinrichtungen“<sup>1048</sup> zeugt von der Opposition christdemokratischer Parteien gegen die damals von sozialdemokratischer Seite postulierte Vereinheitlichung des Ausbildungswesens. Andererseits fand die christlich-soziale Prägung der EVP-Mitglieder aus Benelux und Italien (III.1.1.2.) in der Forderung nach dem „Recht auf ein Mindesteinkommen, auf Behandlung im Krankheitsfall, auf Arbeit, auf Streik, auf gleiche Entlohnung bei gleicher Arbeit, auf gesunde Umwelt, auf Wohnung“<sup>1049</sup> Eingang in das erste Programm.

In derartiger Breite hat sich die EVP zu ihren Grundwerten erst wieder im November 1992 geäußert, als sie sich auf ihrem IX. Kongreß in Athen das bis heute unverändert gültige „Grundsatzprogramm“ gab. Darin spiegelt sich, im Vergleich zu dem Grundwerteteil des Aktionsprogramms von 1978, insbesondere der gewachsene Einfluß der deutschen Unionsparteien und der spanischen Konservativen (III.1.1.5.) wider: Der „soziale“ Flügel aus Benelux mußte auf dem Kongreß in Toulouse im November 1997 Abstimmungsniederlagen hinnehmen. Seitdem lehnt die EVP die Konzeption des Wohlfahrtsstaates, durch den „dem Staat immer mehr Aufgaben übertragen und die Eigenverantwortung Schritt für Schritt ausgehöhlt worden“<sup>1050</sup> sei, explizit ab und fordert den „Abbau bestehender Überregulierungen und eine Offensive für mehr Selbständigkeit.“<sup>1051</sup> Diese marktwirtschaftliche Orientierung resultierte aus den neuen Mehrheitsverhältnissen innerhalb der EVP. (III.1.1.6.)

Nach ihren Beschlüssen von Athen und Toulouse verzichtete die Europäische Volkspartei in ihrem Aktionsprogramm von 1999 auf einen Grundwerteteil. In der Einführung hieß es lediglich: „Ungeachtet unterschiedlicher Gaben, Talente und Fähigkeiten wenden wir uns an alle Mitbürger, damit sich jeder in Freiheit und Würde entfalten kann, unabhängig seiner Herkunft, seines Geschlechts, seines Alters, seiner Rasse, seiner Nationalität, seiner Sprache, seiner Überzeugungen, seiner sozialen Stellung oder seines Gesundheitszustands.“<sup>1052</sup> Hinter diesen allgemeinen Aussagen, die unter dem Grundwert der Gleichheit zusammengefaßt werden können, ist die Intention zu vermuten, daß die Mitgliedsparteien die Einheit der EVP bewahren wollten und an einer Neuauflage der Kontroversen von 1992 und insbesondere 1997 kein Interesse hatten.

Dies demonstriert auch das Programm vom Februar 2004, in dem anstelle von umstrittenen Ausführungen über Grundwerte in Fußnoten auf die Beschlüsse von 1992 verwiesen wurde. Basierend auf ihrer „personalistischen und humanistischen Vision von der Gesellschaft, bauen die politischen Grundsätze der EVP auf vier Hauptthemen auf: a) Die Würde jedes Menschen, b) Unterstützung von Familien, c) Die Soziale Marktwirtschaft,<sup>1053</sup> d) Der Aufbau eines dezentralisierten, föderalen Europas, internationale Zusammenarbeit und Multilateralismus“.<sup>1054</sup> In allen vier Bereichen stellte die Europäische Volkspartei dabei den einzelnen Menschen in den Vordergrund und formulierte in Umkehrung des berühmten Kennedy-

<sup>1048</sup> EVP 1978: 2.

<sup>1049</sup> EVP 1978: 2.

<sup>1050</sup> EVP 1997: 67.

<sup>1051</sup> EVP 1997: 95.

<sup>1052</sup> EVP 1999: 3.

<sup>1053</sup> Den Kompromißcharakter demonstrieren die Ausführungen zur „sozialen Marktwirtschaft“, wo die Ansichten der EUCDA unmittelbar denjenigen der SME-Union folgen: „Die Geschichte und die Erfahrung haben gezeigt, dass Privatinitiativen, freies Unternehmertum, Wettbewerb, Marktwirtschaft, Öffnung der Märkte und freier Handel die wirklichen Antriebskräfte für wirtschaftlichen Fortschritt sind. Gleichzeitig haben sich die Autonomie der Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen, die freien Verhandlungen über Arbeitsbedingungen und Entlohnung zwischen ihnen sowie ihre Einbindung und Verantwortung im Umgang mit den Sozialsystemen als die beste Garantie für soziale Entwicklung erwiesen.“ EVP 2004a: 6.

<sup>1054</sup> EVP 2004a: 6f.

wortes: Es „dient der Staat dem Individuum und nicht umgekehrt.“<sup>1055</sup> Daraus schlußfolgerte der Grundwerteteil dieses jüngsten EVP-Programms, daß das europäische Einigungswerk „auf der doppelten Legitimation der Mitgliedstaaten und deren Bürger“<sup>1056</sup> basieren muß.

Aussagen zur *Finalität* des europäischen Einigungsprozesses finden sich in allen Aktionsprogrammen der EVP, wobei zunehmend divergente Ansichten der einzelnen Mitgliedsparteien die vor Maastricht eindeutige Definition zu vagen Formulierungen nivellierten. „Unser Ziel ist eine Föderation Europas, wie sie Robert Schuman am 9. Mai 1950 vorgeschlagen hat“,<sup>1057</sup> beschlossen die Christdemokraten 1978 unmißverständlich und sahen dabei in der Direktwahl des EP die „Vorstufe für die Europäische Föderation, das politische Endziel des Einigungswerkes.“<sup>1058</sup> Die unmittelbare Wahl der Europaparlamentarier sollte in den achtziger Jahren den „Übergang zur nächsten Phase des europäischen Integrationsprozesses vorbereiten: die Verwirklichung der Europäischen Union, wie sie im Tindemans-Bericht beschrieben ist.“<sup>1059</sup> 1984 berief sich die EVP erneut auf konkrete Integrationsprojekte, indem sie „voll die Vorschläge, die das Europäische Parlament zur Schaffung der Europäischen Union verabschiedet hat“,<sup>1060</sup> (II.1.3.) unterstützte. Das Bekenntnis „Die Christlichen Demokraten Europas sind Föderalisten“<sup>1061</sup> untermauerten sie mit der Erklärung, „die Verwirklichung der Europäischen Union ist der nächste wichtige Schritt auf dem Weg zur Errichtung der Vereinigten Staaten von Europa.“<sup>1062</sup> Letztmalig findet sich dieser Begriff in dem 88er-Programm,<sup>1063</sup> allerdings schon um den Zusatz ergänzt, daß Europa „kein zentralistischer Staat werden“<sup>1064</sup> solle und von gemeinschaftlichen Organen nur Aufgaben zu übernehmen sind, „die von den einzelnen nationalen Regierungen nicht bewältigt werden können“.<sup>1065</sup>

Die Errichtung der Europäischen Union hatte die EVP (wie ihre Vorgängerorganisationen) seit Gründung der NEI gefordert und dabei in erster Linie an den „Ausbau der Europäischen Gemeinschaft zu einer Politischen Union“<sup>1066</sup> mit außenpolitischen Kompetenzen gedacht. Hierzu gehörten ihrer Ansicht nach „sowohl eine sozial ausgestaltete Wirtschafts- und Währungsunion als auch eine Sicherheitsunion“<sup>1067</sup> sowie ein Integrationsprozeß von „allen Teilen der Bevölkerung und auch von den gesellschaftlichen Gruppen“.<sup>1068</sup>

Die realen Integrationsfortschritte durch das Maastrichter Vertragswerk schwächten die Finalitätspläne nicht zuletzt in der Europäischen Volkspartei. „Das föderale Europa ist mehr denn je ein notwendiges und realistisches politisches Ziel“,<sup>1069</sup> schrieb die EVP zwar 1992 in das Grundsatzprogramm. Darunter verstand sie aber nicht mehr ein bundesstaatliches Konzept,<sup>1070</sup> vielmehr soll es „nur eine Gemeinschaft dezentralisierter Nationen sein, kein Einheits- oder Superstaat.“<sup>1071</sup> In diesem Sinne war Maastricht (wo die Hälfte der Staats- und

---

<sup>1055</sup> EVP 2004a: 5.

<sup>1056</sup> EVP 2004a: 3.

<sup>1057</sup> EVP 1978: 1.

<sup>1058</sup> EVP 1978: 16.

<sup>1059</sup> EVP 1978: 16.

<sup>1060</sup> EVP 1984: 25.

<sup>1061</sup> EVP 1984: 26.

<sup>1062</sup> EVP 1984: 25.

<sup>1063</sup> Vgl.: EVP 1988: 8.

<sup>1064</sup> EVP 1988: 7.

<sup>1065</sup> EVP 1988: 7.

<sup>1066</sup> EVP 1988: 7.

<sup>1067</sup> EVP 1988: 7.

<sup>1068</sup> EVP 1988: 7.

<sup>1069</sup> EVP 1992: 7.

<sup>1070</sup> Das letzte Mal findet sich in der Beschlußlage der CDU 1988 der folgende Satz: „Die CDU will die Vereinigten Staaten von Europa.“ Aus: „Unsere Verantwortung in der Welt. Christlich-demokratische Perspektive zur Deutschland-, Außen-, Sicherheits-, Europa- und Entwicklungspolitik“; in: CDU 1988: 497; vgl. auch: Die Welt 15.10.1992; Frankfurter Allgemeine Zeitung 15.10.1992; Putz 1993.

<sup>1071</sup> EVP 1992: 7.

Regierungschefs EVP-Mitgliedsparteien angehörte)<sup>1072</sup> für sie „ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Europäischen Union“<sup>1073</sup> in der finalen Form einer „Politischen Union mit föderalem Charakter“.<sup>1074</sup> Mit gleichem Duktus nannte die EVP 1994 Maastricht „eine solide Grundlage für neue Fortschritte“<sup>1075</sup> und forderte die Weiterentwicklung „zu einer echten Europäischen Union“<sup>1076</sup> als „einer föderalen Union der Völker, Staaten und Regionen Europas“.<sup>1077</sup> In diesem Kontext griff sie das Schäuble-Lamers-Papier<sup>1078</sup> auf, indem sie „die Möglichkeit einer Integration mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten im Rahmen einer einheitlichen institutionellen Struktur [vorsah], damit eine Mehrheit der Staaten nicht von einer Minderheit daran gehindert werden kann, die weitere Vertiefung der Union zu betreiben und notwendige Übertragungen von Souveränität zu beschließen.“<sup>1079</sup>

1999 wand sich die EVP mit dem Bekenntnis zum Subsidiaritätsprinzip erneut gegen einen Brüsseler „Superstaat“.<sup>1080</sup> Erstmals findet sich das Wort „föderal“ an keiner Stelle in einem Programm der Europäischen Volkspartei. Im jüngsten Aktionsprogramm vom Februar 2004 gibt es für die EVP zwei Gründe für eine Vertiefung der europäischen Integration: Erstens muß sie „ihre Institutionen stärken, wenn sie mit 25 oder mehr Mitgliedstaaten ihre gemeinsamen Politiken fortsetzen oder neue einführen will und [zweitens muß sie] sich selbst die Möglichkeiten einräumen, mit einer Stimme zu sprechen und gemeinsam zu handeln, wenn sie eine einflussreiche globale Macht werden soll.“<sup>1081</sup> Nach fast drei Jahrzehnten hat sich die EVP damit vollständig von finalen Perspektiven hinsichtlich der europäischen Einigung verabschiedet. Nun heißt für sie „wahrer Föderalismus die Vereinigung der Länder im Streben nach der Umsetzung der gemeinschaftlich festgelegten Ziele. Gleichzeitig bedeutet es den Respekt vor der Verschiedenheit ihrer Kulturen, Traditionen und Sprachen und erlaubt ihnen die breitestmögliche Autonomie darin, welchen Weg sie wählen, um diese Ziele zu erreichen.“<sup>1082</sup>

Zusammenfassend ist hinsichtlich der Grundwerte der Europäischen Volkspartei zu konstatieren, daß sie durchgehend den „Legitimationsgrundlagen der europäischen Staaten“ (I.1.2.) entsprechen. Ihre Akzentuierungen sind zunächst wertfrei festzustellen und werden nur hinsichtlich der unterschiedlichen Einflüsse der EVP-Mitgliedsparteien in der programmatischen Zusammenfassung erneut von Interesse sein.

Die zurückgelegte Entwicklung hinsichtlich der Finalitätsvorstellungen des europäischen Integrationsprozesses läßt sich auf die Formel bringen: Je bewußter man sich in der Europäischen Volkspartei der Problematik von Übertragungen ursprünglich nationalstaatlicher Kompetenzen auf die supranationale Ebene ohne damit einhergehender Legitimationsvermittlung wurde, desto bestimmender verdrängten Ausführungen zur Subsidiarität visionäre

---

<sup>1072</sup> Dies waren: Giulio Andreotti, Helmut Kohl, Ruud Lubbers, Wilfried Martens, Konstantin Mitsotakis und Jacques Santer. Vgl.: Jansen 1996a: 35.

<sup>1073</sup> EVP 1992: 8.

<sup>1074</sup> EVP 1992: 7.

<sup>1075</sup> EVP 1994: 65.

<sup>1076</sup> EVP 1994: 68.

<sup>1077</sup> EVP 1994: 65.

<sup>1078</sup> Da nicht alle Länder an einer verstärkten Integration in sämtlichen Bereichen interessiert waren und weitere Integrationsfortschritte machen wollten oder konnten, wurde das Modell einer flexiblen Integration vorgeschlagen. Der Anstoß für die Diskussion hierüber ging von dem am 01.09.1994 vorgelegten Papier „Überlegungen zur europäischen Politik“ von dem damaligen CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Schäuble und dem außenpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Karl Lamers, aus. Vgl.: Schäuble/Lamers 1994.

<sup>1079</sup> EVP 1994: 68. Dieses Konzept stand in der Tradition von CDU und EVP, die bereits zehn Jahre zuvor konstatiert hatten, daß nicht der langsamste das Tempo bestimmen dürfe, sondern ein „Europa der zwei Geschwindigkeiten“ für einen „Schritt vorwärts auf die Politische Union hin“ sinnvoll sei. Vgl.: CDU 1984a: 8.

<sup>1080</sup> EVP 1999: 4.

<sup>1081</sup> EVP 2004a: 4.

<sup>1082</sup> EVP 2004a: 7.

Zielvorstellungen. Die Abkehr von Finalitätsplänen zugunsten pragmatischer Feststellungen hinsichtlich der verbindenden Elemente unter den EVP-Mitgliedsparteien ist unter legitimatorischen Aspekten in einer ersten Einschätzung positiv zu bewerten. Ob der Trend zur Pragmatik auch mit konkreten Vorstellungen hinsichtlich der Reform der Gemeinschaftsorgane einher ging und damit von praktischem Nutzen sein kann, wird nun festzustellen sein.

### 1.3.2. Konzepte zur Fortentwicklung der Gemeinschaftsorgane

In ihrem ersten Aktionsprogramm verständigten sich die Mitglieder der Europäischen Volkspartei auf einige wenige konkrete Forderungen zu institutionellen Reformen: Für das EP forderte die EVP uneingeschränkte Haushalts- und Kontrollrechte sowie die Ausdehnung des Konzertierungsverfahrens zwischen dem Parlament und dem Rat auf den gesamten Wirkungsbereich des Rates. Darüber hinaus sollte sich die Kommission im Parlament nach ihrer Einsetzung der Vertrauensfrage stellen.<sup>1083</sup>

Auf dieser, vom ersten Kongreß der Europäischen Volkspartei im März 1978 einstimmig angenommenen Grundlage setzte der (damals noch als „Politisches Bureau“ bezeichnete) Vorstand unmittelbar nach den Direktwahlen eine Arbeitsgruppe ein, die Vorschläge zur institutionellen Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft ausgearbeitet hat.<sup>1084</sup> Kernforderung der sich in den Folgejahren wiederholenden EVP-Beschlüsse zu diesem Thema war die Abhaltung einer Regierungskonferenz auf der Grundlage des Dogge-Ausschusses und des Vertragsentwurfs des Europäischen Parlaments für die Schaffung einer Europäischen Union, dem am 14. September 1983 die EVP-Fraktion als einzige geschlossen zugestimmt hatte.<sup>1085</sup> Die institutionellen Forderungen zielten dabei einerseits auf eine Ausweitung der Befugnisse des Europäischen Parlaments zu einem echten Mitentscheidungsrecht, Mehrheitsabstimmungen im Rat als Regelfall und der Anlage der Kommission als eigenständigem Gemeinschaftsorgan.<sup>1086</sup> Daß entsprechende Reformkataloge Anfang der achtziger Jahre nicht mit demokratiethoretischen Begründungen untermauert wurden, läßt die damalige Motivation der EVP vermuten, die Kompetenzen des Europäischen Parlaments nicht aus legitimatorischen Überlegungen heraus aufzuwerten, sondern vielmehr um die Integration voran zu treiben.

Erst unter dem Eindruck des zwei Monate zuvor vom Europäischen Parlament verabschiedeten Spinelli-Entwurfs (II.1.3.) zur Einheitlichen Europäischen Akte, durch den die Debatte um die demokratische Legitimation der Gemeinschaft einen neuen Impuls erfuhr, schrieb der V. EVP-Kongreß Anfang April 1984 in das zweite Aktionsprogramm: „Als demokratische Partei messen wir einem echten Gleichgewicht zwischen Parlament, Ministerrat und Kommission große Bedeutung bei“.<sup>1087</sup> In dem einstimmigen Beschluß legte sich die EVP jedoch weder horizontal auf europäischer Ebene noch vertikal zwischen den verschiedenen Herrschaftsebenen auf eine konkrete Kompetenzverteilung fest. Allgemein bekannte sie lediglich: „Die Verteilung der politischen Verantwortung auf lokale, regionale, nationale und gemeinschaftliche Organe entspricht dem Prinzip der Subsidiarität“.<sup>1088</sup> 1984 erfuhr auch der institutionelle Forderungskatalog keine nennenswerte Ergänzung.<sup>1089</sup>

An Substanz gewann die Programmatik der Europäischen Volkspartei 1988, als sie sich das Zweikammermodell zueigen machte: Während die Kommission nach dieser Konzep-

<sup>1083</sup> Vgl.: EVP 1978: 17.

<sup>1084</sup> Vgl.: CDU/CSU-Bundestagsfraktion Pressedienst 1979.

<sup>1085</sup> Vgl.: Europäische Zeitung Nr. 2 02.1984.

<sup>1086</sup> Vgl.: Hrbek 1981: 260f.; Hrbek 1983: 269.

<sup>1087</sup> EVP 1984: 24.

<sup>1088</sup> EVP 1984: 24.

<sup>1089</sup> Hinzu kam lediglich der Vorschlag, beim Abschluß von Verträgen mit Drittländern die Zustimmung des Europäischen Parlaments einzuführen. Vgl.: EVP 1984: 25.

tion „immer mehr die Aufgabe einer Regierung erfüllt und sich dabei auf die Probleme konzentriert, die von den nationalen Regierungen allein nicht bewältigt werden können“,<sup>1090</sup> „sollte sich der Ministerrat langfristig in Richtung auf eine Kammer der Staaten entwickeln, die die legitimen Interessen der Mitgliedstaaten vertritt.“<sup>1091</sup> Gemeinsam mit dem Rat sollte dem dritten Aktionsprogramm zufolge das Europäische Parlament „bei der gesamten Gesetzgebung mitentscheiden sowie bei der Benennung der Mitglieder der EG-Kommission mitwirken.“<sup>1092</sup>

Auf die breite akademische wie öffentliche Debatte über die Legitimationsgrundlagen der Europäischen Union im Gefolge von Maastricht (II.1.4.) reagierte die Europäische Volkspartei in ihrem Wahlprogramm aus dem Jahr 1994. (Dabei sei vorweggeschickt, daß in den deutschen Fassungen seitdem von „Legitimität“ die Rede ist, obwohl zuvor der Begriff „Legitimation“ sinngleich benutzt wurde.) Aus der Überlegung heraus, daß die „doppelte Legitimität der Union, die einerseits durch den Rat [...] und andererseits durch das Europäische Parlament [...] zum Ausdruck kommt, [...] notwendigerweise eine Mitentscheidung beider Organe“<sup>1093</sup> voraussetzt, mußte für die EVP das EP „auch das letzte Wort im Gesetzgebungsverfahren haben.“<sup>1094</sup> In diesem Sinne forderte sie, „die Zustimmung des Europäischen Parlaments auf alle gemeinschaftlichen Aktionen und Politiken sowie auf die Revision der die Union begründenden Verträge“<sup>1095</sup> auszudehnen, das Mitentscheidungsverfahren zu vereinfachen und „bei allen Gesetzen allgemeiner Bedeutung während der gesamten legislativen Prozedur“<sup>1096</sup> anzuwenden. „Um ihr eine größere Legitimität zu geben“,<sup>1097</sup> legte sich die EVP zudem hinsichtlich der Ernennung der Europäischen Kommission auf das später in Amsterdam paraphierte Verfahren fest. Daneben bekräftigte sie ihre Auffassung zum Kammermodell<sup>1098</sup> und schlug vor, bei allen Abstimmungen im Ministerrat die Einstimmigkeitsregel „durch eine doppelte Mehrheit der Mitgliedstaaten und der Bevölkerungen der Europäischen Union“<sup>1099</sup>, zu ersetzen.

Die EVP bereitete sich auf die in Art. N des Unionsvertrags von Maastricht<sup>1100</sup> vorgesehene Revisionskonferenz von Amsterdam (II.1.5.) mittels einer Arbeitsgruppe „Regierungskonferenz“ unter Leitung der italienischen und deutschen Europaabgeordneten Paolo Barbi und Hans-Gert Pöttering vor.<sup>1101</sup> Die Verabschiedung ihrer Ergebnisse war das Hauptthema des Kongresses im November 1995 in Madrid. Unter dem Motto „Handlungsfähigkeit, Demokratie und Transparenz – Die Europäische Union auf dem Weg zum vereinten Europa“ führte er die politische Linie der EVP fort, wenngleich einige nordische und auch spanische Mitglieder des „Margaret-Thatcher-Fan-Clubs“<sup>1102</sup> (wie ein Niederländer verärgert meinte) Abstand vom Gedanken einer weiteren Integration nahmen.

Hier wurden Differenzen zwischen dem „alten“ Flügel der Christdemokraten aus den Benelux-Staaten und den jüngeren, nicht christdemokratisch geprägten EVP-

---

<sup>1090</sup> EVP 1988: 9.

<sup>1091</sup> EVP 1988: 9.

<sup>1092</sup> EVP 1988: 9; vgl. auch: EVP 1988: 8.

<sup>1093</sup> EVP 1994: 70.

<sup>1094</sup> EVP 1994: 70.

<sup>1095</sup> EVP 1994: 70.

<sup>1096</sup> EVP 1994: 70.

<sup>1097</sup> Es „sollte die Persönlichkeit, die vom Rat als Präsident der Kommission gewählt wird, nachdem sie sich – wie im Vertrag von Maastricht vorgesehen – dem Europäischen Parlament vorgestellt hat, in Absprache mit den Regierungen selbst eine Equipe bilden, deren Zusammensetzung vom Parlament und vom Europäischen Rat genehmigt wird.“ EVP 1994: 69.

<sup>1098</sup> Vgl.: EVP 1994: 69.

<sup>1099</sup> EVP 1994: 69.

<sup>1100</sup> Vgl.: EUV Art. N [Änderung des Vertrages; Folgekonferenz] (Maastrichter Fassung).

<sup>1101</sup> Vgl.: CDU 1995a: 12; EVP-News Nr. 54 05.1996.

<sup>1102</sup> Wahl 1995. Dieser Kurs entsprach auch dem der CDU. Vgl. zu den einzelnen Standpunkten hinsichtlich der Regierungskonferenz: Piepenschneider 1996.

Mitgliedsparteien deutlich. Der mit (nur) 90-prozentiger Mehrheit verabschiedete Forderungskatalog von Madrid plädierte für die Gleichberechtigung des Europäischen Parlaments mit dem Ministerrat in der Gesetzgebung, grundsätzliche Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat (auch in verteidigungspolitischen Fragen), eine europäische Verfassungsordnung, die Integration der Westeuropäischen Union in die Europäische Union und die Akzeptanz einer Beistands- und Solidaritätsklausel respektive von Art. 5 des WEU-Vertrages<sup>1103</sup> durch die EU-Mitgliedsländer.<sup>1104</sup> Der CDU-Abgeordnete Elmar Brok<sup>1105</sup> hatte auf dieser Basis die Möglichkeit, als Vertreter des Europaparlaments in der „Reflexionsgruppe“ zur Vorbereitung der Reformkonferenz die Vorstellungen seiner europäischen (und nationalen) Partei einfließen zu lassen.

Bevor die Vertragskonsolidierung von Amsterdam in Kraft trat, nahm der XIII. EVP-Kongreß Anfang Februar 1999 das Aktionsprogramm für die Jahre 1999 bis 2004 an. Unter dem Eindruck der für diese Legislaturperiode zu erwartenden Erweiterung der Europäischen Union um mittel-, ost- und südeuropäische Staaten standen die Überlegungen zur institutionellen Reform. Während die EVP 1994 hinsichtlich der Europäischen Kommission lediglich anregte, „[i]hre Zusammensetzung und ihre Kompetenzen müssen den Bedürfnissen der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit besser angepaßt werden, um vor allem einer künftigen Erweiterung Rechnung zu tragen“,<sup>1106</sup> trat sie vor diesem Hintergrund nun für „eine tiefgreifende institutionelle Reform“<sup>1107</sup> ein. Die diesbezüglichen Forderungen der Europäischen Volkspartei prägten daneben die Vorgänge um das oben beschriebene Mißtrauensverfahren gegen die Kommission Santer. (II.1.4.)

Da Jacques Santer selbst nicht in die Korruptionsvorwürfe verstrickt war und die EVP ihrem ehemaligen Präsidenten explizit das Vertrauen aussprach, sollte nach ihrer Vorstellung „die Enthebung einzelner Kommissare in begründeten Fällen mit qualifizierter Mehrheit durch das Europäische Parlament ermöglicht werden, ohne die gesamte Kommission abberufen zu müssen.“<sup>1108</sup> Darüber hinaus forderte sie für den Kommissionspräsidenten das Recht, die Vertrauensfrage zu stellen. Weiter plante sie die Kommission dadurch zu stärken, daß diese weiterhin „das alleinige Initiativrecht besitzen“<sup>1109</sup> soll – obwohl das Legitimationspotential des Europäischen Parlaments im Vergleich zu seinen nationalstaatlichen Pendanten gerade durch „das fehlende Initiativrecht“<sup>1110</sup> eingeschränkt wird. (II.2.1.)

Unter dem Eindruck der bevorstehenden Erweiterung verzichteten die größeren Mitgliedsparteien einerseits durch die Forderung, „daß alle Mitgliedstaaten mit höchstens einem Kommissar in der Kommission vertreten“<sup>1111</sup> sein sollten, auf Einfluß. Sie würden andererseits mächtiger, wenn die „gesetzgeberischen Entscheidungen des Rates der Union [...] grundsätzlich mit Mehrheit gefaßt werden“.<sup>1112</sup> Von der weiterhin verfolgten Einführung der doppelten Mehrheit klammerte die EVP lediglich „Entscheidungen betreffend Vertragsänderungen, Erweiterungen oder Erhöhungen der Eigenmittel [aus – sie sollten] weiterhin ein-

---

<sup>1103</sup> „Sollte einer der Hohen Vertragschließenden Teile das Ziel eines bewaffneten Angriffs in Europa werden, so werden ihm die anderen Hohen Vertragschließenden Teile im Einklang mit den Bestimmungen des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen alle in ihrer Macht stehende militärische und sonstige Hilfe und Unterstützung leisten.“ WEUV Art. 5.

<sup>1104</sup> Vgl.: dpa-Meldung Nr. 635 10.06.1997; EVP-News Nr. 36 11.1995; Frankfurter Allgemeine Zeitung 08.11.1995; Handelsblatt 28.02.1994; Jansen 1996b: 265f.

<sup>1105</sup> Er sah in seiner Bewertung der Ergebnisse von Amsterdam vor allem eine Stärkung des Europäischen Parlaments und die „Berücksichtigung der konkreten Sorgen der Bürger“, monierte aber zugleich „die nur sehr zögerliche Ausdehnung von Mehrheitsentscheidungen im Rat.“ Brok 1997c: 17, 20.

<sup>1106</sup> EVP 1994: 69.

<sup>1107</sup> EVP 1999: 7.

<sup>1108</sup> EVP 1999: 8.

<sup>1109</sup> EVP 1999: 8.

<sup>1110</sup> Kaufmann 1997: 241.

<sup>1111</sup> EVP 1999: 8.

<sup>1112</sup> EVP 1999: 8.

stimmig gefaßt und von den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament ratifiziert<sup>1113</sup> werden.

Hinsichtlich des Europäischen Parlaments ging das 99er Aktionsprogramm (neben der bekannten Forderung, das Mitentscheidungsverfahren „für alle Bereiche europäischer Gesetzgebung“<sup>1114</sup> anzuwenden) auf ein bereits diskutiertes Problem ein, daß zwar nicht neu war, durch die bevorstehende Erweiterung aber verschärft wurde: die Ungleichheit der Mitglieder dieses Organs. (II.1.3.) Ohne freilich substantielle Vorschläge<sup>1115</sup> zu unterbreiten regte der XIII. Kongreß an, daß „ein einheitliches und transparentes Statut vom Rat verabschiedet werden“<sup>1116</sup> sollte, um die Europaparlamentarier „gleichzustellen und bestehende Verzerrungen abzubauen“.<sup>1117</sup> Mit derselben Intention zeigte sie sich „von der Notwendigkeit eines Übereinkommens über gemeinsame Grundsätze für das Wahlrecht im Hinblick auf die Europawahlen von 2004 überzeugt.“<sup>1118</sup> Dazu forderte sie die Regierungen und Parlamente der EU-Mitgliedsländer auf, sich die von der EVP entwickelten und dem EP angenommenen Vorschläge zu eigen zu machen.

Diese Überlegungen griff das jüngste Aktionsprogramm vom Februar 2004 auf, während mit Inkrafttreten der Verträge von Amsterdam (1. Mai 1999) und Nizza (1. Februar 2003) die institutionelle Entwicklung der Gemeinschaftsorgane für die EVP ein zufriedenstellendes Stadium erreicht zu haben scheint: Nachdem die Europäische Union mit Amsterdam „einen großen Schritt in die Richtung eines Zwei-Kammer-Systems getan hat“,<sup>1119</sup> stellte die EVP unmittelbar zum Thema „Fortsetzung der Reform der Institutionen und Erhöhung ihrer Legitimität“<sup>1120</sup> hinsichtlich des Europäischen Parlaments gar keine Forderungen mehr. Ihre Reformvorschläge beschränkten sich auf die demokratische Verwaltung der finanziellen Mittel der Europäischen Union. Ausgehend von der Überlegung, daß die Bürger „die Haushaltsprobleme der Union negativ wahr[nehmen]“,<sup>1121</sup> schlug sie vor, daß finanzielle Regelungen und die Eigenmittel des Parlaments durch das Mitentscheidungsverfahren beschlossen werden, das Parlament vollständig bei der Festlegung der politischen Prioritäten und ihrer Überwachung beteiligt wird und zur besseren Beurteilung über die Entlastung der Kommission freien Zugang zu Dokumenten erhält sowie beteiligte Beamte vorladen darf.<sup>1122</sup>

Nach dem Beschluß über die Erweiterung der Europäischen Union um zehn Staaten zum 1. Mai 2004 dominierte der Verfassungskonvent die akademische Begleitforschung wie die öffentliche Debatte. Bereits 1994 hat die EVP in ihrem damaligen Aktionsprogramm die Mitgliedstaaten aufgefordert, dem Europäischen Parlament das Mandat zu „erteilen, den Entwurf für eine Verfassung vorzulegen, welche die Gesamtheit der Regeln und Verfahren der europäischen Konstruktion zusammenfaßt, indem sie die Befugnisse klar verteilt und zwischen Gesetzen und Richtlinien unterscheidet.“<sup>1123</sup> Mit Bezug auf die zwischenzeitlich begonnene Ausarbeitung eines entsprechenden Entwurfs führte sie fünf Jahre später aus, daß seine Verabschiedung notwendig sei, um „die Entscheidungsverfahren zwischen den Institutionen der Europäischen Union festzulegen und die Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union, den einzelnen Mitgliedstaaten und den Regionen unter Berücksichtigung des

---

<sup>1113</sup> EVP 1999: 8.

<sup>1114</sup> EVP 1999: 8.

<sup>1115</sup> Die EVP berief sich auf den „vom Europäischen Parlament in Übereinstimmung mit dem Vertrag von Amsterdam“ (EVP 1999: 8) vorgelegten Entwurf.

<sup>1116</sup> EVP 1999: 8.

<sup>1117</sup> EVP 1999: 8.

<sup>1118</sup> EVP 1999: 8.

<sup>1119</sup> Nentwich/Falkner 1997: 2.

<sup>1120</sup> EVP 2004a: 52.

<sup>1121</sup> EVP 2004a: 51.

<sup>1122</sup> Vgl.: EVP 2004a: 51f.

<sup>1123</sup> EVP 1994: 71.

Subsidiaritätsprinzips zu regeln. Des weiteren soll diese einen Grundrechtskatalog in Übereinstimmung mit der Europäischen Menschenrechtserklärung enthalten.<sup>1124</sup>

In institutioneller Hinsicht unterstützte die EVP die Idee, den Posten eines europäischen Außenministers zu schaffen und knüpfte daran die Erwartung, daß er in „festgelegten Bereichen [...] verantwortlich für die auswärtigen Beziehungen und Aktionen der Union, unterstützt von einem Europäischen Diplomatischen Dienst, der sich aus sowohl gemeinschaftlichen und nationalen Teilen zusammensetzt“,<sup>1125</sup> wäre. Auch nach dem zwischenzeitlichen Scheitern des Verfassungskonvents am 13. Dezember 2003<sup>1126</sup> blieb die EVP „bei der Überzeugung, dass der Beschluss der Verfassung auf der Grundlage des Entwurfes, der vom Konvent erarbeitet wurde, eine unverzichtbare Bedingung für das gute Funktionieren des erweiterten Europas ist.“<sup>1127</sup>

Die Konzepte der Europäischen Volkspartei zur Fortentwicklung der Gemeinschaftsorgane setzten bis 1999 in institutioneller Hinsicht Impulse zur weiteren Integration. Für das wachsende Bedürfnis nach einer demokratischen Legitimation dieses Prozesses wurde sie jedoch erst sukzessive sensibilisiert: Im Zusammenhang mit dem Spinelli-Entwurf griff sie dieses Thema erstmals 1984 auf und behandelte es seit Maastricht und der daraus folgenden breiten öffentlichen Debatte in all ihren Programmen.

Während auf den Kongressen in Athen (1992) und Toulouse (1997) Differenzen zwischen den Mitgliedsparteien in Bezug auf die Grundwerte dieser europäischen Partei deutlich geworden waren, traten sie 1995 (in Madrid) hinsichtlich der institutionellen Konzeption auf. Beigelegt wurden sie in den Folgejahren durch die reale Entwicklung in Amsterdam und Nizza, an deren Ergebnisse die Europäische Volkspartei nicht grundsätzlich rührte. Bei Bewahrung des erreichten Integrationsstands will sie diesen nun dadurch verstärkt legitimieren, daß die Verwaltungsvorgänge in den Gemeinschaftsorganen nach den Grundregeln der Demokratie ablaufen. Aus diesen Schwerpunkten zeichnet sich im Rückblick das vorwiegende Interesse der EVP an der europäischen Integration ab, der die vollständige demokratische Legitimation – ganz im Sinne Monnets (II.1.1.) – jetzt erst nachfolgen soll.

### 1.3.3. Europapolitische Akzente

Auf Reformvorschläge verständigte sich die Europäische Volkspartei nicht nur hinsichtlich der Gemeinschaftsorgane, sondern auch zu anderen Politikbereichen, die sie entweder in den *acquis communautaire* überführt sehen wollte oder dessen Bestandteil sie bereits waren. Dadurch setzte sie europapolitische Akzente, die wie in den beiden vorstehenden Abschnitten die Frage aufwerfen, ob seitens der EVP den im II. Teil dieser Arbeit herausgestellten Legitimationsproblemen der jeweiligen Integrationsphase begegnet werden konnte.

Wie oben ausgeführt wurde die Legitimation der Europäischen Gemeinschaft infolge der Direktwahl ihres parlamentarischen Organs bis Mitte der 1980er Jahre als ausreichend

---

<sup>1124</sup> EVP 1999: 7.

<sup>1125</sup> EVP 2004a: 41.

<sup>1126</sup> Am 28.02.2002 hatten die 105 Mitglieder des Konvents ihre Arbeit aufgenommen. „Sie gehören zu mehr als einem Drittel der Familie der EVP an. [...] Sechs der zwölf Mitglieder des Präsidiums, dem Leitungs- und federführenden Organ des Konvents, sind EVP-Mitglieder, und zwar der Vorsitzende des Konvents Valéry Giscard d'Estaing (UDF) selbst, der stellvertretende Vorsitzende Jean-Luc Dehaene (CD&V), Ana de Palacio (Vertreterin der spanischen Regierung, Partido Popular), Iñigo Méndez de Vigo (Vertreter des Europäischen Parlaments, EVP-ED), John Bruton (Vertreter der nationalen Parlamente, Fine Gael, Irland) und Michel Barnier (Vertreter der Europäischen Kommission, RPR).“ EVP-ED-Fraktion 2003: 22f. Der Wortlaut des Verfassungsentwurfs wurde vom Europäischen Konvent unter dem Vorsitz von Valéry Giscard d'Estaing am 18.07.2003 dem italienischen EU-Ratspräsidenten überreicht. Schließlich wurde über die Europäische Verfassung beim abschließenden Treffen der Regierungskonferenz am 18.06.2004 in Brüssel Einigkeit erreicht.

<sup>1127</sup> EVP 2004a: 50.

bewertet.<sup>1128</sup> (II.1.3.) Dies resultierte hauptsächlich daraus, daß mit der unmittelbaren Wahl des Europäischen Parlaments die Hauptforderung der europäischen Legitimationsdebatte der siebziger Jahre ohne eine weitere (formale) Übertragung neuer Politikbereiche auf die Gemeinschaftsebene erfüllt worden war.

Gerade dies strebte die EVP 1978 aber an. In ihrem ersten Aktionsprogramm nahm sie nach der Definition ihrer „Leitlinien für Europa“ im zweiten Kapitel eine Bestandsaufnahme von „Europa in der Welt“ vor. Darin zeigte sie ihre Vorstellungen hinsichtlich der Verantwortung und Solidarität der EG, ihrer Bündnissysteme, der Beziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas, der Dritten Welt und den Vereinten Nationen auf. Nach den Außenbeziehungen wandte sich die EVP im dritten Kapitel der „Politik der Europäischen Gemeinschaft“ zu. Die Wirtschafts- und Währungsunion, Sozialpolitik, Struktur- und Regionalpolitik, Verkehrspolitik, Landwirtschafts- und Fischereipolitik, gewerbliche Wirtschaft, Energiepolitik sowie der Umwelt- und Verbraucherschutz wurden mit Augenmerk auf Integrationsfortschritte abgehandelt. Erst nach den drei materiellen Kapiteln beschäftigte sich die Europäische Volkspartei mit den oben erläuterten verfahrenstechnischen Fragen zur institutionellen Weiterentwicklung der Gemeinschaft (und beschloß das Programm mit der Deklaration „Unser Ziel: Ein vereintes Europa“). Die Wahl dieser Reihenfolge bewirkte eine übersichtliche – vom grundsätzlichen zum spezifischen führende – Gliederung des Programms. Gleichzeitig implizierte sie aber auch die Priorität der EVP, die europäische Integration durch die Übertragung weiterer Politikbereiche auf die Gemeinschaftsebene zu vertiefen und institutionelle Reformen nachfolgen zu lassen.

Das beherrschende Thema des zweiten Aktionsprogramms der Europäischen Volkspartei war die Wirtschaftspolitik. Während sich ihre Fraktion im Europäischen Parlament mit Entwürfen zur institutionellen Entwicklung der Gemeinschaftsorgane befaßte, war das erste Kapitel des 1984 vom Kongreß beschlossenen Programms „Mehr Arbeitsplätze und Beschäftigung in Europa“ überschrieben. Zwar drängte die EVP gleichzeitig auf die Verwirklichung des Binnenmarktes, die Weiterentwicklung des EWS (verbunden mit wirtschaftspolitischer Konvergenz in den Mitgliedstaaten) und die Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion.<sup>1129</sup> Angesichts des Europawahlkampfes standen für sie aber vielmehr die wirtschaftlichen Sorgen der Bürger im Vordergrund, denen sie mit etatistischem Ansatz begegnete: „Eine mit wirksamen politischen Instrumenten ausgestattete Gemeinschaft könnte viel für den wirtschaftlichen Aufschwung tun und dadurch zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen.“<sup>1130</sup> Nach diesen Überlegungen zur „Belebung der Wirtschaft“, der Arbeits- und Sozialordnung sowie der Landwirtschaft und Fischerei behandelte das nachfolgende Kapitel unter der „Entfaltung der Menschen in einem lebensfähigen Europa“ aus dem ersten Programm bekannte Themen (die Sicherheit der Bürger, die Bedeutung der Familie, die Situation der Frau, das Unterrichts- und Bildungswesen, kulturelle Aspekte, Gesundheitsfürsorge, Natur und Umwelt sowie Verbraucherschutz).<sup>1131</sup> Ebenfalls wieder aufgegriffen wurden die Ost-West-Beziehungen, die Verantwortung für die Dritte Welt, Menschenrechte und Demokratie sowie die Vermittlerrolle der EG in der Welt (unter dem Titel „Für einen sicheren Frieden durch Gerechtigkeit und Solidarität“). Wie im vorigen Abschnitt dargestellt, stellte die EVP 1984 abschließend Forderungen zur Reform der europäischen Institutionen auf.

Das Europäische Parlament erfuhr erstmals seit der Direktwahl im Institutionengefüge der Europäischen Gemeinschaft dadurch eine Aufwertung, daß es mit der EEA genuine Legislativkompetenzen erlangte. Gleichzeitig erhöhte sich jedoch der Legitimationsbedarf auf-

---

<sup>1128</sup> Vgl.: Höreth 1999: 38.

<sup>1129</sup> Vgl.: Europäische Zeitung Nr. 2 02.1984; Hrbek 1981: 260f.; Hrbek 1983: 269.

<sup>1130</sup> EVP 2004a: 3.

<sup>1131</sup> Ein Jahr später setzte die CDU, zu Hause von den Grünen angetrieben, in der EVP die Verabschiedung des ersten Umweltprogramms einer europäischen Partei durch. Vgl.: Wahl 1986.

grund der Übertragung von Politikfeldern, die zuvor zum Kernbestand staatlicher Souveränität zählten, auf die europäische Ebene. (II.1.4.)

Diese in der Öffentlichkeit diskutierte Problematik griff das im November 1988 einstimmig verabschiedete dritte EVP-Programm auf. Entsprechend seinem Titel „An der Seite der Bürger“ nahm es für sich in Anspruch, die Demokratie in der Gemeinschaft zu stärken. Ihre oben erläuterten Konzepte hinsichtlich der institutionellen Reformen standen dementsprechend am Anfang dieses Aktionsprogramms. In Umkehrung der bisherigen (1978, 1984) Reihenfolge schlossen sich Überlegungen zur Errichtung eines „modernen, leistungsfähigen und humanen Wirtschafts- und Sozialraum[s]“ in Europa an (darunter wurden Binnenmarkt-, Arbeitsplatz- und Verkehrspolitik, KMU, Agrar- und Fischereipolitik, Forschung und Technologie thematisiert). Es folgten bekannte gesellschaftspolitische Bereiche (Umwelt, Kultur und Bildung, Familien und Kinder, Frauen, Jugend, alte Menschen, Behinderte, innere Sicherheit), die um Armut, Aids und Drogen erweitert wurden. Dabei dokumentierten die sozialpolitischen Forderungen die damals noch vorherrschende Dominanz der christlich-sozialen Parteien innerhalb der EVP.<sup>1132</sup>

Der nun schon traditionelle Teil zu den Außenbeziehungen der Gemeinschaft befaßte sich mit den üblichen Fragen (der Partnerschaft in der westlichen Welt, Zusammenarbeit und Vertrauensbildung mit den Staaten Mittel-, Ost- und Südeuropas, der Vermittlerrolle der EG in der Welt, dem gerechten Interessenausgleich mit den Ländern der Dritten Welt, Menschenrechte), darüber hinaus mit der Einführung eines europäischen Asylrechts und einer gemeinsamen Flüchtlingspolitik. In der Debatte um die Konzeptualisierung der Europäischen Union setzte sich die EVP für die Fortentwicklung der EPZ zu einer gemeinschaftlichen Außenpolitik ein.<sup>1133</sup> Damit knüpfte sie bei John Locke an, der neben der Legislativen und der Exekutiven (anstelle der Judikativen) die auswärtigen Angelegenheiten als dritte Gewalt eines Staates ansah.<sup>1134</sup>

1994 stellte die Europäische Volkspartei die Außenpolitik der EU sogar an den Anfang ihres vierten Aktionsprogramms. Unter der Kapitelüberschrift „Frieden und Sicherheit in Europa und in der Welt“ sind ihre damaligen Ansichten zur Reform der GASP, Wege der Konfliktbewältigung und die Reform der sicherheitspolitischen Institutionen festgehalten. Nicht mehr im außenpolitischen Teil, sondern gesondert (Kap. II: „Für ein offenes und verantwortungsbewußtes Europa“) behandelte die EVP nun die Reformen in Mittel- und Osteuropa, die Erweiterung der EU und die europäische Entwicklungspolitik. Der damals anschwellenden ökonomischen Krise widmete sie das dritte Kapitel mit ihren Konzepten „Für ein wirtschaftlich starkes Europa“: der Diagnose der Krise folgten Überlegungen zur Währungsunion, Wettbewerbsfähigkeit und Landwirtschaft, bevor unter „IV. Für ein soziales Europa“ Arbeitslosigkeit, Armut, alte Menschen und Jugend thematisiert wurden. Das fünfte Kapitel über das „Europa des Rechts und der Menschlichkeit“ griff die Debatte infolge von Anschlägen auf Ausländer in Deutschland und Frankreich auf (Menschenrechte weltweit, gegen Rassismus, Minderheiten, innere Sicherheit, Drogen, Einwanderungspolitik), wobei es inhaltlich Überschneidungen mit dem ersten Kapitel aufweist und dort hätte integriert werden können. Erst nach der Umwelt und Kultur („VI. Für ein lebenswertes Europa“) stellte die EVP 1994 ihre Vorstellungen über „Die institutionellen Erfordernisse“ vor. Obwohl im Gefolge von Maastricht eine breite akademische wie öffentliche Debatte die Kompetenzen des Europäischen Parlaments und die daraus resultierenden Ansichten über die legitimierende Wirkung dieses Organs diskutierte, rückte die Europäische Volkspartei diesen Themenkomplex wieder ans Ende ihres Aktionsprogramms. Dahinter ist die Intention zu erkennen, daß sie

---

<sup>1132</sup> Dafür, daß trotz der sozialen Schwerpunkte CDU-Positionen in diesem EVP-Programm Niederschlag fanden, trug der Leiter der Programmkommission und Staatsminister im Bonner Kanzleramt, Lutz Stavenhagen, Sorge. Vgl.: dpa-Meldung Nr. 168 14.10.1987; Hrbek 1988: 299; Hrbek 1989: 249.

<sup>1133</sup> Vgl.: dpa-Meldung Nr. 173 01.07.1981; dpa-Meldung Nr. 200 02.04.1984; Hrbek 1989: 248.

<sup>1134</sup> Vgl.: Locke 1906: 319.

auf der Grundlage der materiellen Reformvorstellungen abschließend die daraus resultierenden institutionellen Erfordernisse entwickeln wollte.<sup>1135</sup>

An dieser Stelle ist ein Exkurs von den Untersuchungen der Aktionsprogramme geboten, weil während der Legislaturperiode zwischen 1994 und 1999 die Verhandlungen über die künftige geographische Abgrenzung der Union in ihre entscheidende Phase traten. Dabei ist zwischen den mittel-, ost- und südeuropäischen Staaten einerseits und der Türkei andererseits zu differenzieren.

Alle europäischen Länder außerhalb der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und des Balkans begehrten Aufnahme in die Nordatlantische Vertragsorganisation und die Europäische Union. Dabei überwogen zunächst die (vornehmlich durch die NATO gedeckten) sicherheitspolitischen vor den (durch die EU vertretenen) wirtschaftlichen Interessen, was sich mit abnehmender Bedrohung durch die am 21. Dezember 1991<sup>1136</sup> aufgelöste Sowjetunion sukzessive umkehrte. Die EVP unterstützte in ihren diesbezüglichen Resolutionen seit Anfang der neunziger Jahre den Wunsch mittelosteuropäischer Länder nach Mitgliedschaft in der NATO, jedoch vermied sie es sogar noch 1995, einen Zeitpunkt oder die Reihenfolge der möglichen Beitritte zu benennen.<sup>1137</sup> Für die NATO-Erweiterung ist somit eine zögerliche und vorsichtige Haltung der EVP festzustellen, die auf die Ereignisse nur reagierte ohne sie zu beeinflussen – sie hinkte den Stellungnahmen der EVP-Regierungs- bzw. Parteichefs nur hinterher.

Parallel zu ihrer oben beschriebenen Zusammenführung (III.1.1.4.) verabschiedeten EUCD und EVP regelmäßig Resolutionen zur Unterstützung eines raschen EU-Beitrittsprozesses, die in den Beschluß über die Erweiterung auf dem Kongreß in Toulouse im November 1997 mündeten. Im Kern folgte dieser dem damals vorliegenden Kommissionsentwurf der Agenda 2000<sup>1138</sup> dahingehend, „daß ein verstärkter Beitritts- und Verhandlungsprozeß mit all den Staaten Mittel- und Osteuropas, die die politischen Bedingungen für eine Mitgliedschaft erfüllen, sowie mit Zypern im Jahre 1998 eröffnet werden sollte.“<sup>1139</sup> Für eine verstärkte Tätigkeit in der Mittelmeerregion sprach sich die EVP aus sicherheitspolitischen Überlegungen aus, die vom Bundesfachausschuß Außen- und Sicherheitspolitik der CDU unter der Leitung des Europaabgeordneten Elmar Brok ausgearbeitet worden waren; sie implizierten nach dem Wahlsieg der malteser Christdemokraten im September 1998 auch die Aufnahme des zweiten mediterranen Inselstaates in die Europäische Union.<sup>1140</sup>

Die EVP behandelte die Türkei nicht wie die zehn Beitrittskandidaten aus Mittel- und Osteuropa oder Malta und Zypern. Anfang März 1997 äußerten sich die sechs christdemokratischen Regierungschefs der EU einstimmig gegen eine Aufnahme der Türkei in die Europäische Union.<sup>1141</sup> Daß diese Position von Helmut Kohl durchgesetzt worden war, zeigte der Meinungsumschwung unmittelbar nach seiner Abwahl: Auch die Staats- und Regierungschefs

---

<sup>1135</sup> Vgl. hierzu die einleitenden Absätze Nr. 701-704 des Aktionsprogramms von 1994 (EVP 1994: 65f.).

<sup>1136</sup> Mit der Gründung eines Staatenbundes aus Rußland, der Ukraine und Weißrußland (08.12.1991), seiner Erweiterung (21.12.1991) in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) und dem Rücktritt Gorbatschows als Präsident der UdSSR (25.12.1991) hörte die Sowjetunion auf zu bestehen. Vgl.: Müller 1994: 570.

<sup>1137</sup> Vgl.: dpa-Meldung Nr. 631 10.06.1997; EVP-News Nr. 95 04.1997.

<sup>1138</sup> Vgl.: Europäische Kommission 1997: 61f., 64ff.

<sup>1139</sup> CDU 1997b: 31. Gut zwei Monate zuvor hatte sich die EVP (und insbesondere ihr stellv. Fraktionsvorsitzender Pöttering) auf Studientagen in Stockholm für den „schnellen Beitritt aller drei baltischen Staaten zur Europäischen Union“ (EVP-Fraktion im Europäischen Parlament 1997) eingesetzt.

<sup>1140</sup> Vgl.: CDU 1998; EVP 1998: 99; EVP-News Nr. 95 04.1997.

<sup>1141</sup> Vgl.: dpa-Meldung Nr. 598 04.03.1997. Auch wenn die CDU diese Linie vorgab, meinte sie daraufhin über die Konrad-Adenauer-Stiftung ihr Engagement in der Türkei verstärken zu sollen. Vgl.: dpa-Meldung Nr. 249 06.03.1997.

der EVP sprachen keine drei Jahre nach ihrem Nichtaufnahme-Beschluß der Türkei den Status eines Beitrittskandidaten zu.<sup>1142</sup>

Das im Februar 1999 von der EVP beschlossene fünfte Aktionsprogramm spiegelte die beiden, die Öffentlichkeit damals beherrschenden, europapolitischen Themen wider: Anlässlich der Erörterung der Agenda 2000 wurde die in Toulouse beschlossene Politik der EVP ins Aktionsprogramm übernommen. Im ersten Kapitel wurden insbesondere die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und weitere, oben genannte, institutionelle Reformen behandelt. Gegenstand des zweiten Kapitels war die Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik – das andere große Thema angesichts der Einführung des Euro. Wiederholt kam auch das beherrschende Politikum in den Mitgliedstaaten der EU zur Sprache: Die Grundvoraussetzungen für mehr Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, die Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken, die Wirtschafts- und Währungspolitik in den Außenbeziehungen und schließlich eine wachstumsfördernde und umweltgerechte Verkehrspolitik leiteten direkt über zu Kapitel „III. Wege zu mehr Beschäftigung“. Im Gegensatz zu dem etatistischen Ansatz von 1984 trat die EVP nun „bei der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit für ein subsidiäres Vorgehen innerhalb der Europäischen Union ein.“<sup>1143</sup> Auch wenn hier nicht mehr die Handschrift der sozial orientierten Christdemokraten aus den Benelux-Ländern zu erkennen ist, erklärte die EVP weiterhin die Vollbeschäftigung zum Ziel ihrer Beschäftigungspolitik, äußerte sich in diesem Zusammenhang ein weiteres Mal zur Währungsunion und listete folgenden Maßnahmenkatalog auf: Wettbewerb, Regulierungsabbau, Subventionsabbau, Informationsaustausch, höhere Flexibilität des Arbeitsmarktes und der Arbeitszeit, Selbständigkeit, bessere Chancen für KMU und höhere Beschäftigungsfähigkeit. Die aus den älteren Aktionsprogrammen bereits bekannten Themen wurden 1999 in folgender Reihenfolge (Kapitel IV.-X.) behandelt: Reform des Europäischen Sozialmodells, europäische Bildungs- und Erziehungspolitik, Forschung und Technologie, Globalisierung des Verbrechens: eine Herausforderung, Einwanderung und Asylrecht, Europas Verantwortung für Frieden und wirtschaftliche Stabilität in der Welt sowie die Bewahrung der Schöpfung.

Wie bereits im vorstehenden Abschnitt festgehalten, hat das Institutionengefüge der Europäischen Union ein für die EVP 2004 vorläufig akzeptables Integrations- und Kompetenzniveau erlangt. Wenngleich im II. Teil dieser Arbeit auch weiterhin bestehende Mängel hinsichtlich seiner demokratischen Legitimation festgestellt werden mußten, (II.2.3.) wurden von der Europäischen Volkspartei in ihrem jüngsten Aktionsprogramm andere Schwerpunkte gesetzt. Nach 1984 und 1999 stellte sie zum dritten Mal die Arbeitsmarktpolitik in den Vordergrund und forderte für „[e]ine dynamische, wettbewerbsfähige, auf Solidarität basierende und Arbeitsplätze schaffende Wirtschaft [... n]iedrigere Steuern die ausgerichtet sind auf wirtschaftliche Entwicklung“,<sup>1144</sup> Erleichterungen für die Selbständigkeit, gleichwertige Rahmenbedingungen im Unternehmensrecht, eine Stärkung der KMU, Priorität für Forschung und Innovation, eine höhere Aus- und Weiterbildungsqualität und niedrigere (Produktions-) Kosten. Als „Antwort auf das steigende Bedürfnis der Bürger nach Sicherheit“<sup>1145</sup> schlug die EVP erstens einen Katalog hinsichtlich der Verbesserung des rechtlichen Schutzes der europäischen Bürger, gesünderes Essen und die ständige Verbesserung des Gesundheitsschutzes vor, sowie zweitens eine wirksame Bekämpfung von Terrorismus, organisiertem Verbrechen und die Weiterentwicklung der (früher an anderer Stelle behandelten) gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik. Neben den stets wiederkehrenden Themen des gemeinsamen europäischen Besitzstandes (Umwelt, Energie, Transport, Landwirtschaft, Kultur etc.) und Jugendpo-

<sup>1142</sup> Die Türkei ist seit dem 01.09.1964 assoziiertes Mitglied der EG, seit dem 01.01.1996 durch eine Zollunion mit der EU verbunden und erhielt am 11.12.1999 den Status eines Beitrittskandidaten. Der Europäische Rat hat am 17.12.2004 in Brüssel beschlossen, die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei am 03.10.2005 zu beginnen.

<sup>1143</sup> EVP 1999: 21.

<sup>1144</sup> EVP 2004a: 9f.

<sup>1145</sup> EVP 2004a: 22.

litik (diesmal als eigenes Kapitel, wie bei den Vereinigungen thematisiert, III.1.2.5.) war auch „Europa und sein Platz in der Welt“ erneut im Aktionsprogramm zu finden. Dort schlug sich allerdings die Unterstützung der drei größten EVP-Mitgliedsparteien (CDU, PP, FI) für die Bush-Regierung in der Neudefinition ihrer strategischen Partnerschaften nieder: Diese soll „[z]uerst mit den Vereinigten Staaten“<sup>1146</sup> unterhalten werden und erst „[d]anach müssen wir [...] den Balkan Stabilitätspakt so entwickeln [und] die Zusammenarbeit mit Rußland“<sup>1147</sup> festigen sowie die „Unterstützung der multilateralen Organisationen“<sup>1148</sup> erlangen. Angesichts der sicherheitspolitischen Debatte forderte die EVP 2004 zudem im Zuge der Integration von Europol in die Gemeinschaftsstrukturen eine wirkungsvolle „politische Kontrolle durch das Europäische Parlament und eine angemessene juristische Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof zu gewährleisten“<sup>1149</sup>.

Die europapolitischen Akzente der EVP orientierten sich durch die 25 Jahre ihrer Programmarbeit hindurch an den Interessen ihrer Mitgliedsparteien und aktuellen Debatten in der Öffentlichkeit. Durchgehend behandelte sie die Politikbereiche des gemeinsamen Besitzstands der Europäischen Gemeinschaft bzw. Union, wobei unterschiedliche Schwerpunkte und Anordnungen in den einzelnen Aktionsprogrammen erkennen lassen, in welcher Richtung sie jeweils Impulse setzen wollte.

Dabei machte sie sich um die Legitimation des europäischen Einigungswerkes (1989) und institutionelle Reformen (1978, 1994) vornehmlich in Zeiten Gedanken, in denen dies in der Öffentlichkeit diskutiert wurde. Breiter angelegt und häufiger griff sie in ihren Aktionsprogrammen ganz im Stil nationaler Wahlkämpfe die wirtschaftlichen Sorgen der Bürger (insbesondere 1984, 1999, 2004) und jüngst auch deren Sicherheitsbedürfnis auf. Damit bewegte sie sich im Rahmen von zwei Funktionsgegensätzen, die im I. Arbeitsteil erörtert wurden: Programmformulierung und -realisierung *versus* systemfunktionaler Problemlösung und Interessenrepräsentation *versus* Stimmenmaximierung<sup>1150</sup> setzten die Akzente in den Programmen der Europäischen Volkspartei. (I.2.6.)

#### 1.3.4. Zusammenfassung

Die Quintessenz der Untersuchungen über die nationalen Parteiensysteme in den ehemals 15 Mitgliedsländern der EU war deren Funktion, den Willen des Volkes herauszubilden und auf die staatliche Ebene zu transferieren. (I.4.) Daß lediglich in Großbritannien der Schwerpunkt der Parteien nicht in der Willenbildungs- und Repräsentationsrolle, sondern der Regierungsfunktion gesehen wird und die Europäische Volkspartei nur dort nicht vertreten ist, bereitet der EVP durch die diesbezügliche Homogenität ihres Mitgliederkreises eine günstige Ausgangssituation für die Programmformulierung.

Darüber hinaus wurde ein zweiter positiver Aspekt bereits darin ausgemacht, daß ihre Mitgliedsparteien Beschlüsse mit Mehrheit fassen und sich in europäischen Angelegenheiten auch auf nationaler Ebene zueigen machen. (III.1.2.3.) Deren Aussichten zur Umsetzung wurden bei der Untersuchung der Möglichkeiten zur Politikgestaltung zwar als gering beurteilt. (III.1.2.6.) Dennoch verfügt die Europäische Volkspartei aufgrund der Übereinstimmung der nationalstaatlichen Parteifunktionen ihrer Mitglieder und deren Bereitschaft zum Souveränitätsverzicht über günstige Voraussetzungen für eine ausdifferenzierte Programmformulierung.

---

<sup>1146</sup> EVP 2004a: 45.

<sup>1147</sup> EVP 2004a: 46.

<sup>1148</sup> EVP 2004a: 47.

<sup>1149</sup> EVP 2004a: 30.

<sup>1150</sup> Vgl.: Charlot 1989: 353ff.; Schultze 2002: 351f.

Konfrontiert man diese bisher gewonnenen Erkenntnisse mit der Fragestellung nach Möglichkeiten der Europäischen Volkspartei zur Vermittlung von Legitimation ist wiederum ihren Bemühungen um eine Stärkung der demokratischen Elemente auf der supranationalen Ebene nachzugehen. Dabei liegen der EVP-Programmatik Werte zugrunde, die in allen (Aktions)Programmen benannt oder zumindest impliziert werden: Die Würde des Menschen, seine Freiheit und Gleichheit. Der insbesondere von den Gründungsmitgliedern aus den Benelux-Staaten bis Anfang der neunziger Jahre durchgesetzte Grundwert der Solidarität ist seit dem Beitritt konservativer Parteien 1991ff. weder namentlich noch materiell in der Beschluslage erhalten geblieben.

Die Europäische Volkspartei drückt durch die kontinuierliche Betonung der Menschenwürde ein Politikverständnis aus, das letztlich auf John Milton zurückgeht. Wie oben ausgeführt, bezeichnete er 1649 die grundsätzliche Gewalt als ein angeborenes und unentziehbares Menschenrecht.<sup>1151</sup> (I.1.3.) Hieraus wurde später die Notwendigkeit der Partizipation aller Entscheidungsbetroffenen an der Entscheidungsbildung abgeleitet. (I.1.4.) Auf die europäische Ebene angewandt bedeutet dies, daß alle Unionsbürger in den Gemeinschaftsorganen repräsentiert sein müssen. Dem zeigte sich die EVP wiederholt verpflichtet: Ausdrücklich sah sie sich 1988 (gemäß ihres Programmtitels) „An der Seite der Bürger“ und betonte 2004 die Notwendigkeit einer „doppelten Legitimation der Mitgliedstaaten und deren Bürger“.<sup>1152</sup> Für den Vergleich unter den europäischen Parteien (IV.) sei an dieser Stelle allerdings festgehalten, daß sich die EVP als Repräsentant der Bürger versteht und nicht deren weitestgehende Einbindung in die supranationalen Entscheidungsprozesse in den Vordergrund stellt.

Diese Auffassung spiegelte sich auch in den Vorstellungen der EVP über die Finalität des europäischen Integrationsprozesses. Sie sind in zwei Phasen einzuteilen: Mit den Worten Robert Schumans forderte sie bis 1988 eine Entwicklung zu den Vereinigten Staaten von Europa, ohne jedoch deren konkrete Ausgestaltung aufzuzeigen. In allen späteren Beschlüssen ist hingegen nicht nur dieser Terminus verlorengegangen, sondern durch Begriffe wie Subsidiarität, ein Europa der unterschiedlichen Geschwindigkeiten und föderale Integrationskonzepte ersetzt worden. Hierin manifestiert sich die Auffassung der Europäischen Volkspartei, daß nach dem Vertrag über die Europäische Union die Form der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten nicht mehr grundlegend verändert (d.h. intensiviert), sondern vielmehr ihre demokratische Legitimation gestärkt werden sollte. Ausgehend von der Feststellung, daß die Gemeinschaftspolitik von den Bürgern z.T. negativ wahrgenommen wird,<sup>1153</sup> will sie mit einer effektiveren Handlungsfähigkeit und größeren Transparenz das Vertrauen zurückgewinnen. Auch hierdurch drückt die Europäische Volkspartei ihr Selbstverständnis als Repräsentant der Bürger und europäischer Akteur, nicht aber als Streiter für eine direkte Einbindung der Bürger in die Gemeinschaftspolitik aus.

Andererseits griffen die EVP und ihre Vorläuferorganisationen seit den 1950er Jahren die im II. Teil dieser Arbeit bestimmten Legitimationsdefizite auf. Wie oben dargestellt, plädierten bereits die Vertreter der NEI und EUCD für eine „politische Union des freien und demokratischen Europas“<sup>1154</sup> mit unmittelbaren Wahlen zum Europäischen Parlament. (III.1.1.1.) Die Europäische Volkspartei hat mit ihren Konzepten für institutionelle Reformen kontinuierlich akademische Anregungen aufgegriffen, wobei in den achtziger und neunziger Jahren für das Europäische Parlament insbesondere seine Gleichstellung mit dem Rat und seine vollständige Beteiligung an der Budgetierung, der Kommissionswahl und die Einführung eines Initiativrechts sowie die Beschlußfassung des Rates mit doppelter Mehrheit gefordert wurden. (III.1.4., 5.) Nach den substantiellen Fortschritten infolge der Regierungskonfe-

---

<sup>1151</sup> Vgl.: Milton 1911: 10.

<sup>1152</sup> EVP 2004a: 3.

<sup>1153</sup> Vgl.: EVP 2004a: 51.

<sup>1154</sup> So der dritte NEI-Kongreß 09.1948 in Den Haag; vgl.: Europäische Zeitung Nr. 2 02.1984.

renz von Amsterdam zeigte sich die Europäische Volkspartei mit dem Institutionengefüge der EU zufrieden. 1999 konzentrierte sie sich auf die Forderung nach der Verabschiedung eines Parteienstatuts und eines einheitlichen Wahlrechts und empfahl 2004 gar keine institutionellen Änderungen mehr.

Während die institutionellen Reformkonzepte der EVP stark von der akademischen Forschung beeinflusst wurden, orientierten sich ihre europapolitischen Akzente an den Interessen ihrer Mitgliedsparteien und jeweils aktuellen Debatten. Wie bereits festgehalten, thematisierte sie dabei Bereiche des *acquis communautaire* und gab ihrer Fraktion im Europäischen Parlament damit eine Richtlinie für ihre Tätigkeit vor. Ohne direkten Bezug zur Gemeinschaftspolitik widmete sich die Europäische Volkspartei in ihren Aktionsprogrammen aus den Jahren 1984, 1999 und 2004 aber auch ausführlich arbeitsmarktpolitischen Fragen. Die Behandlung von Wirtschaftsbelangen aus dem Bereich nationalstaatlicher Kompetenzen unterstreicht, daß die Europawahlkämpfe mit nationalen Themen bestritten wurden und es sich nach Einschätzung der EVP-Mitgliedsparteien für die Bevölkerung überwiegend um eine „zweitrangige nationale Wahl“<sup>1155</sup> handelt.

Zusammenfassend sind zwei Faktoren auszumachen, durch welche die Europäische Volkspartei ihre inhaltliche Prägung erhielt: die Interessen ihrer Mitgliedsparteien und die Genese der europäischen Integration. Dabei ist keine besondere Sensibilität für die Legitimationsproblematik auszumachen, sondern sowohl seitens der EVP-Funktionäre wie der Mitgliedsparteien ein hohes Interesse an der Fortentwicklung der Gemeinschaftsorgane zum Zweck effizienterer Problemlösungen auf supranationaler Ebene festzustellen.

Somit steht die Programmatik der Europäischen Volkspartei in der Tradition Monnets, der für die Dynamik des Integrationsprozesses mit der Erwartung, daß die öffentliche Unterstützung der Entwicklung nachfolgen würde, bewußt auf Eliten setzte. (II.1.1.) Mit gleicher Intention verfolgten die europäischen Christdemokraten stets die Fortentwicklung der Gemeinschaftsinstitutionen und widmeten sich der direkten Einbeziehung der Bürger in diesen Prozeß nur vereinzelt. Vielmehr forcierten sie die Demokratisierung der EG/EU mit dem Fokus auf Effizienz und Handlungsfähigkeit. Ihre Sorgen um die Bürger hingegen galten mit der Arbeitsmarktpolitik vornehmlich einem Bereich außerhalb des gemeinsamen Besitzstands, der die EVP-Mitgliedsparteien sogar von der Verpflichtung zur Umsetzung ausnahm.<sup>1156</sup> (III.1.2.3.)

Die Programmatik der EVP ist im wesentlichen ein Spiegelbild der europäischen Integrationsgenese. Da vornehmlich Mitglieder dieser Parteienfamilie die Gemeinschaftspolitik gestalteten, entwickelte sich ihr europäischer Zusammenschluß nicht nur in institutioneller Hinsicht parallel zu der Gemeinschaft, sondern weist auch entsprechende programmatische Konturen auf. Die Vorstellungen der EVP bezüglich der europäischen Legitimation entsprachen daher auch der realen Entwicklung: Durchgehend setzte sie auf den, in erster Linie wirtschaftlichen, Erfolg der Eliten in den Gemeinschaftsorganen. Währenddessen plädierte sie zum Zweck einer erhöhten Repräsentation der Bürger häufig für die gleichen institutionellen Reformen wie sie in der akademischen und öffentlichen Debatte diskutiert wurden. Dabei konzentrierte sie sich auf die Wahl und Rechte des EP, die Bestellung der Kommission und die Verfahren für die Herrschaftsausübung der Gemeinschaftsinstitutionen; deren fortlaufende Kontrolle hingegen vernachlässigte sie.

---

<sup>1155</sup> Hix 1996: 317.

<sup>1156</sup> „Die Mitgliedsparteien der EVP verpflichten sich, die von der EVP im Rahmen der Europäischen Union eingenommenen Positionen in ihrer nationalen Politik zu vertreten.“ EVP-Satzung Art. 3.

#### 1.4. Das Legitimationspotential der EVP

Da der gesellschaftliche Interessenausgleich in Volksparteien weitgehend aus dem parlamentarischen Bereich in die Parteistrukturen verlagert wird, müssen für die Vermittlung von (demokratischer) Legitimation erstens die Parteien untereinander in Konkurrenz stehen und den Bürgern Alternativen bieten. Zweitens muß an die innerparteiliche Demokratie ein höherer Anspruch als bei kleineren Interessenparteien formuliert werden. (I.2.4.) Die Europäische Volkspartei hat diese, für die nationalstaatlichen Parteien formulierten Voraussetzungen zu erfüllen, da sie eine Volkspartei ist, die „eine gewisse Größe hat, programmatisch breite Wählerschichten anspricht und deren Wählerschaft tatsächlich auch aus verschiedenen Schichten zusammengesetzt wird.“<sup>1157</sup>

Um nun die Reichweite der Faktoren, die in den Parteiendemokratien der EU-Mitgliedstaaten zu deren Legitimation beitragen, für die EVP zu bestimmen, werden die Zwischenergebnisse dieses Kapitels (III.1.) auf die Ausgangsfragestellung rückbezogen. Dadurch soll eine Antwort auf die Frage gefunden werden, ob die EVP das Potential besitzt, einen Beitrag zur Minderung des eingangs postulierten Demokratiedefizits der EU zu leisten. Unter Bezugnahme auf den Untertitel dieser Arbeit ist dabei zusammenzufassen, in welchem Maße sie die (im II. Teil erörterten) institutionellen Voraussetzungen zu diesem Zweck nutzt und ob ihre (in Teil I für die nationalen Parteiendemokratien herausgearbeiteten) Funktionsbedingungen diesbezüglich geeignet sind.

Wie in der historischen Entwicklung aufgezeigt, war die Selbstbezeichnung als Europäische Volkspartei nicht das Ergebnis funktionaler Überlegungen, sondern bildete den Kompromiß zwischen den Verfechtern eines rein christdemokratischen und eines mitte-rechts Parteienverbundes. (III.1.1.2.) Den Anspruch, möglichst breite Wählerschichten zu vertreten, proklamierte sie erst Mitte der neunziger Jahre für sich, als sie mit dem Projekt „Towards the Majority“ das Ziel verfolgte, die SPE als stärkste EP-Fraktion abzulösen. (III.1.1.5.) Damit reagierte die EVP auf den Machtzuwachs des Europäischen Parlaments durch die Einheitliche Europäische Akte und das Maastrichter Vertragswerk: Wie die Einführung des allgemeinen Wahlrechts die Parteien in den Nationalstaaten untereinander zu Konkurrenten machte, (I.2.3.) gewann die EVP durch das Mitentscheidungsrecht ein gesteigertes Interesse an der „Zahl als politische[m] Machtfaktor“.<sup>1158</sup> Im Juni 1999 erreichte sie ihr Ziel und konnte nach zwanzig Jahren erstmals die relative Mehrheit der Europaparlamentarier in ihrer Fraktion vereinen. Auch wenn das Mehrheitsstreben der EVP maßgeblich zur wachsenden Bipolarität des Europäischen Parlaments beitrug, (IV.1.6.) ist keine Fraktion so dominant, daß sie die Konkurrenz um die Bürger und damit deren Wahlalternativen ausschaltet. Die oben an erster Stelle genannte Voraussetzung von Volksparteien zur Vermittlung demokratischer Legitimation ist folglich erfüllt.

Während die soeben erfolgte Erörterung auch dazu diente, die historische Entwicklung zu rekapitulieren, bildet die zweite oben genannte Voraussetzung den Einstieg in die Zusammenfassung der Ergebnisse der EVP-Studie: Die segmentierte Untersuchung der Fragestellung ist nun wieder zusammenzuführen, um das Potential der Europäischen Volkspartei zur Vermittlung demokratischer Legitimation einschätzen zu können. Auf den Grundlagen der Legitimität und gleichberechtigten Partizipation aller Entscheidungsbetroffenen an der Entscheidungsbildung (I.1.2.) steht anschließend die zweite Voraussetzung für die Legitimationsvermittlung durch Volksparteien im Fokus: die innerparteiliche Demokratie.

Die Europäische Volkspartei gründet mit ihrer 1990 vom Kongreß als oberstem Organ beschlossenen Satzung auf einer normativen Grundlage, in der ihre Entscheidungsorgane und -verfahren festgeschrieben sind; Änderungen werden satzungsgemäß vom Kongreß mit Zwei-

---

<sup>1157</sup> Bendel 1998: 696.

<sup>1158</sup> Michels 1957: 20.

drittelmehrheit verabschiedet.<sup>1159</sup> Dadurch wird die *Legitimität* der Europäischen Volkspartei und ihrer Herrschaftsausübung gewährleistet. (III.1.2.1.)

Der zweite Aspekt der nationalstaatlichen Legitimationsgrundlagen, die *demokratische Partizipation aller Bürger* eines politischen Systems an der Entscheidungsbildung, wird von der EVP ebenfalls aufgrund ihrer Satzungsbestimmungen (und deren Anwendung) umgesetzt: Mit dem Anspruch, eine europäische Partei zu bilden, folgt die Differenzierung zwischen ihren vier Mitgliedschaftstypen ihrem Bezugsrahmen: Wie die EU zwischen Mitgliedstaaten, Beitrittskandidaten und Assoziierten (sowie den Unionsbürgern) differenziert, setzt sich die EVP aus Vollmitgliedern, Assoziierten und Beobachtern (sowie Individuen) zusammen. (Wobei Abweichungen zwischen den Mitgliederkeisen von EU- und EVP-Assoziierten festgehalten worden sind; III.1.2.2.) Durch die kategorische Definition insbesondere für Vollmitglieder stimmt der Kreis der Entscheidungsträger und -empfänger grundsätzlich überein, weil die an der Entscheidungsbildung Beteiligten von der Herrschaftsausübung der EVP (über die Institutionen der EU) stets selber auch betroffen sind. Auf die gleiche Weise orientiert die EVP ihren Verteilungsschlüssel für die nationalen Delegierten in ihren Organen an der Europäischen Union und zeigt sich um eine gleichberechtigte Partizipation ihrer Mitgliedsparteien bemüht. Auch wenn dort die Akklamation von „Einheitslisten“ auf Parteitage zu einer Machtkonzentration bei den nationalen Parteieliten führt, hat die EVP selber alle Voraussetzungen geschaffen, um die Grundlagen für die Vermittlung demokratischer Legitimation zu legen.

Auf diesem Fundament – der Legitimität und der Partizipation aller Entscheidungsbetroffenen an der Entscheidungsbildung – ist die Fähigkeit von politischen Parteien, Legitimation zu vermitteln, wiederum an Werte und Verfahren gebunden. Für die innerparteiliche Demokratie sind dabei im nationalen Rahmen folgende Bedingungsfaktoren festgehalten worden: allgemeine, gleiche, freie und periodische Wahlen, Abstimmungen nach dem Mehrheitsprinzip und die fortlaufende Kontrolle der Herrschaftsausübung der gewählten Funktionäre. (I.1.4.) Unter diesen Aspekten wurde (bei Berücksichtigung der Besonderheiten europäischer Herrschaftsausübung) die EVP hinsichtlich ihrer Organe und Willensbildung, ihrer Finanzierung und Infrastruktur, ihren Vereinigungen und ihrer Politikgestaltung untersucht.

Der *Willensbildung aller Organe* der Europäischen Volkspartei liegen die genannten Bedingungsfaktoren für innerparteiliche Demokratie zugrunde: Sowohl das persönliche Rede- und Stimmrecht als auch das Verbot eines imperativen Mandats sind in der Satzung explizit postuliert, Mehrheitsentscheidungen von Kongreß, Rat und Vorstand die Regel und die Verantwortlichkeiten der Funktionsträger festgelegt. Die EVP orientiert sich auch in diesem Bereich an der Europäischen Union, weil ihre Mitgliedsparteien dadurch auf ihre Souveränität verzichteten, daß Beschlüsse in allen EU-Belangen unmittelbar bindend sind. Auch wenn gerade die häufig der Europäischen Union entnommenen Bezeichnungen und Funktionen hinsichtlich der Organstruktur vereinzelt irreführend wirken, erweisen sich die Organe der EVP als geeignete Instrumente zur Legitimationsvermittlung. (III.1.2.3.)

Die Betrachtung der *Finanzierung und Infrastruktur* bestätigt empirisch die zuvor (überwiegend historisch und normativ) festgehaltenen Untersuchungsergebnisse anhand der Budgets aus den Jahren vor den drei letzten Wahlen zum Europäischen Parlament. Auf der Einnahmenseite war die machtpolitische Verschiebung unter den Mitgliedsparteien abzulesen: Während die Christdemokraten aus Benelux in dem beobachteten Jahrzehnt ziemlich gleichbleibende Summen überwiesen haben und Forza Italia quasi die Beiträge der Democrazia Cristiana übernommen hat, steigerten die spanische PP und die deutschen Unionsparteien parallel zu ihrem Einfluß auch ihre Zahlungen an den Parteienzusammenschluß. Insgesamt ermöglichte die gesamthafte Steigerung der Einnahmen eine größere Professionalität, die sich seit Mitte der neunziger Jahre vor allem in der Öffentlichkeitsarbeit vollzog und auch in den gestiegenen Sekretariatsausgaben niederschlug. Da die Europäische Volkspartei als einziger

<sup>1159</sup> Vgl.: EVP-Satzung Art. 8 g.

Parteienverbund seit ihrer Gründung eine Geschäftsstelle außerhalb des Europäischen Parlaments unterhält, kamen auf sie keine Veränderungen ihrer Infrastruktur infolge des Parteienstatuts zu. (III.1.2.4.)

Unter den europäischen Parteien verfügt die EVP über das vielfältigste *Vereinigungswesen*: Seit Ende der neunziger Jahre hat sie sieben Vereinigungen satzungsmäßig anerkannt, die zuvor bereits an sie angebunden waren (EKRPV, EUCDA, EVP-Frauen), ohne Anbindung schon seit längerem bestanden (EDS), auf der Grundlage älterer Organisationen (SME-Union, YEPP) oder gänzlich neu (ESU) gegründet worden sind. Nicht zuletzt durch diese Unterorganisationen wird die EVP ihrem Anspruch als Volkspartei gerecht, die den internen Ausgleich zwischen vielfältigen Interessen aus verschiedenen Schichten als Aufgabe großer Parteien zu erfüllen hat. (I.2.4.) Dabei ist das Vereinigungswesen der EVP für ihre Möglichkeiten zur Vermittlung von Legitimation in doppelter Hinsicht von Vorteil: Einerseits verfügt sie über sieben Transmitter, die in den Nationalstaaten ihre Politik vertreten können. Andererseits repräsentieren diese bestimmte Bevölkerungsgruppen, deren Belange sie wiederum in die EVP einbringen. Auf Vorstandssitzungen und Kongressen genießen die (auch finanziell mit gleich hohen Zuwendungen bedachten) Vereinigungen allerdings nur mit jeweils einer Person Stimmrecht. Daher ist der Demokratiegehalt ihrer Binnenorganisation für die europäische Gesamtpartei zwar vernachlässigbar. Es soll jedoch nicht unterschlagen werden, daß die Mitgliederkreise mancher Vereinigungen über das Gebiet der Europäischen Union hinausgehen und nicht durchweg eine repräsentative Verteilung der Stimmen stattfindet. Wie oben beispielhaft erläutert, (III.1.2.5.) wird dies jedoch nur in Einzelfällen problematisch, wenn ein Vereinigungsvertreter aus einem Land außerhalb der Europäischen Union stammt.

Mit den Vereinigungen ist bereits ein Weg der Europäischen Volkspartei aufgezeigt worden, einen Beitrag zur Legitimationsvermittlung innerhalb der Europäischen Union zu leisten. Ihre anderen *Möglichkeiten zur Politikgestaltung* sind personeller und programmatischer Art: Entsprechend der beiden Hauptfunktionen politischer Parteien in den europäischen Nationalstaaten (I.2.4.) bot sich diese Differenzierung auch für die Untersuchung der europäischen Ebene an.

Hinsichtlich der personellen Einflußmöglichkeiten mußte jedoch als Bestätigung des Ergebnisses der im II. Teil behandelten institutionellen Voraussetzungen der Europäischen Union festgestellt werden, daß diese in keiner Weise mit ihren nationalen Parteien korrespondieren: Der Rat wird ausschließlich national bestellt. Auf die Nominierung von Kandidaten für das Europäische Parlament nehmen die europäischen Parteien bestenfalls mittelbar Einfluß, weil die nationalen Parteien ein Interesse daran haben, z.B. Ausschußvorsitzende oder Mitglieder des Fraktionsvorstands erneut ins EP zu entsenden. An der wichtigsten Personalentscheidung innerhalb des europäischen Regierungssystems sind jedoch die europäischen Parteien über ihre Fraktionen im EP seit der Amsterdamer Vertragsrevision direkt beteiligt: Da in der EU Einvernehmen darüber herrscht, daß die Mitglieder der Europäischen Kommission zwar von ihren nationalen Regierungen benannt werden, der Präsident aber der stärksten EP-Fraktion verbunden sein sollte, zeitigte das Projekt "Towards the Majority" eine entscheidende Nebenwirkung: Durch die Einbindung zahlreicher neuer Parteien in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre bildet die EVP seit 1999 die stärkste Fraktion im Europäischen Parlament. Dadurch kann es die Europäische Volkspartei als ihren Verdienst verbuchen, daß die Christdemokraten und Konservativen mit Barroso den Kommissionspräsidenten stellen.

Die programmatischen Einflußmöglichkeiten der EVP gehen auf zwei bereits angesprochene Eigenschaften zurück: Die Mehrheitsentscheidungen verhindern Blockaden einer Minderheit und die bindende Wirkung der Beschlüsse im Bereich der Gemeinschaftspolitik gewährleistet (soweit dies mittels einer Satzungsbestimmung möglich ist) die Umsetzung durch die Mitgliedsparteien. Jedoch hat die EVP-Fraktion gegenüber ihren Parteistrukturen einen größeren Einfluß auf inhaltliche Entscheidungen – nicht zuletzt aufgrund der geringen Präsenz der nationalen Parteiführungen auf den Rats- und Vorstandssitzungen.

Wie in nationalen Parteien (I.2.1.) bildet daher die *Programmatik* der Europäischen Volkspartei in der Regel keine konkreten Beschlußvorlagen (für ihre Fraktion oder die Mitgliedsparteien) als vielmehr die Grundlage für die Zusammenarbeit aller Angehörigen dieses Parteienzusammenschlusses. Trotz des Souveränitätsverzichts der Mitgliedsparteien in europapolitischen Belangen konnten ausdifferenzierte „Aktionsprogramme“, wie die EVP ihre Manifeste überschreibt, im Vorfeld jeder Europawahl per Mehrheitsbeschluß verabschiedet werden.

Da nicht alleine Verfahren Legitimation vermitteln können, sondern diesen Werte zugrunde liegen müssen, wurde ihnen im ersten programmatischen Untersuchungsabschnitt nachgegangen: Die EVP bekennt sich zu den Grundwerten der Freiheit (insbesondere bezüglich der Gedanken, des Gewissens und der Religion), der Gleichheit aller Bürger und der Menschenwürde und damit dem europäischen Verständnis demokratischer Legitimation. (I.1.3.)

Während diese Werte in allen Programme der EVP zu finden sind, wurden zu ihrer Umsetzung unterschiedliche Forderungen aufgestellt: Als der „soziale“ Flügel aus Benelux und der DC seine dominante Position innerhalb des Parteienverbundes an die neue Mehrheit der deutschen Unionsparteien mit der spanischen PP und den Skandinavien verlor, wurde anstelle des „Recht[s] auf Arbeit“<sup>1160</sup> eine „Offensive für mehr Selbständigkeit“<sup>1161</sup> in der Europäischen Union gefordert.

Die Beschlüsse der EVP und ihrer Vorläuferorganisationen zur Entwicklung des europäischen Integrationsprozesses sind nicht mit den Mehrheitsverhältnissen innerhalb des Parteienzusammenschlusses zu erklären, sondern folgten der realen Entwicklung und konzeptionellen Anregungen der Begleitforschung. Inhaltlich konnte dabei keine besondere Sensibilität der EVP für die Legitimationsproblematik im allgemeinen oder die im II. Teil erörterte besondere Bedeutung der fortlaufenden Herrschaftskontrolle ausgemacht werden. (II.2.1., 2.) Vielmehr zeigte die Europäische Volkspartei in der Tradition Jean Monnets ein hohes Interesse an der Fortentwicklung der Gemeinschaftsorgane zum Zweck effizienterer Problemlösungen auf supranationaler Ebene. So bildeten die EVP-Beschlüsse zur Finalität, dem Institutionengefüge und einzelnen Politikbereichen eine Grundlage für die Zusammenarbeit von Mitgliedern dieser Parteienfamilie. Unter ihnen sind die EVP-Gipfel hervorzuheben, auf denen die Regierungschefs „einige Entscheidungen des EU-Rates“<sup>1162</sup> vorwegnahmen.

Insgesamt wurden im Bereich der Umsetzungsmöglichkeiten der Europäischen Volkspartei die engen Grenzen supranationaler Parteipolitik deutlich. Die Organisation und Verfahren der EVP sind zwar durchaus zur Legitimationsvermittlung geeignet. Jedoch hängt die Wirkungsweise einer politischen Partei nicht nur von ihrer eigenen Binnenorganisation ab, sondern wird maßgeblich durch die institutionellen Voraussetzungen des jeweiligen politischen Systems vorgegeben.

Daß auch die, gemessen an der parlamentarischen Repräsentation, stärkste europäische Partei trotz ihrer binnendemokratischen Organisationsweise nur ein geringes Potential zur Minderung des europäischen Demokratiedefizits besitzt, drängt für die Untersuchung der anderen drei Parteienverbünde die Formulierung einer Hypothese auf: Während mitgliedstaatliche Parteien durchaus die Bereitschaft aufbringen können, zur Legitimationsvermittlung geeignete Funktionsbedingungen in einem Parteienzusammenschluß zu implementieren, ist dessen Handlungsfähigkeit mangels geeigneter institutioneller Voraussetzungen im politischen System der Europäischen Union stark begrenzt. Nach Abschluß der Parteienanalysen werden daher Schlußfolgerungen hinsichtlich einer Reform der europäischen Institutionen als Voraussetzung für eine europäische Parteiendemokratie zu ziehen sein.

---

<sup>1160</sup> EVP 1978: 2.

<sup>1161</sup> EVP 1997: 95.

<sup>1162</sup> Wahl 1996a.

Diesbezüglich hielt die EVP in ihrem jüngsten Aktionsprogramm fest, daß Europa, das „auf der doppelten Legitimation der Mitgliedstaaten und deren Bürger basiert“,<sup>1163</sup> stärker sein wird, „wenn es die Unterstützung und Beteiligung seiner Bürger nutzt.“<sup>1164</sup> Gleichsam als positiven Ausblick auf die Fragestellung dieser Arbeit und ihre eigene Entwicklungsperspektive kam die Europäische Volkspartei zu der Ansicht, daß „transnationale Parteien eine entscheidende Rolle spielen [werden], weil sie die Vermittler zwischen den Institutionen der Union und ihrer Bürger sind.“<sup>1165</sup>

---

<sup>1163</sup> EVP 2004a: 3.

<sup>1164</sup> EVP 2004a: 50.

<sup>1165</sup> EVP 2004a: 50.